

Klöster und Stifte in Baden-Württemberg

Geschichte, Kultur, Gegenwart

A. Einleitung

Die vorliegende Darstellung möchte einen Überblick geben über die Klöster und Stifte im heutigen Baden-Württemberg (dem deutschen Südwesten) in deren geschichtlicher Entwicklung. Die Darstellung durchläuft damit die Epochen von Mittelalter, früher Neuzeit und neuerer bzw. neuester Zeit.

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung. Die frühe Neuzeit datieren wir vom 16. bis 18. Jahrhundert, die neuere und neueste Geschichte einschließlich der Zeitgeschichte ins 19. und 20. Jahrhundert. Den Anfang der frühen Neuzeit markieren Reformation und Konfessionalisierung, das 17. und 18. Jahrhundert ist das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, das Ende des „alten Europa“ bilden Französische Revolution (1789) und die damit verbundene massive politische und soziale Umgestaltung auch Deutschlands. Für das 19. Jahrhundert nennen wir den Deutschen Bund und das Deutsche Kaiserreich sowie die Vor- und Hochindustrialisierung, für das 20. Demokratie und Diktatur in Deutschland und die beiden Weltkriege.

Gemäß dem Charakter des Mittelalters als „Zeitalter des Mönchtums“ soll der Schwerpunkt der Darstellung auf dieser Epoche liegen, ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem benediktinischen Mönchtum. Beispielhaft werden insbesondere das Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald und dessen vielfältige Beziehungen zur „Welt“ vorgestellt.

B. Mönchtum im deutschen Südwesten

I. Mönche und Nonnen, Klöster und Stifte

Das christliche Mönchtum als religiöse, weltabgewandte Lebensweise ist im Ägypten des 3. Jahrhunderts „erfunden“ worden, als eine Bewegung von Eremiten (Anachoretentum) und als gemeinschaftliche Lebensweise von Mönchen (Zönobitentum). Das abendländische Mönchtum des Mittelalters speist sich aus mehreren Quellen, ist aber besonders von einem Mann des spätantiken Italiens geprägt worden: Benedikt von Nursia (*ca.480-†547). Der Begriff „Mönch“ leitet sich vom griechischen *μωνάχος* (*monachos*, „Einzelner“) her, während „Nonne“ zunächst die Sanktimonialie, die „Kanonikerin“, aber auch die Nonne in einem Kloster bedeuten konnte.

Das Wort „Kloster“ stammt vom lateinischen bzw. mittellateinischen *claustrum* (von lateinisch *claudere*, „verschließen“) und findet in den Worten *abbatia*, *cella*, *coenobium*, *monasterium* seine weitere Entsprechung. Das Kloster ist der Aufenthaltsort der Mönche, die dort in der Klausur weitgehend ungestört von den Abläufen in der „Welt“ leben sollten (*vita communis*). Das Kloster als Mönchsgemeinschaft wurde damit zu einem sozialen System mit Innen- und Außenbeziehungen. Zu den Innenbeziehungen gehörten: die Mönche (Chormönche, Konversen) in ihrer Hierarchie (Abt, Klosterämter), der Gottesdienst und das Stundengebet, die Handarbeit und die geistig-geistliche Lektüre, zu den Außenbeziehungen: das Verhältnis zu anderen Klöstern (Gebetsverbrüderung, abhängige Klöster), das (sich wandelnde verfassungsrechtliche) Verhältnis zu den Herrschenden (Adel, Stifter, Trudenten, Vogt, König, Bischof, Papst; Klosterreform), die Grundherrschaft, die *familia* als der zum Kloster gehörende, nach Aufgaben und Arbeiten vielgliedrig abgestufte Personenkreis von den Mönchen bis hin zum abhängigen Bauern.

Das Kloster ist auch eine Ansammlung von Gebäuden, die den Mönchen als Aufenthaltsort dienen. Die (romanische, gotische, barocke) Klosteranlage besteht – nicht zuletzt auf Grund des in der Benediktregel Vorgegebenen – aus dem *oratorium* („Beträum“, Kirche), dem *refectorium* (Speisesaal) und dem *dormitorium* (Schlafsaal) für die Mönche, gleichsam als Grundgegebenheiten mönchischen Lebens im Sinne von Gebet und Dasein. Hinzu kommt der Bereich der Organisation und Arbeit: Kapitelsaal, *parlatorium* (Sprech- und Besucherraum), Abtshaus, Küche, Bibliothek, Garten, *calefactorium* (als einziger beheizbarer Raum des Klosters), Infirmerie (als Krankenhaus der Mönche), Novizengebäude, Schule, Speicher, Scheunen, Stallungen, Werkstätten, Mühlen. Der Kreuzgang (*ambitus*) verbindet die Räumlichkeiten der Klausur, das Skriptorium war die Schreib- und Malschule des Klosters. Der St. Galler Klosterplan (ca.820) gibt das Ideal eines karolingerzeitlichen Großklosters wieder.

Stifte können aufgefasst werden als Kommunitäten von Weltgeistlichen (Chorherren) bzw. Sanktimonialen, die nicht monastisch organisiert waren. Die stiftische Lebensweise kann dabei insbesondere gekennzeichnet sein durch das Fehlen der *vita communis*, womit u.a. Bepfründung und Privatvermögen der einzelnen Stiftsinsassen einhergehen konnte. Die Pfründe (Präbende, *praebenda*, *beneficium*) war die Vermögensmasse, aus deren Erträgen z.B. ein ein Kirchenamt ausübender Kleriker seinen Lebensunterhalt bestritt. Obwohl der *vita communis* entgegenstehend, gab es auch im klösterlichen Bereich Pfründen, die einem einzelnen Mönch als Sondervermögen zukamen, etwa im Kloster Alpirsbach im späten Mittelal-

ter. Auch wurden Benediktinerklöster wie Sinsheim, Kumburg oder Ellwangen in säkulare Stifte umgewandelt, während solch eine Umwandlung in Gengenbach scheiterte. Umgekehrt lebten seit der hochmittelalterlichen Kirchenreform Kanoniker (Augustinerchorherren, Prämonstratenser) durchaus in monastischer Lebensweise. Bei früh- und hochmittelalterlichen Frauengemeinschaften bildete die *Institutio sanctimonialium* der Aachener Synode von 816 vielfach die Grundlage des Zusammenlebens, so dass hier von Sanktimonialen zu reden wäre und im Hochmittelalter häufig ein Übergang von Frauengemeinschaften zu weltlichen Stiften mit Kanonikerinnen festzustellen ist. So setzte sich in frühmittelalterlichen Frauengemeinschaften meist eine stiftische Lebensweise durch wie in Sulzburg oder Waldkirch.

II. Historische Entwicklung

Wir skizzieren im Folgenden die (politische) Entwicklung im deutschen Südwesten von den Alemannen über das Frankenreich und das deutsche Reich des Mittelalters und der frühen Neuzeit bis hin zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Alemannien im frühen Mittelalter

Mit der Unterwerfung der Alemannen unter die fränkische Herrschaft begann in Südwestdeutschland die Merowingerzeit (ca.500-ca.700). Eine Folge der fränkischen Eroberung war, dass der Nordteil Alemanniens nunmehr zu Franken gehörte und Alemannien-Schwaben zum Land an Ober- und Hochrhein, oberem Neckar und oberer Donau wurde. Dieses Alemannien ist dann vom merowingischen Königtum als politisches („älteres“) Herzogtum organisiert worden, so dass man die Alemannen – ungeachtet aller ethnischen Aspekte – als die Bewohner dieses Herzogtums begreifen kann. Im 6. Jahrhundert treten dann fränkisch-alemannische Herzöge als Amtsträger des merowingischen Königtums erstmals in Erscheinung. Damals gehörte Südwestdeutschland – man beachte die Teilungspraxis beim merowingischen Königtum – zum Reimser Teilreich. Unter Chlothar II. (584/613-629) und seinem Sohn Dagobert I. (623/29-639) ist dann eine deutliche Einflussnahme des gesamtfränkischen Königtums auf Alemannien festzustellen, die mit der Christianisierung, der kirchlichen und der politischen Organisation des Herzogtums in Verbindung gebracht werden kann. Der Ausfall des merowingischen Königtums als Machtfaktor führte seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts zu Anarchie, wachsendem Einfluss der Großen und schließlich zum endgültigen Aufstieg der Karolinger, der austrasischen Hausmeier. Die Schwäche des damaligen Königtums bedeutete zugleich eine Verselbstständigung des alemannischen Herzogtums vom Frankenreich.

Die innere Entwicklung Alemanniens zur Merowingerzeit ist in erster Linie gekennzeichnet durch ein Bevölkerungswachstum, das sich in einem verstärkten Landesausbau, in Siedlungsaktivitäten im Altsiedelland und darüber hinaus niederschlägt. Erkennbar wird dies daran, dass sich seit dem 5./6. Jahrhundert zu einigen noch vorhandenen Toponymen keltischer oder römischer Herkunft vermehrt germanische Ortsnamen stellten. Die älteste Schicht dieser neuen Ortsnamen besteht aus den -heim und -ingen-Namen; hinzu kommen gerade in spätmerowingischer und karolingischer Zeit Toponyme auf -dorf, -inghofen, -stetten, -bach, -

felden, -hofen oder -beuren, noch später die Ortsnamen auf –weiler. Die hinter den Toponymen stehenden Orte kann man sich dann als bäuerliche Gehöfte und Gehöftgruppen in Holzbauweise vorstellen; die Höhengründungen als alemannische Herrschaftssitze gab es in der fränkischen Zeit nicht mehr. Erst im späten 7. Jahrhundert treten mit großen, mehrschiffigen Hallenhäusern wieder Herrnsitze auf. Das 7. Jahrhundert, der Ausgang der Merowingerzeit erscheint als ein Zeitraum, in dem die Weichen für die folgenden Jahrhunderte gestellt wurden: Agrarverfassung und Grundherrschaft, Siedlung und Landesausbau, die Ausbildung von Adelherrschaften und ein starker Adel neben dem Königtum sowie die christliche Religion wurden zu bestimmenden gesellschaftlichen Faktoren nicht nur in Alemannien. Mit der Merowingerzeit verbunden bleibt die Christianisierung Alemanniens.

Damit sind schon einige Grundlagen der Karolingerzeit (ca.700-911) angesprochen, die unter den fränkisch-karolingischen Hausmeiern Pippin dem Mittleren (680-714), Karl Martell (714-741) sowie Karlmann (741-747) und Pippin dem Jüngeren (741-768, König seit 751) mit der verstärkten Einfluss- und Inbesitznahme Alemanniens durch das Frankenreich einhergingen. Jedenfalls sind um die Mitte des 8. Jahrhunderts fränkische Amtsträger belegt, die wie Chancor, Warin oder Ruthard die politische Neuorganisation im Sinne der Karolinger vorantrieben, während das alemannische Herzogtum der Dynastie Gotfrids (ca.700-ca.709), Lantfrids I. (ca.720-730) und Theutbalds (v.733-744) damals sein Ende fand. Aspekte karolingischer Herrschaft in Alemannien waren: die Einführung der Grafschaftsverfassung, die Einbindung des fränkisch-alemannischen Adels nicht zuletzt durch die 771 vollzogene Heirat zwischen dem Karolingerkönig Karl dem Großen (768-814) und der „Alemannin“ Hildegard, die Stellung Alemanniens nunmehr als Bindeglied nach (Chur-) Rätien, Bayern und Italien, die Zuweisungen Alemanniens als Teil der Herrschaftsgebiete Karls II. des Kahlen (829-831/33, 840-877), Ludwigs II. des Deutschen (831/33/40-876) und Karls III. des Dicken (859/76-887/88). Im Vertrag von Verdun (843) – erinnert sei an die Reichsteilungen und den Zerfall des karolingischen Gesamtreiches – fiel Alemannien an das ostfränkische Reich, und Karl III., der letzte karolingische Gesamtherrscher, starb nach Krankheit und Absetzung in Neudingen an der Donau. In ostfränkischer Zeit werden in Alemannien dann königliche Vororte erkennbar wie Bodman (am Bodensee) oder Ulm, wichtige Stützpunkte der mit dem karolingischen Königtum eng verbundenen Kirche waren die Klöster St. Gallen und Reichenau sowie das Bistum Konstanz, der Bodenseeraum wurde zum geografischen und politischen Zentrum Alemanniens. Der alemannischen Führungsschicht als Teil des gesamtfränkischen Adels stand die Basisgesellschaft der freien und abhängigen Bauern u.a. der adligen, kirchlichen und königlichen Grundherrschaften gegenüber.

Herzogtum Schwaben

Im Anfang des 10. Jahrhunderts etablierte sich nach der Belagerung des Hohentwiel und der Schlacht bei Wahlwies (915) gegen die Herrschaft Konrads I. (911-918), des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken, das schwäbische Herzogtum unter Herzog Erchangar (915-917). Erchangar und sein Bruder Berthold wurden zwar 917 gefangen genommen und wohl in Aldingen hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926) aus der Familie der Markgrafen von (Chur-) Rätien das Herzogtum weiter. Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I. (919-936), gelang die Integration dieser schwäbischen Herrschaft in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der

ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Die Zeit Kaiser Ottos I. des Großen (936-973) lässt sich begreifen als Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos I. auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik Ottos des Großen, die im Erwerb (Reichs-) Italiens und der Kaiserkrone gipfelte (962) und die das schwäbische Herzogtum neben dem bayerischen Raum wie schon in karolingischer Zeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft des Liudolf (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn Burkhard I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhard II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines Doppelherzogtums gegeben.

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Dabei deutete die Politik Heinrichs II. gegenüber dem Basler Bistum schon den 1033 durch Kaiser Konrad II. (1024-1039) vollzogenen Erwerb des Königreichs Burgund an.

Mit Konrad II. betrat die Königsdynastie der Salier den reichspolitischen Boden. Konrad hatte sich in Schwaben mit Herzog Ernst II. (1016/17-1030), dem Sohn seiner Ehefrau Gisela, auseinander zu setzen (1025, 1027/28, 1030). Doch unterlag Ernst in seinem Bestreben, die herzogliche Gewalt wieder aufzurichten, letztlich der königlichen Partei in Schwaben: Nachdem er sich im Sommer 1030 im Schwarzwald verschanzt hatte, fiel er am 17. August desselben Jahres im Entscheidungskampf auf der Baar. In der Folgezeit steigerte sich der salische Einfluss im Südwesten Deutschlands noch, da Heinrich (III.), der Sohn Kaiser Konrads, schwäbischer Herzog wurde (1038-1045), eine Würde, die er auch noch in der Anfangsphase seiner Königsherrschaft (1039-1056) behielt. Im Austausch gegen Kaiserswerth und Duisburg (am Niederrhein) erhielt danach Otto II. (1045-1047), der Sohn des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) und selbst lothringischer Pfalzgraf (1034-1045), das Herzogtum. Über Herzog Otto III. von Schweinfurt (1048-1057) ist wenig bekannt, und Rudolf von

Rheinfelden (1057-1080) war schwäbischer Herzog am Beginn des Investiturstreits (1075-1122). Von da aus rückblickend kann festhalten werden, dass Schwaben (Alemannien) im Verlauf des 10. und 11. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil eines entstehenden deutschen Reiches geworden war. Dieses Reich bestand nun aus der Ländertrias Deutschland, (Nord- und Mittel-) Italien und Burgund, drei Herrschaftsräume, verbunden über den deutschen König und römischen Kaiser, drei Königreiche, die gerade im Bereich Schwabens geografisch und politisch aufeinander stießen.

Der deutsche Südwesten, also Schwaben bzw. Alemannien, war am Ende des 11. Jahrhunderts besonders von gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit betroffen. An der Spitze des Reformmönchtums stand das Benediktinerkloster Hirsau unter seinem Abt Wilhelm (1069-1091). Das Mönchtum Hirsauer Prägung sollte dann einige Verbreitung erfahren, vorzugsweise in Schwaben, aber auch in Franken, Mittel- und Ostdeutschland. Dabei hat, was Schwaben anbetrifft, der dortige Adel – politisch vielfach gegen den Salierkönig Heinrich IV. (1056-1106) eingestellt, aber auch zerrissen – die gregorianische Reformpartei unterstützt. Der von (süd-) deutschen Fürsten gewählte Gegenkönig zu Heinrich IV., Rudolf von Rheinfelden (1077-1080), war auch schwäbischer Herzog, dem in der Schlacht bei Hohenmölsen (15. Oktober 1080) bezeichnenderweise seine Schwurhand abgeschlagen wurde – eine Verwundung, an der er wenig später starb. In der Folgezeit etablierten sich die Staufer (ab 1079) und die Zähringer (ab 1092) als Herzöge: Friedrich I. (1079-1105) begründete das von König Heinrich IV. vergebene staufische Herzogtum, in Zusammenhang mit den Zähringern, der mächtigen Adelsfamilie der Bertholde nicht nur des Breis- und Thurgaus, entstand auf längere Sicht ein dynastisches Herzogtum neben dem schwäbisch-staufischen. Eckpunkte hierfür waren der Ausgleich des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111) mit dem deutschen Herrscher (1098) und eine erfolgreiche Formierung der Herzogsherrschaft am Oberrhein, im Schwarzwald, auf der Baar, am Neckar, um Rheinfelden und in Zürich, schließlich auch im Königreich Burgund, wo die Zähringer als *rector* bzw. *dux Burgundiae* (1127 bzw. 1152) auftraten. Neben den Staufern und Zähringern sind als dritte herzogliche Macht im (östlichen) Schwaben des 12. Jahrhunderts die Welfen auszumachen. Schwäbische „Eintracht“ offenbarte sich dann auf dem allgemeinen Fürstentag in Rottenacker (1116) und bei der Erhebung der Gebeine des Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123), wo ein *magnus conventus* die Großen Schwabens zusammenführte.

Der Ausgleich des Königtums mit den Zähringern machte den Weg nach Schwaben auch für die deutschen Herrscher frei, zumal nach Beendigung des Investiturstreits. So ist Kaiser Heinrich V. (1106-1125) um die Jahreswende von 1124/25 in Straßburg nachweisbar, wo er sich mit seiner verantwortlichen Politik für die schwäbischen Kirchen wieder Einflussmöglichkeiten eröffnete. Die Auseinandersetzungen zwischen den Staufern und König Lothar von Supplinburg (1125-1137) endeten dann mit Niederlage und Unterwerfung der Ersteren (1135). Mit König Konrad III. (1138-1152), der dennoch die Nachfolge Lothars antrat, waren erstmals Königtum und Herzogtum gemeinsam in staufischer Hand. Schwaben wurde zunehmend zum Anhängsel staufischer Königs- und Machtpolitik – gerade im Streit zwischen Staufern und Welfen. Es wird ein (früh-) staufisches Schwaben sichtbar, wenn auch die Herzöge von Zähringen im Südteil wichtige politische Positionen innehatten, es ist eine *provincia Suevorum* ohne das Elsass, die Ortenau und den Breisgau, zu der aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts das staufische Franken eine große Nähe zeigte, ein *regnum Sueviae* mit einer sich zunächst auf die politische Oberschicht beziehenden Formierung regionaler Identität als

„Schwaben“. So begann also mit der Zweiteilung des ottonisch-salischen Herzogtums zwischen Staufern und Zähringern (1098) die Verengung des politisch-geografischen Begriffs „Schwaben“ auf den staufischen Machtbereich. Auf der Ebene von staufischem Herzogtum und deutschem Reich nördlich der Alpen ist nun ein Gegen- und Miteinander von Herzögen und Königen zu beobachten. Zu verweisen sei noch auf die Kämpfe zwischen Staufern und Welfen zur Zeit König Konrads III. und auf die nicht immer unproblematischen Beziehungen Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190) zu seinem Neffen, dem Herzog Friedrich IV. von Rothenburg (1152-1167). Die berühmte Tübinger Fehde (1164-1166) gehört hierher, in der sich der Herzog auf die Seite des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1152-1182) und gegen Herzog Welf VI. (†1191) und dessen Sohn Welf VII. (†1167) stellte. Erst die Vermittlung Kaiser Friedrichs im März 1166 führte zur Beilegung des Konflikts.

Der vierte Romzug des Kaisers (1166-1168) und die Ruhr- oder Malariaepidemie im deutschen Heer brachten durch die große Zahl der Toten auch unter den geistlichen und weltlichen Fürsten, darunter Friedrich von Rothenburg und Welf VII., für Schwaben und das Herzogtum eine politische Neuorientierung. Herzog wurde nun der Barbarossa-Sohn Friedrich V. (1167-1191), das Erbe der Grafen von Pfullendorf, Lenzburg u.a., die in Rom an der Epidemie gestorben waren, ermöglichte den Staufern eine erfolgreiche Territorialpolitik im deutschen Südwesten. Hinzu kam die Anwartschaft auf die schwäbischen Güter der Welfen, die 1190 an die Staufer fielen, hinzu kamen Teile des Besitzes der Zähringerherzöge, die 1218 ausstarben. Schwaben, der staufische Territorialblock und das Herzogtum, blieb in staufischer Hand, sieht man von einem kurzen Zwischenspiel am Ende des deutschen Thronstreits ab, als nach der Ermordung des staufischen Königs Philipp von Schwaben (1198-1208) der Welfe Otto IV. (1198-1215/18) allgemein in Deutschland anerkannt wurde. Als sich schließlich der sizilische Herrscher Friedrich II. von Hohenstaufen (1198/1212-1250) als deutscher König durchsetzte, machte er seinen Sohn Heinrich zuerst zum schwäbischen Herzog (1217) und dann zum König ((VII.), 1220-1235). Besonders Heinrichs Versuch, ein königliches Territorium entlang des Neckars aufzubauen, brachte ihn aber in Gegensatz zu den Fürsten und Territorialherren und führte zu seiner Absetzung (1235), während Kaiser Friedrich II. mit seiner „Übereinkunft mit den geistlichen Fürsten“ (1220) und dem „Statut zu Gunsten der Fürsten“ (1231) die geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger in Deutschland privilegierte. Nachfolger Heinrichs in Schwaben und im Königtum wurde Konrad IV. (1235-1254). Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, die Bannung und Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon (1245), das Gegenkönigtum Heinrich Raspes (1246-1247) und Wilhelms von Holland (1247-1256) führten dann zum Bürgerkrieg in Deutschland, von dem auch Schwaben schwer betroffen war. Erinnerung sei an Graf Ulrich I. von Württemberg (ca.1240-1265), der 1246 auf die Seite der Staufergegner überwechselte. Nach dem Tode Konrads IV. konnte sich dessen Sohn Konradin im schwäbischen Herzogtum behaupten (1254-1268), bis er bei dem Versuch, das sizilische Königreich zu erobern, Karl von Anjou (1266-1284) unterlag und als letzter (legitimer) Staufer auf dem Marktplatz von Neapel hingerichtet wurde (1268). Damit war auch das Ende des schwäbischen Herzogtums gekommen, das so lang mit dem staufischen Königtum verbunden gewesen war.

Im Schwaben der Stauferzeit sind dann folgende gesellschaftliche Entwicklungen auszumachen: Einer starken Bevölkerungszunahme im hohen Mittelalter entsprach ein Prozess der Herrschaftsintensivierung bei Landesausbau, fürstlicher Landesherrschaft und Verherrschaftlichung der Herzogtümer. Die Besiedlung Südwestdeutschlands war zu Beginn des 13. Jahr-

hunderts zum großen Teil abgeschlossen, auch die Täler des Schwarzwaldes wurden genutzt. Neben den südwestdeutschen Herzogsfamilien der Staufer, Welfen und Zähringer gab es die Grafen von Nellenburg, Veringen, Sulz, Hohenberg, Achalm, Urach, Freiburg, Calw (mit Löwenstein und Vaihingen), Lauffen, die Herzöge von Teck, die Herren von Geroldseck, Dürn, Hohenlohe u.v.m, darunter die so erfolgreichen Grafen von Württemberg oder die Markgrafen von Baden. Städte entstanden, u.a. die berühmten Zähringerstädte (Freiburg, Villingen u.a.) und die staufischen Königsstädte, aus denen Reichsstädte werden sollten. Im Rahmen des hochmittelalterlichen Systems der Grundherrschaft der geistlichen und weltlichen Grundherrn kam es zu vielfältigen Wandlungen, Verkehr und Handel intensivierten sich, die Mobilität der Bevölkerung nahm zu. Die kirchlichen Entwicklungen, die neuen Mönchs- und Ritterorden seien hier nur am Rande erwähnt.

Südwestdeutschland im späten Mittelalter

Das Südwestdeutschland der nachstauferischen Zeit nahm die eben genannten Entwicklungen bruchlos auf. Erkennbar wird, dass im späten Mittelalter das politisch in eine Vielzahl von kleinen, mittleren und größeren Territorien zersplitterte Schwaben fast der einzige Raum im römisch-deutschen Reich war, auf den das deutsche Königtum über die eigene Hausmacht hinaus noch Einfluss nehmen konnte. Reichsunmittelbar waren: die Reichsstädte, eine Reichsritterschaft, geistliche Herrschaften u.a. in der sich entwickelnden oberschwäbischen Reichsprälätenlandschaft. Hinzu kamen die unter König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) entstandenen Reichslandvogteien, doch nahm das Reichsgut auch im deutschen Südwesten kontinuierlich im 14. und 15. Jahrhundert ab, u.a. durch Verpfändung (auch von Reichsstädten) an die (großen) weltlichen Landesherren. Diese Reichspfandschaften kamen dann dem Territorialaufbau der Fürsten zugute, z.B. der Grafschaft Württemberg und dem habsburgischen Vorderösterreich, wobei die habsburgischen Könige auch gleichzeitig südwestdeutsche Landesherren waren.

Der herrschaftlich-machtpolitische Rahmen lässt sich noch weiter abstecken, wenn – neben Königtum und Landesherrschaften – des Dualismus zwischen „König und Reich“ gedacht wird. Dem gewählten Herrscher und seiner auf Hausmacht basierenden Politik standen die den König wählenden sieben Kurfürsten gegenüber als – man beachte die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (1347-1378) von 1356 – Mitsprache einfordernde Repräsentanten des Reiches. Nicht vergessen werden darf auch die Friedenssicherung suchende Politik der Könige, die oftmals scheiterte, und das Ringen um eine Reichsreform mit dem vorläufigen Schlusspunkt auf dem Wormser Reichstag (1495) und der Einrichtung von zehn Reichskreisen (1507/12). Verwiesen werden soll noch auf bündische Zusammenschlüsse im deutschen Südwesten wie die Schweizer Eidgenossenschaft, die Städtebünde oder den Schwäbischen Bund von 1488. Zu beachten sind schließlich die gesellschaftlichen Veränderungen im späten Mittelalter: die zunehmende Bedeutung von Städten und Handel, der katastrophale Bevölkerungsrückgang im Zuge der Pest (Schwarzer Tod, ab 1348/49), das Elend der Unterschichten, die Bauernerhebungen und der Bauernkrieg (1525).

Die politische Entwicklung des deutschen Südwestens im späten Mittelalter ist zunächst geprägt durch eine Neubefestigung der Königsmacht unter König Rudolf von Habsburg. Auch konnte sich König Heinrich VII. (1308-1313) gegen den Württemberger Grafen Eberhard I. (1279-1325) erfolgreich durchsetzen, doch war die königliche Politik im deutschen Südwest-

ten unter dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern (1314-1347) nicht frei von Rückschlägen, bedingt durch das Gegenkönigtum des Habsburgers Friedrich (III.) des Schönen (1314-1330) und den Kampf Ludwigs gegen Papst und Kurie in Avignon, bedingt aber auch durch die Verpfändungspraxis des Herrschers. Die Zeit der Könige Karl IV., Wenzel (1378-1400) und Sigismund (1410-1437) stand dann ganz im Zeichen der luxemburgischen Hausmacht und der verstärkten Einbindung des schwäbischen Raums in die königliche Politik. Es ist die Zeit des Großen Papstschismas (1378-1417) und des Konzils von Konstanz (1414-1418). Ab Albrecht II. (1438-1439) sollten die Habsburger die Könige bzw. Kaiser im „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ stellen, als Landesherren über Vorderösterreich hatten sie es mit der erfolgreichen Schweizer Eidgenossenschaft zu tun, die ihr Gebiet im 14. und 15. Jahrhundert bis nach Zürich, Luzern, Schaffhausen und Basel ausdehnen konnte (u.a. im Schwabenkrieg von 1499). Auch die Plünderungszüge der Armagnaken (1444/45), der Zweite Städtekrieg (1448-1453), das Vordringen und Scheitern der burgundischen Herzöge (1477) sowie die burgundische Erbschaft der Habsburger mit der nunmehrigen Stellung Vorderösterreichs als Bindeglied zwischen Österreich und den habsburgischen Besitzungen im Westen machten das 15. Jahrhundert nicht friedlicher. Um die Wende zum 16. Jahrhundert bildeten die Habsburger, Württemberg, Baden und die wittelbachische Pfalz die wichtigsten Territorien im deutschen Südwesten. Indes geriet Württemberg ab 1519/20 unter habsburgische Herrschaft, doch gelang 1534 die gewaltsame Rückeroberung durch Herzog Ulrich (1498-1550). Die Reichsreformen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und die Konstituierung des schwäbischen Reichskreises (1512) leiten dann zur frühen Neuzeit über.

Südwestdeutschland in der frühen Neuzeit

Die frühe Neuzeit des 16. bis 18. Jahrhunderts ist die Epoche der Reformation, der Konfessionalisierung und des Absolutismus. Reformation bedeutet die Ablösung der altkirchlichen Ordnung durch das protestantische Kirchensystem der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Landesherrschaften. Besonders das Herzogtum Württemberg spielte bei der Einführung der Reformation (1534/36) eine Vorreiterrolle im deutschen Südwesten. Ihm folgten die calvinistisch geprägte Kurpfalz und schließlich die Markgrafschaft Baden-Durlach, während der vorderösterreichische und mithin katholische Machtbereich der Habsburger von der Reformation nicht betroffen war. Eine Anerkennung des neuen christlichen Glaubens stellen die Beschlüsse des Augsburger Religionsfriedens von 1555 dar.

Das Zeitalter von Gegenreformation und Konfessionalisierung war die 2. Hälfte des 16. und die 1. des 17. Jahrhunderts. Es war verbunden mit einer Reform der katholischen Kirche (Jesuitenorden 1534; Tridentinum 1545/63) bei Rückgewinnung verloren gegangener, ehemals katholischer Gebiete (Rekatholisierung). Immer wieder vermischten sich in dieser Epoche die Fragen der Religion mit denen der (dynastischen) Politik, erkennbar besonders am Deutschland zerstörenden Dreißigjährigen Krieg (1618-1648).

Der Westfälische Frieden (1648) leitete dann die letzten rund anderthalb Jahrhunderte des römischen-deutschen Reiches der Kaiser, Kurfürsten und Reichsfürsten ein. Es ist die Zeit des Absolutismus, der europäischen Monarchien, allen voran Frankreichs, und der großen und kleinen Fürsten im Alten Reich. Merkantilismus als Wirtschaftsform und Aufklärung als „Herrschaft der Vernunft“ prägten das 18. Jahrhundert. Die Französische Revolution (1789) beendete die frühe Neuzeit.

Auf der Ebene der südwestdeutschen Landesherrschaften und zum Teil innerhalb des schwäbischen und oberrheinischen Reichskreises bestimmten weiterhin die Kurpfalz, die Markgrafschaft Baden, das Herzogtum Württemberg und der vorderösterreichische Territorialkomplex das Geschehen. Zur politischen Zersplitterung kam die religiöse hinzu, standen sich die reformierte Kurpfalz, das lutheranische Württemberg und das katholische Vorderösterreich gegenüber; nach der Teilung der Markgrafschaft Baden (1535) wurden das evangelische Baden-Durlach und das katholische Baden-Baden zu „feindlichen Brüdern“. Der politische Gegensatz zwischen dem Königreich Frankreich und dem Haus Habsburg-Österreich führte im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert zu Kriegen, die besonders den deutschen Südwesten schwer schädigten (z.B. Pfälzer Krieg 1688-1697).

Vom 19. zum 21. Jahrhundert

Die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bringen wir mit der neueren und neuesten Zeit und der Zeitgeschichte in Verbindung. Französische Revolution, Restauration und Vormärz (1789/1815-1848), die Revolution von 1848/49 und die Zeit danach (1848-1871) sowie das Deutsche Kaiserreich (1871-1918) machen die neuere bzw. neueste Zeit, Weimarer Republik (1918-1933), Nationalsozialismus (1933-1945) und Bundesrepublik Deutschland (ab 1945/49) die Zeitgeschichte aus.

Mit der Französischen Revolution und der Säkularisation hielten die „Moderne“ und der „Fortschritt“ Einzug in Deutschland. Säkularisation, Mediatisierung und das Ende des Alten Reiches schufen diesbezüglich die politischen und rechtlichen Grundlagen. Die übrig gebliebenen deutschen, zumeist fürstlichen Territorien organisierten sich nach den napoleonischen Kriegen beim Wiener Kongress als Deutscher Bund unter der Führung Österreichs (1815). In Südwestdeutschland behaupteten nur das 1806 zum Großherzogtum erhobene Baden, das ebenfalls 1806 als Königreich formierte Württemberg und das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen ihren (stark vergrößerten) Bestand.

Es folgte die restaurative Periode des Vormärz, die Zeit des Biedermeiers, die aber auch geprägt war von einem starken Bevölkerungswachstum (einschließlich der damit einhergehenden Hungersnöte, u.a. 1846/48), vom Kontrast zwischen agrarischer und handwerklich-gewerblicher Subsistenz- und Erwerbswirtschaft, von der Vorindustrialisierung. Dampfmaschinen, Bergwerke, Eisenindustrie und Eisenbahnbau belegen dabei eindrucksvoll den technischen Fortschritt. Die bürgerliche Revolution in Deutschland und besonders in Baden brachte indes nicht den ersehnten deutschen Nationalstaat bei politischer Freiheit seiner Bürger (1848/49).

Die Schlacht bei Königgrätz im preußisch-österreichischen Krieg (1866), die daraus resultierende kleindeutsche Lösung, der deutsch-französische Krieg (1870/71) und die Gründung des Deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871) leiten die nächste Epoche der deutschen Geschichte ein. Die sog. Gründerzeit (insbesondere ab den 80er-, 90er-Jahren des 19. Jahrhunderts) war eine Phase der Hochindustrialisierung, der Etablierung der politischen Parteien und Gewerkschaften (Arbeiterfrage), des Kulturkampfes (Maigesetze von 1873, Friedensgesetz von 1886/87) und des politischen Katholizismus. Was Wirtschaft, Handel und Gewerbe anbetraf, traten nun verstärkt die Maschinenfabriken und die chemische Industrie in Erscheinung. Handwerker fanden als Zulieferer der großen Betriebe ihr Auskommen, während die Lage der Fabrikarbeiter und ihrer Familien weiterhin prekär blieb. Das Deutsche

Kaiserreich kam bekanntlich im Ersten Weltkrieg (1914-1918) zu seinem Ende, als die Novemberrevolution, der militärische Zusammenbruch und der Rücktritt des Kaisers Deutschland erschütterten (1918). Die Zeit der Weimarer Republik hatte begonnen, aus Württemberg und Baden wurden demokratisch organisierte Republiken.

Die Anfänge der Weimarer Republik gestalteten sich schwierig. Der Besetzung der linken Rheinlande, die im Zuge der Bestimmungen des Waffenstillstands und des Versailler Friedensvertrags (28. Juni 1919) stattgefunden hatte, folgte der Einmarsch französischer Truppen ins Ruhrgebiet (Januar 1923). Passiver Widerstand und Ruhrkampf erschütterten neben Inflation und Arbeitslosigkeit die politische und wirtschaftliche Ordnung der Weimarer Republik aufs Neue. Erst die Einführung der Rentenmark und die Anerkennung des Dawesplans (1923/24) brachten der ersten deutschen Republik die Stabilität der 1920er-Jahre. Die Weltwirtschaftskrise (1929/30) und die Massenarbeitslosigkeit führten dann zu einer Polarisierung des politischen Lebens und insbesondere zum Aufstieg des Nationalsozialismus und zur „Machtergreifung“ des „Führers“ Adolf Hitler (1933-1945) am 30. Januar 1933. Stationen der deutschen Diktatur waren: „Gleichschaltung“ (1933/35; u.a. Verwaltungsgliederung des „Dritten Reichs“ in Gaue) und Etablierung einer „Volksgemeinschaft“; Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland (März 1936); Verfolgung von Kommunisten, Kirchenleuten und Juden; Widerstand im „Dritten Reich“. Der Zweite Weltkrieg (1939-1945) sah ab 1941/42 die Zerstörung deutscher Städte durch alliierte Luftangriffe und die Besetzung Deutschlands ab 1944/45.

Es folgten die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen – hier ist die amerikanisch-britische Bizone und das französisch besetzte Südwestdeutschland zu nennen –, die Wiederzulassung der Parteien, die Zeit des Wiederaufbaus und des „Wirtschaftswunders“ (Währungsreform; 21. Juni 1948) in der Bundesrepublik Deutschland (Verkündung des Grundgesetzes; 23. Mai 1949). Letztere entwickelte sich im Zeitalter des „Kalten Kriegs“ zu einem eigenständigen, in die westlichen Bündnissysteme integrierten Staatswesen. Parallel dazu erfolgte die ab 1948 erfolgte Neugliederung der Länder innerhalb der entstehenden Bundesrepublik Deutschland. Diese führte 1952 zur Bildung des Landes Baden-Württemberg. Der Südweststaat erlangte auch infolge einer zunehmend größer werdenden Wirtschaftsleistung große Bedeutung innerhalb des Systems der „freien Marktwirtschaft“ der Bundesrepublik, auch im Rahmen von Strukturwandel, Ölkrise(n) und wirtschaftlichem Auf und Ab am Ende des 20. und am Beginn des 21. Jahrhunderts und parallel zum Ende des „Kalten Krieges“ und zur („Wieder“-) Vereinigung von Bundesrepublik und Deutscher Demokratischer Republik (1990).

III. Entwicklung des Mönchtums

Orden (*ordo (monasticus)*, „Stand, Regel“) bezeichnet eine dauernde gemeinschaftliche Lebensweise nach bestimmten Regeln, insbesondere gemäß den evangelischen Räten Armut, Keuschheit und Gehorsam. Zu den im Mittelalter relevanten Orden gehören allen voran die Mönchsorden wie Benediktiner (6. Jahrhundert), Kamaldulenser, Vallombrosaner, Kartäuser (11. Jahrhundert) oder Zisterzienser (11./12. Jahrhundert), daneben die Regularkanoniker wie Augustinerchorherren oder Prämonstratenser (11./12. Jahrhundert), die Ritterorden wie

der Johanniterorden und der Deutsche Orden (12. Jahrhundert) und die Bettelorden wie Franziskaner, Dominikaner und Augustinereremiten (13. Jahrhundert). Die Vielzahl der (Mönchs-) Orden seit dem Zeitalter der gregorianischen Kirchenreform bedeutete dabei natürlich eine Konkurrenz für die alten Benediktinerabteien und die neuen benediktinischen Reformklöster, die damals offenbar nicht mehr fähig waren, den verschiedenen religiösen Strömungen im abendländischen Christentum zu entsprechen.

In der frühen Neuzeit traten im Rahmen der katholischen Erneuerung im 16. Jahrhundert die Jesuiten und (franziskanischen) Kapuziner in Erscheinung, die Zäsur der Säkularisation ließ im 19. Jahrhundert Kongregationen in den Vordergrund rücken, während sich noch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im deutschen Südwesten neue Orden wie die polnischen Paulinereremiten ansiedelten. Die christlich-evangelische Religion bildete im deutschen Südwesten keine Klosterkultur aus.

Benediktiner

Das benediktinische Mönchtum hat – neben dem irofränkischen – entscheidend zur Ausbildung eines christlichen Alemanniens beigetragen. Die klösterliche Kultur reicht wahrscheinlich in Südwestdeutschland bis in das 7. Jahrhundert zurück. Der Ire Trudpert (7. Jahrhundert, 1. Hälfte) soll angeblich im Südschwarzwald missioniert haben, zu nennen sind weiter ein irischer Eremit Landelin und der irische König Offo. Mit Pirmin, dem Abtsbischof irofränkischer Herkunft (†ca.755), wird dann das Reich der Legenden verlassen. Seit der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts waren die Klöster Gengenbach, Schwarzach und Schuttern wichtige Stützpunkte fränkisch-karolingischer Herrschaft in Alemannien. Weitere Gründungen von Mönchsgemeinschaften überzogen im 8. und 9. Jahrhundert Südwestdeutschland; diese Klöster, die oft als adlige Eigenklöster begonnen hatten, gingen vielfach in das Eigentum des Königs über, der sie mit Königsschutz, Immunität und Vogtei begabte und damit an das Königtum band. So bildeten diese königlichen Klöster mit ihren mitunter ausgedehnten Grundherrschaften ein wirtschaftliches und politisches Gegengewicht zur Macht des Adels. Die Mönchsgemeinschaften, bis ins 8. Jahrhundert auch missionierend tätig, wurden durch die Reformbestrebungen der fränkischen Herrscher – Karl der Große (768-814) und Ludwig der Fromme (814-840) sind hier zu nennen – sowie des Benedikt von Aniane (*ca.750-†821) schließlich im Aachener Konzil (816) auf die *regula sancti Benedicti* („Benediktregel“) verpflichtet, ihre Aufgaben beschränkten sich auf mönchische Askese, Gebet, Liturgie, Unterricht und Studium. Die Benediktinerklöster wurden damit zu Mittelpunkten der Bildung im Rahmen der für das frühe Mittelalter so bedeutsamen kulturellen Bewegung der sog. karolingischen Renaissance. In diesem Zusammenhang ist auf die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft Reichenau von Abt Waldo (786-806) bis Walahfrid Strabo (838-849) zu verweisen (z.B. St. Galler Klosterplan, ca.820).

Der Zerfall des karolingischen Gesamtreiches im 9. Jahrhundert bedingte auch einen Rückgang bei den Klostergründungen. Lediglich das Herzogskloster auf dem Hohentwiel, Petershausen, ein Eigenkloster des Bischofs von Konstanz, sowie das schweizerische Einsiedeln waren im 10. Jahrhundert entstanden. Hier, aber auch auf der Reichenau vermittelte die Klosterreform des lothringischen Gorze neue Impulse. Doch erst die Kirchen- und Klosterreform des 11. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft in Südwestdeutschland. Zu nennen sind hier St. Blasien, weiter die Mönchs-

gemeinschaften in Hirsau und St. Georgen. Die drei Klöster entfalteten als benediktinische Reformzentren eine über den Schwarzwald hinausgehende Wirksamkeit, auch Bindungen an den Papst und den deutschen König über Privilegierungen gelangen. Im Verlauf des 12. Jahrhunderts verblasste der reformerische Eifer der Klöster jedoch, der Benediktinerorden stand in Konkurrenz zu erfolgreicheren Orden wie den Zisterziensern oder dem Deutschen Ritterorden. Erinnert sei an die Gründung der Zisterze Tennenbach (ca.1160) am Westabhang des Schwarzwalds oder des Prämonstratenserstifts Allerheiligen im Nordschwarzwald (ca.1190). Das spätere Mittelalter sah darüber hinaus z.B. in St. Georgen einen Verfall des monastischen Lebens. Auch Hirsau sank zu einer provinziellen Mönchsgemeinschaft herab (13. Jahrhundert), während Gengenbach erfolglos darum kämpfte, in ein adliges Chorherrenstift umgewandelt zu werden (15. Jahrhundert). So war der religiöse und wirtschaftliche Zustand der Schwarzwälder Benediktinerklöster im späten Mittelalter im Allgemeinen schlecht, doch gab es Ausnahmen wie Gengenbach oder St. Blasien, die im 14. Jahrhundert zumindest wirtschaftlich konsolidiert erschienen. Dass Reichsabteien und Reformklöster in den spätmittelalterlichen Sog der sich herausbildenden Landesherrschaften gerieten, ergab sich aus dem Institut der adligen Klostervogtei, die dem landesherrlichen Vogt zunehmenden Einfluss auf Kloster und Klosterbesitz verschaffte, insbesondere über das nicht genau abgegrenzte Obrigkeitsrecht des *ius reformandi* („Recht zur Klosterreform“).

Spätmittelalterlich ist die von Papst Benedikt XII. (1334-1342) dem Benediktinerorden gegebene Reformbulle *Benedictina* (1336), die den Klöstern eine geordnete Güterverwaltung, geistige Arbeit und innerklösterliche Ausbildung vorschrieb sowie eine Zentralisierung des Ordens, 36 Ordensprovinzen (u.a. die Mainz-Bamberger Provinz für die süddeutschen Klöster) und Provinzialkapitel verfügte. Geistige und wirtschaftliche Erneuerung war auch das Ziel der benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts. Schon beim Konstanzer Konzil (1414-1418) stand der St. Georgener Abt Johannes III. Kern (1392-1427) in enger Beziehung zu den Reformern der Konzilsbewegung, doch entfalteten die vom Donaukloster Melk und Wesserkloster Bursfelde ausgehenden Reformbewegungen eine ungleich stärkere Wirkung. Ihnen schlossen sich, teilweise gezwungenermaßen, Hirsau (1458), Alpirsbach (1470 und 1482) und andere Klöster an. Dabei erhielten verstärkt Mönche aus dem Bürgertum Eingang in die Kommunitäten.

Aller reformerischer Eifer wurde aber im Verlauf des 16. Jahrhunderts in Frage gestellt durch Martin Luther (*1483-†1546) und die evangelisch-protestantische Reformation, die in Überschneidung mit landesherrschaftlichen Interessen zur Aufhebung vieler Benediktinerklöster führen sollte. Lediglich wenige Klöster überlebten wie die Reichsabtei Gengenbach, das Kloster St. Blasien unter dem Schirm der katholischen Habsburger oder St. Georgen, dessen Mönche im österreichischen Villingen eine neue Heimat fanden. Doch auch die noch in der frühen Neuzeit bestehenden Klöster wurden nach Barock und Aufklärung im Zusammenhang mit der napoleonischen Neuordnung (Mittel-) Europas zwischen 1803 und 1806 säkularisiert.

Zisterzienser

Das endende 11. und das 12. Jahrhundert sind geprägt durch eine neue Auffassung vom christlichen Glauben und Leben (*vita religiosa*). Im Verlauf der Jahrzehnte um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert sollte sich daher eine Differenzierung im Mönchtum anbahnen, das bisher dominierende Benediktinertum (gerade cluniazensischer Prägung) wurde zu ei-

nem Mönchsorden unter anderen – Vielfalt statt Einheit also. Zu den damals entstehenden und sehr erfolgreichen neuen Orden im Bereich des christlichen Mönchtums gehörten die Zisterzienser. Die Anfänge des Zisterzienserordens lagen dabei in einem neuen Verständnis von religiösem Leben in Abgrenzung zum damaligen Benediktinertum. Das *Novum monasterium* im Cîteaux des Jahres 1098 (?), die Gründungsväter Robert von Molesme (†1111), Alberich (†1109) und Stephan Harding (†1134), die Persönlichkeit eines Bernhard von Clairvaux (*1090-†1153) stehen am Beginn zisterziensischer Geschichte. Im 12. Jahrhundert bildete sich heraus die Organisation der Zisterzienser als Klosterverband mit Mutter- und Tochterklöstern, dem einmal jährlich stattfindendem Generalkapitel der Äbte und der Kontrolle der Tochtergründungen durch das jeweilige Mutterkloster. Einzelne Klöster des Zisterzienserordens erhielten damals von den Päpsten eine Reihe bedeutender Privilegien, der Zisterzienserorden selbst Ordensprivilegien, erstmals durch Papst Eugen III. (1145-1153) im Jahr 1152. Päpstliche Vergünstigungen betrafen die Abtswahl, das Verhältnis zwischen dem Orden und den Bischöfen, die Unantastbarkeit der Grangien, also der selbst bewirtschafteten Kloster Güter, die Erlaubnis des Messelesens auch während eines Interdikts sowie die Unabhängigkeit der Zisterzienser von weltlichen Gerichten.

Die Zeit Bernhards von Clairvaux war auch die Zeit des Übergreifens der Zisterzienser nach Deutschland. Die Abtei Kamp am Niederrhein (1123) ist hier zu erwähnen, ebenso weitere von Morimond (1115) errichtete Filialen in Südwestdeutschland wie das elsässische Engelskloster Lützel (1124), Maulbronn (1139) oder das von Lützel aus errichtete Kloster Salem (1136/38). Tennenbach ist dann von Frienisberg aus besiedelt worden, Frienisberg, bei Bern gelegen, war wiederum eine Gründung Lützels (1138) und gelangte im 13. Jahrhundert zu bedeutendem Besitz. Lützel im Oberelsass ist 1123 in Anwesenheit Bernhards von Clairvaux gegründet worden.

Nicht zuletzt das Scheitern der Zisterzienser bei der Ketzerbekämpfung brachte aber im Zusammenwirken von Papsttum und Orden den Wendepunkt, während die Frauenklöster der Zisterzienserinnen eine größere Rolle spielten. Zwar gab es noch bis nach der Mitte des 13. Jahrhunderts für den Orden Privilegierungen – insbesondere von Papst Alexander IV. (1254-1261) die Bestimmung, dass Zisterzienseräbte ihren Mönchen niedere Weihen erteilen konnten –, doch ist spätestens seit Papst Urban IV. (1261-1264) eine Umkehr in der Politik der römischen Bischöfe zu verzeichnen. Im 14. Jahrhundert versuchte der zisterziensische Papst Benedikt XII. (1334-1342) die Reform des Ordens, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg. Seit Beginn des 13. Jahrhunderts war dem Zisterzienserorden in den Bettelorden ebenfalls Konkurrenz erstanden, der nur schwer zu begegnen war. Durch die Reformation erlitt der Zisterzienserorden weitere Verluste, im Rahmen von Gegenreformation und Tridentinischem Konzil (1545-1563) gelang aber eine weitere Zentralisierung und Straffung des Ordens; es trat 1618 eine oberdeutsche Zisterzienserkongregation in Erscheinung, die 1624 in vier Provinzen (u.a. eine schwäbische und fränkische) geteilt wurde. Französische Revolution und Säkularisation führten dazu, dass nur noch wenige Männer- und Frauenklöster weiterbestanden.

Prämonstratenser

Von der hochmittelalterlichen Kirchenreform waren neben den Mönchs- auch die Klerikergemeinschaften betroffen. Der heilige Norbert von Xanten (*ca.1082-†1134) gründete im

nordfranzösischen Prémontré eine Kommunität, die Ausgangspunkt des Prämonstratenserordens werden sollte, eines Ordens von Geistlichen, die nach der Augustinusregel ohne persönliches Eigentum gemeinsam leben wollten (*vita communis*). Die Augustinusregel (*praeceptum*), auf den heiligen Kirchenvater Augustinus (*354-†430) zurückgehend, kann in Teilen als Vorgänger der Benediktregel gelten; sie ordnete allgemein das Zusammenleben in geistlichen Gemeinschaften und war daher – über die Benediktregel – Grundlage für die monastische *vita communis* und seit dem Mittelalter für Kanoniker- und Chorherrengemeinschaften wie den Augustinerchorherren und eben den Prämonstratensern.

Der Prämonstratenserorden war zentralistisch organisiert, an der Spitze stand der Generalabt von Prémontré, es gab Generalversammlungen, die prämonstratensischen Gemeinschaften eines Gebietes/einer Diözese waren zu einer Zirkarie zusammengeschlossen, in der ein Generalvikar und ein Zirkator gewisse Aufsichtsfunktionen ausübten. Für den deutschen Südwesten war bis zur Säkularisation die schwäbische Zirkarie zuständig.

Johanniterorden

Die geistlichen Ritterorden vereinigten in sich die Eigenschaften von Mönchsorden und Rittertum. Sie entstanden aus und waren eng verbunden mit der Kreuzzugsbewegung des hohen Mittelalters (1. Kreuzzug 1096-1099). Der Johanniterorden entwickelte sich aus einer Jerusalemer Laienbruderschaft, die sich für Pilger, Arme und Kranke einsetzte. Besonders ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gab es im deutschen Reich Johanniterkommenden, im deutschen Südwesten waren dies: Wölchingen (1192), Schwenningen (ca.1200), Schwäbisch Hall (v.1228), Rottweil (v.1250), Mergentheim (1268), Neckarelz (1297) u.a. Die Villinger Ordenskommende wurde 1253 von Graf Heinrich I. von Fürstenberg (1237-1284) gegründet und verleihte sich um 1300 das Schwenninger Haus ein. In Mergentheim konnten die Johanniter sich nicht auf Dauer gegen den Deutschen Orden durchsetzen, so dass die dortige Kommende 1554 an den Deutschmeister verkauft wurde. Das breisgauische Heitersheim, zunächst von der Kommende in Freiburg abhängig, war seit 1505 Residenzort des für Deutschland zuständigen Großpriors („Johannitermeisters“), der 1548 Reichsfürst des oberrheinischen Reichskreises wurde. In der frühen Neuzeit war der Johanniterorden (Malteserorden mit Hauptsitz Malta 1530-1798) eher eine Versorgungsanstalt für Adelsöhne bei fehlendem religiösem und karitativem Engagement. 1802 erhielt der Orden als Entschädigung für linksrheinische Gebietsverluste die Schwarzwaldabteien St. Blasien, St. Trudpert, St. Peter, Schuttern und Tennenbach, 1806 wurde er säkularisiert.

Deutscher Orden

Der Deutsche Orden, entstanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts als einer der großen Ritterorden, ist weniger wegen seiner Bedeutung für die Kreuzfahrerstaaten im Vorderen Orient bekannt als durch die Missionierung und Eroberung Preußens und Livlands, wo er im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts ein Territorium ausbilden konnte. Innere und äußere Konflikte (mit Polen) führten dann im 15. Jahrhundert zum Niedergang des Ordensstaates und schließlich zur Säkularisierung Preußens (1525).

Im deutschen Reich besaß der Orden eine Vielzahl von Besitzungen, aufgeteilt in Besitzver-

bände, den Balleien und Kommenden. Das Ordenshaus in Mergentheim, die neben Ulm und Heilbronn älteste Niederlassung im deutschen Südwesten, war eine Gründung der Herren von Hohenlohe (1219/20), bestätigt durch König Friedrich II. (1212-1250). Mergentheim entwickelte sich zur bedeutendsten Ordenskommende in Südwestdeutschland, es war im 13. Jahrhundert so etwas wie eine „Hauskommende“ der Hohenlohe und gehörte formal zu der sich ab 1268 entwickelnden, Franken, Bayern und Schwaben umfassenden Ballei Franken. Die zahlreichen Privilegierungen Kaiser Ludwigs des Bayern für den Deutschen Orden waren dann auch für Mergentheim Grundlage für ein sich ausbildendes Ordensterritorium. Im 15. Jahrhundert wuchs der Gegensatz zwischen dem Orden in Preußen und dem im deutschen Reich, was insbesondere die Stellung der Deutschmeister betraf. Letztere hatten die Leitung des Ordens im Reich inne und waren vielfach mit Mergentheim verbunden, das seit hohenlohischer Zeit als Grablege mehrerer Deutschmeister fungierte, Ort von Generalkapiteln (wie 1444) war und nicht zuletzt unter dem Schutz der Kurpfalz stand. Seit dem Bauernkrieg (1524/25) war das Mergentheimer Ordenshaus Residenz des Deutschmeisters, der seit 1429 als Reichsstand an den Reichsmatrikeln beteiligt war und 1494 zum geistlichen Reichsfürsten wurde.

Im 15. Jahrhundert löste das oberschwäbische Altshausen Beuggen als Vorort der 1235 gegründeten Ballei Elsass-Lothringen ab; die Ordensprovinz umfasste dabei u.a. die Bistümer Konstanz, Straßburg und Basel. Altshausen stand unter der Leitung eines Landkomturs, dem dort die Ausbildung eines reichsunmittelbaren Territoriums mit eigener (Hoch-) Gerichtsbarkeit (1389, 1398) gelang. Der Landkomtur wurde somit innerhalb des schwäbischen Kreises zum Reichsprälaten und -grafen. Die gute wirtschaftliche Ausstattung Altshausens ermöglichte im 16. Jahrhundert den Ankauf der Herrschaften Hohenfels, Ellhofen, Illerrieden usw., im 17. Jahrhundert des Achberger Territoriums. Daneben gab es in Ulm eine reiche, reichsunmittelbare Deutschordenskommende, die auch noch nach der Reformation weiter bestand und somit ein konfliktträchtiger Fremdkörper in der Reichsstadt war. Weitere Kommenden des Deutschen Ordens waren zudem: Heilbronn, Horneck, Winnenden, Kapfenburg. Hingewiesen sei noch auf das Deutschordensterritorium der Bodenseeinsel Mainau und auf dem Bodanrück. Hier entstand seit 1271/72 eine geschlossene und reichsunmittelbare Herrschaft des Ritterordens.

Im Zuge der Reformation war der Deutschordensstaat Preußen protestantisch geworden (1525), der Mergentheimer Deutschmeister verwaltete das nunmehr vakante Hochmeisteramt. Nach dem Scheitern der Übernahme der Fürstpropstei Ellwangen (Heidelberger Vertrag 1555) lehnte sich der Orden seit der Regierung des Deutschmeisters Maximilian von Österreich (1589-1618) politisch zunehmend an Habsburg-Vorderösterreich an. Verbunden damit waren notwendige Reformen, zumal die Anzahl der Ordensrittern immer mehr abgenommen hatte. Der Deutsche Orden überstand im habsburgischen Fahrwasser weitgehend unbeschadet die Kriege des 17. Jahrhunderts, 1788/89 wurde die Ballei Franken dem Deutschmeistertum territorial angegliedert, 1805/06 teilten Württemberg, Baden und Hohenzollern-Sigmaringen die Gebiete des Deutschen Ordens im deutschen Südwesten unter sich auf.

Dominikaner

Die eher städtisch orientierten mönchischen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner

traten – entstanden aus der kirchlichen Armutsbewegung – zu Beginn des 13. Jahrhunderts in Erscheinung. Die Dominikaner wurden durch den heiligen Dominikus (*ca.1170-†1221) gegründet (1215) und verbreiteten sich als päpstlicher Orden (1216) rasch im katholischen Europa. Die Dominikaner gab es seit ca.1230 in Südwestdeutschland und waren hier in den Provinzen Elsass (für den Oberrhein) und Schwaben (für Innerschwaben und Franken) organisiert. Neben dem (ersten) Männerorden der Dominikaner bildete sich der (zweite) Orden der Dominikanerinnen aus. Vielfach rekrutierten sich die Nonnen aus Beginen und frommen Frauen; der Dominikanerorden kanalisierte im Sinne der Amtskirche von daher mit die religiöse Frauenbewegung des hohen Mittelalters.

Franziskaner, Klarissen, Terziaren, Kapuziner

Der Bettelorden der Franziskaner (Minoriten, „Minderbrüder“, „Barfüßer“) geht auf den heiligen Franziskus von Assisi (*1182-†1226) zurück, der mit seiner Art der Nachfolge Christi in Armut viele Menschen seiner Zeit, Frauen wie Männer, begeisterte. Indes, bald war der Orden eingebunden in die katholische Kirchenhierarchie und angepasst an die gesellschaftlichen Verhältnisse, wenn auch die Franziskaner zusammen mit den Dominikanern zu Vertretern einer modernen Theologie wurden. Die Franziskaner finden sich seit ca.1220 in Südwestdeutschland. Organisiert war der Bettelorden im deutschen Südwesten in der Straßburger Provinz mit ihren Kustodien. Im 13. und 14. Jahrhundert entwickelte sich der Orden trotz Armutsstreit und (häretischer) Spiritualenbewegung zu einer monastischen Gemeinschaft nach amtskirchlichen Vorstellungen (Bullen Papst Johannes XXII. (1316-1334) von 1317 und 1323). Statt einer Bußbrüderschaft war ein Mönchtum entstanden, das in Seelsorge, Predigt und Wissenschaft vielfach mit der „Welt“ verbunden war. Die sich im 14. Jahrhundert ausbildenden franziskanischen (Teil-) Orden der Observanten und Konventualen wurden 1517 getrennt, die Kapuziner sind als Orden des Franziskanertums 1528 gegründet worden. Ebenfalls als franziskanischer Orden sind die Klarissen aufzufassen, benannt nach und in der Tradition der heiligen Klara von Assisi (*1193-1253). Die (franziskanischen) Terziaren und Terziarinnen bildeten den dritten Franziskanerorden, der Leuten und Laien in der „Welt“ ein klosterähnliches Leben ermöglichte.

Jesuiten

Die Jesuiten oder die „Gesellschaft Jesu“ waren von Ignatius von Loyola (*1491-†1556) in den 1530er-Jahren ins Leben gerufen worden, der Jesuitenorden wurde 1540 durch eine Bulle Papst Pauls III. (1534-1549) gegründet. Darin und in einer zweiten Bulle von 1550 verpflichteten sich die Jesuiten einer monastisch-spirituellen Lebensweise (Exerzitien, Verzicht auf Chorgebet und Klausur) bei besonderem Gehorsam gegenüber dem Papst. Im deutschen Südwesten entfalteten die Jesuiten mit ihrer apostolischen Sendung (Verbreitung und Verteidigung des katholischen Glaubens) und auf Grund ihrer Ortsungebundenheit eine beträchtliche Wirkung auch im Rahmen der Gegenreformation (Erteilen von Exerzitien, Berater-tätigkeit, Bildung). Im Zeitalter der Aufklärung gerieten die Jesuiten unter Druck, 1773 kam es zur Aufhebung des Ordens, der 1814 wiederhergestellt wurde.

Mönchtum im deutschen Südwesten

Fränkisches Königtum und irofränkisches bzw. benediktinisches Mönchtum schufen zwischen dem 6. und 9. Jahrhundert die Grundlagen für das monastische Leben im deutschen Südwesten. Dabei gingen im Rahmen von Reichskirche und Reichsabteien das karolingische Königtum und das benediktinische Mönchtum eine Symbiose ein, die Kirche und Politik miteinander verschränkte und zur Basis der ottonisch-salischen Reichskirche im entstehenden deutschen Reich wurde. Königsklöster wie Reichenau oder Ellwangen und ein „Reichsmönchtum“ wurden zu einem integralen Bestandteil der Reichsverwaltung auch im Herzogtum Schwaben, wenn auch auf die Gründungswelle der karolingischen Reichsabteien im deutschen Südwesten des 10./11. Jahrhunderts bischöfliche und herzogliche Klostergründungen folgten. In der Zäsur des Investiturstreits waren es dann schwäbische Adlige, die die benediktinischen Reformklöster gründeten. Manche der an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert entstandenen Adelsklöster strahlten wie Hirsau oder St. Blasien mit ihren Klosterreformen weit über Schwaben hinaus. Dennoch genügten die Benediktinerklöster nicht mehr der gewachsenen und veränderten Religiosität des Hochmittelalters.

Die neben den Benediktinern auftretenden neuen Orden steuerten ihre Art von monastischem Leben in beträchtlichem Umfang zur südwestdeutschen Klosterlandschaft bei. Auch die Klöster der Zisterzienser und Prämonstratenser waren von Anfang an u.a. durch (königliche oder Adels-) Vogtei eingebunden in Politik und (Landes-) Herrschaft, auch sie übten wie die alten Benediktinerabteien (Grund- und Territorial-) Herrschaft aus. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts kamen dann die städtisch orientierten Orden der Dominikaner und Franziskaner hinzu, sie wurden zu einem wichtigen Bestandteil der Kirchenlandschaft südwestdeutscher Städte und Reichsstädte. Eine große Rolle spielten dann auch die Frauenkonvente der neuen Orden, die Zisterzienserinnen, Franziskanerinnen und Dominikanerinnen.

Das späte Mittelalter versuchte durch Reformen – besonders bei den Benediktinern – die Klöster aus ihrer religiösen, politischen und wirtschaftlichen Selbstgefälligkeit herauszulösen und wieder dem monastischen Ideal vom Klosterleben zu verpflichten. Dagegen war die „Steigerung“ der Reformbewegungen zur Reformation mit der Aufhebung vieler katholischer Klöster verbunden. In den katholischen Landesherrschaften überlebten die geistlichen Kommunitäten, ebenso, insofern sie als Reichsprälatenklöster mit dem Reich und dem katholisch-habsburgischen Kaiser verbunden waren. Gegenreformation und Jesuitenorden sollten ab dem 16./17. Jahrhundert letztlich zu Gleichgewicht, Koexistenz und Annäherung zwischen der alten und neuen christlichen Religion führen. Die Säkularisationen der Zeit um 1800 (auch die des Kaisers Joseph II. von Habsburg (1765-1790); Josephinismus und Aufklärung) beendeten dann allerorten das Klosterleben im (alten) römisch-deutschen Reich.

IV. Lebensläufe

Gründungsgeschichten

Benediktinerklöster am und im Schwarzwald. Über die frühen Benediktinerklöster der 1. Gründungsperiode (7./8. Jahrhundert) ist eher Legendenhaftes überliefert. So steht der Ein-

siedler und Märtyrer Landelin (7. Jahrhundert?) am Anfang der Geschichte des Klosters von Ettenheimmünster, und die Mönchsgemeinschaft in Gengenbach soll vom Abtbischof Pirmin (†v.755) gestiftet worden sein. Festeren historischen Grund betritt man bei der Gründung des Eigenklosters Hirsau (v.768?, ca.830) durch einen gewissen Grafen Erlebald, vermutlich einem Vorfahren der Calwer Grafen. Hirsau ist laut der Klostertradition von Abt Wilhelm von Hirsau (1069-1091) ein zweites Mal gestiftet worden. Damit ist die 2. Gründungsperiode – die der hochmittelalterlichen Reformklöster – erreicht. U.a. nach Klosterverlegungen wie im Fall von St. Georgen oder St. Peter stifteten adlige Anhänger der Kirchenreform und ihre Familien(verbände) „ihre“ Mönchsgemeinschaften, die sie zwar dem päpstlichen Schutz unterstellten, deren Klostervögte sie aber auch waren. Die globale Randlage zwischen Oberrhein und Schwarzwald ist dann ein Phänomen der frühen Klöster, die hochmittelalterlichen Reformklöster wurden *im* Schwarzwald gegründet, in einer lokalen Randlage zwischen schon besiedeltem und unbesiedeltem Land (Altsiedelland und Ausbauggebiet).

Die Gründungsphase des Klosters St. Peter im Schwarzwald (1090/93) soll hier ausführlicher beleuchtet werden, da sie Einblick in das Netzwerk der Kirchenreformer in Südwestdeutschland, in deren kirchliche und politische Beziehungen, gibt. Sichtbar wird dieses Netzwerk und insbesondere das der benediktinischen Reformklöster bei den zwei Weißen der Sanpetriner Klosterkirche. Die Mönchsgemeinschaft in St. Peter, an der Verbindungsstraße zwischen Villingen auf der Baar und dem Oberrhein gelegen, war eine Stiftung des Zähringerherzogs Berthold II. (1078-1111). Die Weihe von 1093 wurde vollzogen vom Reformbischof Gebhard von Konstanz (1084-1110), der als Bruder Bertholds wohl auch entscheidende Impulse zur Verlegung des Hausklosters von Weilheim nach St. Peter gegeben hatte. Anwesend waren neben Herzog Berthold weltliche Große, Geistliche und Mönche aus den Diözesen Konstanz, Basel und Straßburg. Anwesend an Petri Kettenfeier, dem 1. August 1093, waren auch *septem religiosi abbates*, „sieben fromme Äbte“, wobei hier natürlich Reformäbte gemeint sind. In der Tat war die Versammlung in erster Linie eine Zusammenkunft der Reformpartei, bei der Zähringerbischof und -herzog eine wesentliche Rolle spielten. Die anwesenden Äbte stammten dann aus den Reformklöstern in Schwaben: Adalbero von St. Peter, der bei der Zusammenkunft zum Abt (1093-1100) eingesetzt wurde und 1094, zu Papst Urban II. (1088-1099) gesandt, von Anhängern des Gegenpapstes Wibert von Ravenna (1084-1100) in Rom gefangen genommen wurde; Gebhard von Hirsau (1091-1105), der Nachfolger Wilhelms, Siegfried von Schaffhausen (1082-1096), der dem neuen Kloster Reliquien von Petri Ketten schenkte, Theoderich von Petershausen (1086-1116), Konrad von Ettenheimmünster (v.1093-ca.1116), Otto I. von St. Blasien (1086-1108) und Theoger von St. Georgen (1088-1119). Eine erneute Weihe der Klosterkirche von St. Peter am 30. September 1113, also über 20 Jahre später, fand unter Führung des Konsekrators Bischof Wido von Chur (1095-1122) die Repräsentanten fast derselben Klöster anwesend: Theoger von St. Georgen, Eppo von St. Peter (1108-1132), Bruno von Hirsau (1105-1120), Rustenus von St. Blasien (1108-1125), Adalbert von Schaffhausen (1099-ca.1130) sowie Otto von Rheinau und Eginon von (St. Afra in) Augsburg (1109-1120). Auch bei der zweiten Weihe wurde der Zusammenhalt der Reformklöster und der schwäbischen Reformpartei somit aufs Beste durch die Anwesenheit der Äbte dokumentiert.

Klöster und Heilige. Heilige waren/sind Frauen oder Männer, die in der christlichen Religion nicht nur des Mittelalters auf Grund ihrer Verdienste (Martyrium, Bekenntum u.a.) allge-

meiner Anerkennung und Verehrung erfuhren (Heiligenkult). Da die Heiligen als Vermittler zwischen den Menschen und Gott angesehen wurden, stellten sich Kirchen und Klöster unter deren Schutz. Der Heilige wurde so zum Kirchen- und Klosterpatron, das Institut der Patronage heißt Patrozinium. Die Reliquien (sterbliche Überreste, Berührungsreliquien) halfen die Verehrung eines Heiligen erleichtern. Die Art der Verehrung von Heiligen unterlag dabei räumlichen und zeitlichen Gegebenheiten, „Moden“ (Kultlinien).

Das Beispiel des heiligen Georg mag die Verehrung eines Klosterpatrons verdeutlichen: Georg war ursprünglich ein Heiliger der östlichen Christenheit gewesen. Der aus Kappadokien stammende Soldat soll am Beginn der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Diokletian (284-305) den Märtyrertod gestorben sein. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters gelangten Verehrung und Reliquien Georgs auch nach Italien und ins merowingische Frankenreich. Später war es der Mainzer Erzbischof Hatto (891-913), der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt – die stadtrömische Kirche San Giorgio al Velabro spielt hier eine bedeutsame Rolle – und mit den Reliquien nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworben, so dass das Bodensee-Kloster Reichenau, dessen Leitung Hatto besaß, in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. Nicht zuletzt die Reichenauer Klostersvögte, die im 11. Jahrhundert aus der Familie des St. Georgener Klostergründers Hezelo stammten, müssen vom Georgskult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Klostergründung Hezelos und Hessos (1084/85) erreichten Name und Reliquien des Kappadokiens schließlich St. Georgen. Am Vorabend des Georgstages (23. April) 1084 gelangten die ersten Mönche aus Hirsau in das neue Kloster, Besitzschenkungen an die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft geschahen über den Reliquien des Märtyrers, der kappadokische Heilige bezeichnete fortan das Kloster und den Ort.

Georgspatrozinien kamen bei Klöstern der hochmittelalterlichen Benediktinerreform übrigens öfter vor, so dass man zwar nicht von einem Heiligen der Klosterreform sprechen, hingegen das Folgende konstatieren kann: Da Adlige die Reformklöster der Benediktiner gründeten und Georg zunehmend zu einem „ritterlich“-kriegerischen Heiligen wurde, lag für manche Klosterstifter die Wahl solch eines Heiligen nahe, repräsentierte dieser doch die aufkommende ritterliche Lebenswelt des investiturzeitlichen Adels.

Hausklöster. Ein Hauskloster war eine auf (Allodial-) Besitz einer Adelsfamilie gegründete Kommunität, die in besonderer Beziehung zu den Stiftern und deren Nachkommen stand. Meist war das Hauskloster, das nicht Eigenkloster war, Grablege der Stifterfamilie, die im Übrigen die auf erb-, aber auch amtsrechtlichen Vorstellungen basierende Klostersvogtei in Händen hielt. Das Schwarzwaldkloster St. Peter, gegründet und gefördert von den Herzögen von Zähringen, ist hierfür ein Beispiel. Die Zähringertradition des Klosters wirkte hier auch noch und gerade in der frühen Neuzeit, so dass sich die Markgrafen von Baden bald in der Nachfolge der Zähringer sahen und Rechtsansprüche gegenüber der Mönchsgemeinschaft entwickeln konnten.

Doppelklöster. Doppelklöster waren Kommunitäten, die als rechtliche und räumliche Einheit sowohl Mönche als auch Nonnen beherbergten. Im frühmittelalterlichen Mönchtum gab es Doppelklöster unter der Leitung von Äbtissinnen, während der gregorianischen Kirchenreform entstanden wohl in St. Georgen und St. Blasien benediktinische Doppelklöster, wobei der Frauentrakt vermutlich vom dem der Mönche räumlich getrennt war. Man hat indes das Institut der Doppelklöster bald aufgegeben, so gründete Abt Theoger von St. Georgen (1088-1119) für die Nonnen des Brigachklosters das Priorat Amtenhausen auf der Baar (ca.1105), in St. Blasien wurden die Nonnen in das neu gegründete Frauenkloster Berau (v.1117) geschickt. Neben den benediktinischen Reformklöstern des Hochmittelalters gab es bei Prämonstratensern Doppelklöster wie etwa Adelberg oder Weißenau.

Zisterzienserklöster. Die bisher betrachteten Klöster waren die der Benediktiner. Bei den Zisterziensern wenden wir unser Augenmerk bei der Betrachtung von Klostergründungen vornehmlich den topografischen Gegebenheiten zu. Bei zisterziensischen Klosteranlagen spielte die Wasserversorgung eine überragende Rolle. Diese war eingebunden in die Klosteranlage, die in der Hauptsache die Klausur mit ihren „Werkräumen“ (*officinae*: Kirche, Refektorium, Dormitorium) umfasste und traditionellen Mustern folgte. Zu der Klausur gesellten sich die Wirtschaftsgebäude (Ställe, Speicher, Werkstätten), die unter Umständen auch den Ort, an dem das Kloster errichtet wurde, (mit-) bestimmten. Dies betraf nun auch und gerade die Wasserversorgung: Fließendes Wasser war wichtig, trieb es doch die Mühlenanlage an, von der wiederum z.B. die Bäckerei abhängig war; Fischteiche gruppierten sich um das Kloster; das Wasser wurde zum Bierbrauen und Kochen genutzt; es gab einen „inneren“ Wasserkreislauf mit sauberem Trinkwasser und einen „äußeren“ zur Energiegewinnung und Abwasserbeseitigung. Dies alles bedingte, dass eventuell schon bei der Klostergründung Maßnahmen zur Umleitung von fließendem Wasser (Bäche, Flüsse, Kanäle) getroffen wurden. Die Wasserkraft wurde damit ausgiebig genutzt. So ist in Bebenhausen unterhalb der Klausur ein Gebäudekomplex von Wassermühlen erhalten, ein Mühlenkanal führte vom Westen her das Wasser heran, das Wasser spielte bei der gewerblichen Klosterwirtschaft eine große Rolle.

Leben im Kloster

Benediktregel. Das wohl wichtigste Vermächtnis des Benedikt von Nursia (*ca.480-†547) ist die ihm zugeschriebene Mönchsregel, die *regula Benedicti*. Sie ist gerade durch frühmittelalterliche Handschriften aus dem Bodenseeraum, aus St. Gallen gut überliefert, nachdem der Regeltext bei der Zerstörung des Klosters Montecassino durch die Langobarden nach Rom gerettet werden (ca.577) und nach dem Wiederaufbau der Mönchsgemeinschaft (nach 717) nach Montecassino zurückkehren konnte. Dort haben sie der friesische Missionar Liudger (*ca.742-†809) und König Karl der Große (768-814) einsehen können (787).

Die Benediktregel – sie war um das Jahr 800 nur eine von über 30 damals existierenden Mönchsregeln – umfasst in einem Vorwort und 73 Kapiteln die Beschreibung des gesamten inneren und äußeren Klosterlebens, ist allerdings z.T. recht vage formuliert und wurde daher in den Jahrhunderten des Mittelalters recht unterschiedlich interpretiert. Die in der Mönchsregel enthaltenen Grundsätze gemeinschaftlichen Lebens (Zönobitentum) beschäftigen sich: a) mit dem Weg des Mönchs zur geistigen Vollkommenheit auf Grund von Gehorsam, Demut

und Schweigsamkeit, b) mit dem Gottesdienst und dem Gebet, c) mit dem Verhalten der Mönche (und Novizen) untereinander, d) mit der Hierarchie innerhalb des Klosters, dem Abt und den Klosterämtern, e) mit dem Verhalten zwischen Mönchen und außerhalb des Klosters Stehenden, f) mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Klosters. Die Benediktregel definiert damit eine „Herrschaft der Regel“ und eine „geregelt Herrschaft“. Sie ist umgesetzt und erhielt ihre sichtbare Gestalt in der Form des St. Galler Klosterplans (ca.820).

Die Benediktregel, vom Ordensgründer initiiert, von der Kirche anerkannt, gehört – neben der Basilius-, Augustinus- und Franziskusregel – zu den wirkmächtigsten, klassischen Ordensregeln im christlichen Mönchtum und wurde zur Norm, Grundlage und zum Maßstab für das Leben der Benediktinerinnen und -mönche.

Die teilweise vagen Formulierungen innerhalb der Benediktregel führten dazu, dass sich Klöster „Gewohnheiten“ (*consuetudines, constitutiones*) als konkrete Ausführungsbestimmungen gegeben haben. „Gewohnheiten“ treten erstmals im 8./9. Jahrhundert in Erscheinung, berühmt sind die „Konstitutionen“ des burgundischen Klosters Cluny, die Abt Wilhelm von Hirsau (1069-1091) im Zeitalter von Investiturstreit und Kirchenreform für sein Kloster übernahm und die im Zuge der Hirsauer Reform große Verbreitung fanden. So wurden die *constitutiones Hirsaugienses* vom Kloster St. Georgen und darüber von der Admonter Reformbewegung in Österreich aufgenommen. Die „Konstitutionen“ von Hirsau beinhalteten u.a. Bestimmungen über Novizen, Konversen und Mönche, zum Tagesablauf und zur Zeichensprache, zur Liturgie, zu den Klosterämtern und zu den Baulichkeiten. Übernahm nun ein Kloster von einem anderen dessen Gewohnheiten, so beachtete es die Bestimmungen der anderen Mönchsgemeinschaft, gehörte also zu deren Observanz.

Mönche und Nonnen. Der Eintritt ins Kloster konnte von frühester Kindheit bis kurz vor dem Tod erfolgen. So ist bis zum hohen Mittelalter in Benediktinerklöstern die Oblation („Übergabe“) von *pueri oblati* bezeugt, während z.B. der in den Kämpfen vor Mainz tödlich verwundete Adelbert von Ellerbach in das Kloster St. Georgen im Schwarzwald als Mönch eintrat (1121). Sein Grabstein mit Inschrift gehört zu dem Wenigen, was an Sachüberresten vom Kloster an der Brigach überliefert ist. Noviziat („Lehre“), Tonsur (Scheren des Haupthaars), Gelübde und Profess (als öffentliche Ablegung der Mönchsgelübde) führten die ins Kloster Eintretenden in den Mönchsstand. Die Mönche waren nach der Benediktregel dem gemeinsamen Leben, der *vita communis* verpflichtet. Dieser Lebensweise entsprachen die Mönchsgelübde auf Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam (als den drei evangelischen Räten; *consilia evangelica*) sowie ein streng geregelter Tagesablauf bei Gebet und Arbeit in den von der Außenwelt abgeschirmten Klostergebäuden der Klausur. Der Kreuzgang diente der Meditation, das Refektorium und das Dormitorium dem gemeinsamen Essen und Schlafen. Einen Teil des klösterlichen Lebens füllte die Lektüre der Heiligen Schrift, der Benediktregel oder der Schriften der Kirchenväter aus. Mönche sollten lesen, z.B. im Kreuzgang des Klosters, die Benediktregel verordnete in ihrem 48. Kapitel jedem Mönch die Lektüre eines Buchs der Bibel während der Fastenzeit. Davon getrennt, las ein Vorleser (Lektor) bei den gemeinsamen Mahlzeiten, die schweigend eingenommen wurden, Abschnitte aus Büchern mit geistlich-religiösem Inhalt vor (Tischlesung). Das Chor- oder Stundengebet stand aber im liturgischen Zentrum mönchischen Lebens. Gesungen wurden u.a. Psalmen aus dem Psalter zu den durch die Benediktregel festgelegten Zeiten. Prozessionen und Messen gehörten ebenso zum liturgischen Alltag wie das Jahrgedächtnis, das in einer Religion der Erinnerung wie

der christlichen dazu diente, Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, mithin eine Gemeinschaft von Lebenden und Toten zu schaffen. Die Vorbereitung des Jahrgedächtnisses, der *memoria*, geschah dann u.a. durch Schenkungen, durch Stiftungen und testamentarische Verfügungen. So war gewährleistet, dass der Todestag des Tradenten jährlich im Sinne des Schenkenden begangen werden konnte (liturgisches Gedächtnis der Mönche). Ungehorsam und das Brechen der Gelübde zogen Strafen nach sich, die im Kapitelsaal verhandelt wurden. Dies alles machte die monastische Disziplin (*religio*) der Mönche und Nonnen aus. Wirtschaftsgebäude und Gästehäuser verbanden schließlich die Mönchsgemeinschaft mit der Außenwelt, ebenso das Gebot der Barmherzigkeit, das die Unterstützung von Armen, Fremden und Pilgern forderte.

Die soziale Schichtung der Mönche variierte von Kloster zu Kloster und durch die Jahrhunderte des Mittelalters. Im frühen Mittelalter mag es auch nichtadlige oder gar unfreie Mönche in Klöstern gegeben haben, ab dem hohen Mittelalter dominierten unter den benediktinischen Chormönchen Adel und Rittertum, die Konversen mochten auch aus den anderen Schichten der Gesellschaft kommen. Im 15. Jahrhundert gerieten unter dem Einfluss der Konzilsbewegung (Konzil von Konstanz, 1414-1418) die Adelsklöster in die Kritik. Die benediktinischen Reformbewegungen verteidigten die Gleichbehandlung von Arm und Reich, adlig und nichtadlig gemäß dem 2. Kapitel der Benediktregel. Doch drangen sie mit ihren Forderungen nur schwer gegen das klösterliche Adelsprivileg durch. Immerhin gab es auch Veränderungen. In Alpirsbach z.B. führte die Reform von 1470 dazu, dass die alten Mönche das Kloster verließen, neue Mönche aus Wiblingen kamen und Söhne von reichen Bürgern im Kloster Einlass fanden. Doch war solchen Neuerungen insofern nur eingeschränkt Zukunft beschieden, als eine Vielzahl von Klöstern bei Einführung der Reformation im 16. Jahrhundert aufgehoben wurde.

Eine wichtige Voraussetzung klösterlichen Zusammenlebens war schließlich die Ortsbeständigkeit (*stabilitas loci*) der Mönche. Sie war Teil der „Standhaftigkeit“ (*stabilitas*) der Klosterinsassen, Teil ihrer Treue zu Christus, ihrer Geduld im Klosterleben, ihres Festhaltens an Mönchtum und Regel. Dem entsprach ein einheitliches Ordenshabit, eine den Mönchen und Nonnen vorgeschriebene Bekleidung.

Priestermönche und Konversen. Die Benediktregel ist von einem Laien (Benedikt von Nursia) für Laien gemacht worden, und so waren Benediktinerklöster wohl ursprünglich für Laien bestimmt gewesen, im Unterschied zu den Klerikerklöstern, die sich an der Regel des heiligen Augustinus (*354-†430) orientierten. Trotzdem werden im Mittelalter viele Mönche auch in benediktinischen Klöstern Priestermönche gewesen sein. Als Priester vermittelten die Mönche auf Grund ihrer spirituell herausgehobenen Stellung zwischen Gott und den Menschen und hatten in der Eucharistiefeier Anteil am Priestertum und Opfertod Christi. Priester waren gleichzeitig kirchliche Amtsträger, die die Priesterweihe empfangen hatten. Im klösterlichen Umfeld waren die Priestermönche seit dem hohen Mittelalter die Chor- oder Vollmönche, die sich der Ausbildung (Klosterschulen), geistlich-spirituellen und wissenschaftlichen Aufgaben widmeten. Sie führten die Stundengebete durch, sie saßen beim Chordienst im Chor des Gotteshauses.

Frühmittelalterlich ist der Unterschied zwischen Mönchen, die als Kinder (Oblaten) dem Kloster übergeben wurden, und denen, die als Erwachsene (nach ihrer Konversion) in die Mönchsgemeinschaft eintraten. Letztere hießen Konversen (*fratres conversi*) und galten als

Vollmönche (älteres Konverseninstitut). Die Konversen, die seit dem 11. Jahrhundert in den Benediktinerklöstern eintraten, gehörten zu der jüngeren Schicht der Laienbrüder. Sie unterschieden sich als Laien ohne klerikale Weihen daher von den Priestermonchen als den Voll- oder Chormönchen des Klosters, waren von Kontemplation, geistigen Aufgaben und wissenschaftlicher Tätigkeit weitgehend ausgeschlossen und dienten als „Klosterbrüder zweiter Klasse“ bei gemildeter Askese in den Außenbereichen des Klosters. Notwendige körperliche Arbeiten, landwirtschaftliche Arbeiten, Arbeiten in Werkstätten und Verwaltungsaufgaben wurden von den Konversen geleistet, um die Vollmönche von der Handarbeit zu entlasten. Ein einfaches Versprechen genügte dem Konversen dabei, um in das Kloster aufgenommen zu werden. So gehörten die Laienbrüder eher zu klösterlichen *familia*, waren aber von dieser durch ihren Mönchsstatus abgehoben. Das Verhältnis von Vollmönchen zu Laienbrüdern betrug im Hochmittelalter bei Benediktinerklöstern – wohl ähnlich wie bei den Zisterziensern – 2:3 bis 1:3. In spätem Mittelalter und früher Neuzeit sollte die Zahl der Konversen drastisch sinken.

Inklusen mit Kloster Amtenhausen. Das Institut der Inklusen, der „eingeschlossenen“ Frauen und Männer, ist so alt wie das christliche Mönchtum. Es hat sich erstmals im Ägypten des 2./3. nachchristlichen Jahrhunderts entwickelt, verbreitete sich von dort im östlichen Mittelmeerraum und erreichte mindestens im 6. Jahrhundert auch das christlich-barbarische Abendland. Die lateinischen Begriffe *inclusus*, *inclusa* bzw. *reclusus*, *reclusa* bezeichnen Männer und Frauen, die sich freiwillig in eine Zelle (Klause, *inclosorium*, *reclusorium*) verschließen (einmauern, zusperren) ließen und so – in der Einsamkeit der Zelle und bei stiller Meditation – ihrer Art von christlicher Askese nachgingen (*vita contemplativa*). Weibliche Inklusen (Inklusinnen) traten im Verlauf der Jahrhunderte des europäischen Mittelalters besonders hervor; mit ihnen verband sich die Wertschätzung von Hand- und Textilarbeiten (*vita activa*). Die Kirche erließ immer wieder Bestimmungen über die Inklusen, sie hatten eine Ausbildungszeit (Noviziat im Kloster) vor ihrer Einschließung zu absolvieren und sollten in Demut und unter Vermeidung von Kontakten zur Außenwelt sich den Bußübungen und dem Gebet hingeben (u.a. gemäß Ordens- oder eigenen Inklusenregeln). Sie lebten in Unterkünften, die einfach gestaltet waren oder auch komfortabel eingerichtet, und traten durch das Fenster ihrer Klause in mehr oder weniger intensiven Kontakt zur Außenwelt.

Dass im Zuge der gregorianischen Kirchen- und Klosterreform des 11. und 12. Jahrhunderts das Inklusenwesen Auftrieb erfuhr, versteht sich fast von selbst. So war für viele weibliche Laien die geistliche Lebensweise als Nonne, Eremitin oder Inkluse erstrebenswert. Auch die damals entstandene Mönchsgemeinschaft in St. Georgen im Schwarzwald sollte sich alsbald zu einem Mittelpunkt benediktinischen Reformmönchtums entwickeln. Zentrale Gestalt war hier der dritte St. Georgener Abt Theoger (1088-1119). Dessen Lebensbeschreibung, die *Vita Theogeri*, berichtet vom religiösen Eifer und dem Zustrom von Frauen aller sozialen Schichten zu Theoger und nach St. Georgen. Und so finden sich seit dem 12. Jahrhundert weibliche Inklusen auch im St. Georgener Priorat Amtenhausen, das vor 1105 auf der Baar gegründet worden war. Wir sind über einige Einträge in einem uns unbekanntem Amtenhausener Totenbuch aus der „Geschichte des Schwarzwalds“ des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien (1764-1783) unterrichtet. Gerbert führt dabei die Namen von Inklusen zu Todes- und Erinnerungstagen auf. Die späte Überlieferung der Namen im Werk Gerberts aus dem endenden 18. Jahrhundert macht eine genaue zeitliche Einordnung der Inklusen (Nochtild, Ag-

nes, Iudantha, Elisabeth, Richunta, Margaretha u.a.) in die Jahrhunderte des Bestehens des Amtenhausener Klosters unmöglich. Wir können indes annehmen, dass die Inklusen besonders dem späten Mittelalter angehörten, und folgern dies u.a. aus den Frauennamen, die auch auf biblische Gestalten und Heilige zurückgriffen. Im Spätmittelalter hatten Frauen das abendländische Inklusenwesen bestimmt.

Gottesdienst im Kloster. Gottesdienst (*opus Dei*) war/ist die rituelle Verehrung des christlichen Gottes, Liturgie die geregelte Form des Gottesdienstes, die im Verlauf des Mittelalters im westlichen Christentum eine zunehmende Vereinheitlichung fand („gallische“, römische Liturgie). Bücher zur Liturgie enthalten die für den Gottesdienst benötigten Texte: 1) Antiphonar (Sammlung von Antiphonen, Wechselgesängen), 2) Benediktionale, 3) Epistolar (Sammlung von biblischen Schriftstellen), 4) Evangeliar (mit dem vollständigen Text der Evangelien), 5) Evangelistar (Sammlung von Textstellen aus den Evangelien), 6) Graduale (Verzeichnis der zur Messfeier gehörenden Hymnen), 7) Hymnar (Verzeichnis von Hymnen), 8) Kollektar, 9) Legendar (Passionar), 10) Lektionar (Sammlung von Schriftlesungen im Gottesdienst), 11) Martyrologium (Verzeichnis von Märtyrern und Heiligen), 12) Orationale, 13) Perikopenbuch (mit Abschnitten aus den Evangelien), 14) Pontifikale (mit den bischöflichen Sakramenten), 15) Psalterium (Psalmensammlung), 16) Responsoriale, 17) Sequentiar (Liederbuch), 18) Tonar, 19) Tropar und: 20) Sakramentar, 21) (Voll-) Brevier (Sammlungen liturgischer Texte für den Gottesdienst und das Stundengebet). Liturgische Gewänder in den (seit dem Hochmittelalter) fünf liturgischen Farben Weiß, Rot, Grün, Schwarz und Violett spielten im gottesdienstlichen Ablauf ebenfalls eine wichtige Rolle.

Das Gerüst um Gottesdienst und liturgische Handlungen bildeten das christliche Kirchenjahr mit seinen Festtagen und der in zwölf (ungleiche) Tag- und Nachtstunden unterteilte Tag. Zentraler Bezugspunkt der klösterlichen Liturgie war das tägliche Stundengebet als Nachtgebet, als Gebet zur Matutin usw. gemäß den kanonischen Horen. Nach der Prim, auch nach der Terz wurden zudem Messen gehalten, Gebet und Psalmen, Hymnen und Wechselgesänge waren zu hören. Die höchsten Feiertage wie Ostern, Weihnachten oder der Tag des Klosterpatrons erforderten eine gesteigerte Liturgie, Prozessionen wurden veranstaltet, die Kirche geschmückt und festlich beleuchtet. Zu Liturgie und Gottesdienst gehörten daher auch liturgisches Gerät (Kelch, Vortragekreuz u.a.) und die entsprechende Ausstattung der Klosterkirche. Die Sakristei als Nebenraum der Kirche bewahrte Gewänder und Geräte auf, sie war der Umkleideraum für die Priester.

Die Messe (Messfeier, *missa*) war/ist der Hauptgottesdienst der Christen, die Eucharistiefeyer, die auf das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern zurückgeht. Sie wurde liturgisch und rituell besonders ausgestaltet. Gebete, Hymnen und Predigt waren Teil der Messfeier.

Zeit. Die „christliche Zeit“ des Mittelalters, die Zeit der Priester und Mönche ist geprägt durch das Kirchenjahr mit seinen Hochfesten und Feiertagen. Der Ostersonntag, das christliche Hauptfest, und die davon abhängigen beweglichen Feiertage einschließlich der Hauptfastenzeit mussten dabei mit Hilfe des mittelalterlichen *computus* berechnet werden, der römische Kalender mit seinen Kalenden, Nonen und Iden als Bezugstagen wurde in Kalendarien, Martyrologien, Nekrologien und Urkunden zur Tagesbezeichnung bis ins späte Mittelalter herangezogen. Der Tag selbst war gemäß römischer Systematik in zwölf Tag- und zwölf Nachtstunden unterteilt, wobei die Länge dieser sog. ungleichen Stunden von Jahreszeit zu Jah-

reszeit variierte. Die sieben kirchlichen Horen Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet waren die wichtigen Bezugspunkte des täglichen Klosterlebens. Als Tagesablauf für die Mönche ergibt sich daraus abhängig von der Jahreszeit und vom All-, Sonn- oder Festtag: 1) Nachtgebet, 2) Aufstehen, Gebet zur Matutin, zur Morgendämmerung, 3) Gebet zur Prim und Frühmesse, 4) Kapitelversammlung, 5) Gebet zur Terz und (meist) (Toten-) Messe, 6) Lesen, 7) Gebet zur Sext, 8) Mittagsmahl, 9) Arbeiten, 10) Gebet zur Non, 11) Gebet zur Vesper, 12) Abendmahl, 13) Gebet zur Komplet, 14) Nachtruhe.

Sachkultur. Nicht zuletzt durch die Benediktregel bestimmt ist die mittelalterliche Sachkultur der Mönche und Nonnen. Dazu gehören zuerst: Essen und Trinken, Bekleidung, persönlicher Besitz, Wohnen. Im Sinne einer gemäßigten Askese sollte in den Klöstern auf Einfachheit und Notwendigkeit geachtet werden, d.h.: ausreichendes Essen, ausreichende Kleidung standen den Mönchen zu, auch geringer persönlicher Besitz war erlaubt.

Die zwei regelmäßigen Mahlzeiten am frühen Mittag und gegen Abend bestanden aus gekochtem Geflügel oder Fisch (in der Fastenzeit), aus Gemüse und Obst, hinzu kamen Wasser, Wein oder Bier. Für „zwischendurch“ wurde jedem Mönch eine bestimmte Menge an Brot zugeteilt. Fleisch von vierfüßigen Lebewesen war den Kranken vorbehalten. Zur (schwarzen) Kleidung der Mönche zählten eine Sommer- und eine Winterkukulle (Mantel mit Kapuze), zwei Untergewänder (Tunika), Skapulier (Schulterkleid), Socken und Schuhe, ein Gürtel (Ordenskleidung, Habit). Gegenstände des persönlichen Gebrauchs waren: ein Besteckmesser, Werkzeug, die Schreibtafel mit dem Griffel, eine Nadel, ein Tuch. Die „Wohnung“ des Mönchs war das Kloster, im Dormitorium schlief er auf einer Matte mit Decke und Kopfkissen, im Refektorium aß er, in der Kirche betete er, im Skriptorium, in der Küche, in den Werkstätten, auf den Feldern oder in den Stallungen arbeitete er. Im Skriptorium wurden Pergament, Tinte und Farben verwendet, die Hirsauer Gewohnheiten benennen als Küchenzubehör Töpfe, Schüsseln, Schöpfkellen, Messer, Besen und Tischtücher und geben auch Kochrezepte an. Vielfältiges Werkzeug wurde in den Werkstätten verwendet, Gartengerät war vorhanden, Egge, Pflug und Sichel standen auf den Feldern zur Verfügung, Karren und Fuhrwerke für den Transport, Mühlen für das zu mahlende Getreide. Zur Sachkultur gehören auch das liturgische Gerät und die Ausstattung der Kirche, schließlich die Klosterbauten selbst. An Mobiliar war u.a. vorhanden: Tische, Stühle, Schemel, Kirchenbänke und Chorgestühl, Bücherschränke, Schreibpulte, Regale.

Für das späte Mittelalter ist davon auszugehen, dass – auch mit der Aufgabe des gemeinsamen Lebens (*vita communis*) – ein durchaus luxuriöser Lebensstil in den Klöstern einkehrte, so dass nun z.B. Edelfische, Rebhuhn und Fasan auf der Speisekarte standen, Betten im unterteilten Dormitorium Einzug hielten oder eine aufwändige Kleidung den Mönch zierte.

Klosterämter. Nach der Regel des heiligen Benedikt konnten/können Mönche der klösterlichen Gemeinschaft (Konvent) auch Ämter, die Kloster-ämter, ausüben. Der Abt stand an der Spitze des Klosters, das er nach außen hin vertrat und dem gegenüber er die oberste Verfügungsgewalt besaß. Ursprünglich war er auch für das Vermögen des Klosters zuständig, doch fand in manchen Klöstern auch eine Besitztrennung in Abts- und Propsteigut statt. Der Propst war der Stellvertreter des Abts und für die wirtschaftlichen und geistlichen Angelegenheiten zuständig, der Dekan bzw. Prior u.a. für die Klosterdisziplin. Weitere Klosterämter waren verbunden mit dem Kellner, betraut mit dem Klosterhaushalt, dem Küster bzw. The-

saurar, zuständig für die Bewachung, Beleuchtung und Instandhaltung des Klosters sowie die Verwaltung von Sakristei und Kirchenschatz, dem Lehrer (*scholasticus*) für die Ausbildung der angehenden Mönche, dem Pförtner (*portarius*), zuständig u.a. für das Hospital, dem Krankenwärter (*infirmarius*), dem Kantor, Speichermeister und *spindarius* (Verwalter der Lebensmittelvorräte). Hinzu kamen Vollmönche und Laienbrüder (Konversen) als Kanzlei- und Verwaltungspersonal, in Frauenklöstern zudem Mönche oder Kanoniker als Geistliche für die Seelsorge der Nonnen.

Bei dem hierarchisch organisierten Bettelorden der Franziskaner standen der Generalminister und die Provinzialminister an der Spitze, der Kustode war verantwortlich für die Kustodien als Provinzteile, die Leitung eines einzelnen Franziskanerkonvents hatte der Guardian inne.

Bildung im Kloster

Jegliche klösterliche Bildung im früheren Mittelalter basierte auf den aus der Antike überlieferten *artes liberales*, den „(sieben) freien Künsten“, also dem Trivium („Dreiweg“), bestehend aus: Grammatik, Dialektik (Logik) und Rhetorik, und dem Quadrivium („Vierweg“), bestehend aus den mathematischen Wissenschaften Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Dem Novizen oder Mönch oblag in der Klosterschule zunächst (und z.g.T. einzig) der Erwerb der lateinischen Sprache, der Bildungssprache und Sprache der Liturgie im Mittelalter; alle Gesänge und Gebete waren auf Latein, ebenso die Bibel (Vulgata), die Schriften der Kirchenväter, die meisten der Aufzeichnungen des Klosters von der Geschichtsschreibung bis zu den Heberegistern. Die Bildung der Mönche basierte auf den Büchern, dem „geistigen Schatz“ des Klosters. Im Skriptorium wurden lateinische Bücher abgeschrieben, die Bibliothek bestand aus wenigen bis einigen in Latein verfassten Codices, die man mitunter auch anderswo erworben hatte, Tischlesungen und die Verpflichtung der Mönche, etwa während der Fastenzeit zu lesen, gehörten zum monastischen Alltag.

Walahfrid Strabo. Einen Repräsentanten Reichenauer Kultur möchten wir hier vorstellen: Walahfrid Strabo, den Reichenauer Mönch und Abt (838-849). Geboren 808/09 in Schwaben, war Walahfrid mindestens ab 822 Mönch auf der Reichenau und genoss hier eine hervorragende Erziehung, die er seit 827 mit Studien bei Hrabanus Maurus in Fulda vervollständigte. 829 wurde er Erzieher Karls des Kahlen, des Sohnes Kaiser Ludwigs des Frommen, 838 durch Letzteren als Abt der Reichenau eingesetzt.

Walahfrid ist bekannt durch sein weitgespanntes literarisches Œuvre. Seine Dichtungen, u.a. eine in Hexametern verfasste Nachdichtung der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti (*Visio Wettini*, 826/27), sind kunstvoll, manchmal episch und mitunter schwierig. Neben Hymnen, Epigrammen, Briefgedichten u.a. ist weiter der *Hortulus* des Walahfrid Strabo zu nennen, den der Dichter in seiner Zeit als Abt über den Reichenauer Klostergarten schrieb. Der Gelehrte und Lehrer verfasste noch Kommentare zum Pentateuch und zu den Psalmen, Predigten, ein Werk zum christlichen Gottesdienst sowie eine Briefmustersammlung. Walahfrid überarbeitete nach älteren Quellen die Gallusvita, auch eine Vita des St. Galler Abtes Otmar (719-759) stammt von ihm und zeigt die damals engen Beziehungen zwischen den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf.

Schreiben, Schrift, Skriptorium. Die Benediktregel setzte bei den Mönchen die Fähigkeit

zum Lesen und Schreiben (der lateinischen Sprache) voraus. So war das Skriptorium, die Schreib- und Malschule, ein wichtiger Bestandteil des Klosters und der klösterlichen und mittelalterlichen Kultur. Die meisten Abschriften antiker und mittelalterlicher Werke wurden im frühen und hohen Mittelalter eben von Mönchen geschrieben, die monastische Buchkultur wurde erst im späten Mittelalter durch neue Schreibzentren in Städten und an Universitäten in den Hintergrund gedrängt. Geschrieben wurde zumeist von den schreibenden Mönchen (auch von außerhalb) in einem gemeinsamen Saal, der mit der Bibliothek des Klosters in Verbindung stand, wie der St. Galler Klosterplan (ca.820) aufzeigt. Die Mönche standen oder saßen an Pulten und beschrieben das vorbereitete, linierte Pergament, wobei (vorzugsweise schwarze und rote) Tinte (aus Ruß, Galläpfeln, Mennige, Zinober) und Gänsekiel Verwendung fanden. Ein Messer diente der Rasur falsch geschriebener Stellen, auch dem Glätten von Unebenheiten auf dem Pergament. Illustratoren vervollständigten den geschriebenen Codex durch farbige Initialen und Abbildungen (Buchkunst). Dabei kamen im Verlauf des Mittelalters unterschiedliche Schriften, basierend auf der lateinischen Schrift (Kapitalis, Unziale), zum Zuge: Halbungiale und Kursive der Merowingerzeit (6.-8. Jahrhundert), karolingische Minuskel (9.-12. Jahrhundert), gotische Schriften wie Textura oder Bastarda (ab 13./14. Jahrhundert).

Hochmittelalterliche Geschichtsschreibung. Klöster waren insofern Orte von Gelehrsamkeit, als dass wir bis ins hohe Mittelalter z.B. (lateinische) Geschichtsschreibung nur von Mönchen und Geistlichen her kennen. Wir stellen zunächst zwei bedeutende schwäbische Historiografen vor. Hermann von Reichenau (†1054), wegen spastischer Lähmung *Hermannus Contractus* genannt, kam mit sieben Jahren ins Kloster Reichenau (Oblation, *puer oblatus*), wo er als Mönch, Priester, Gelehrter, Dichter und Geschichtsschreiber wirkte. Hermann verfasste eine von Christi Geburt bis 1054 reichende Weltchronik und beschäftigte sich mit Chronologie und Kalenderrechnung.

Die gregorianische Kirchenreform hatte einen ihrer bedeutendsten Anhänger in Bernold von Konstanz (†1100), der an der Konstanzer Domschule erzogen wurde, an der römischen Fastensynode von 1079 teilnahm und 1084 durch den späteren Papst Urban II. (1088-1099) zum Priester geweiht wurde. Bekannt wurde Bernold, der als Mönch ins Kloster St. Blasien ausweichen musste und seine letzten Lebensjahre in (Schaffhausen-) Allerheiligen verbrachte, durch seine fröhscholastisch-kanonistischen Schriften, u.a. gegen Nikolaiten und Simonisten und über die Hierarchie der kirchlichen Rechtsquellen. Das bekannteste Werk Bernolds ist seine Weltchronik von der Schöpfung bis zum Jahr 1100, eine wichtige Quelle für den deutschen Südwesten zur Zeit des Investiturstreits.

Lesen und Schreiben im Schwarzwaldkloster St. Georgen. Das 1084 gegründete Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald wurde unter seinem dritten Abt Theoger (1088-1119) zu einem Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums. Das späte Mittelalter sah das Kloster mit diversen Problemen u.a. bei Besitz und Vogtei konfrontiert.

Aus dem späten Mittelalter ist eine lateinische Urkunde St. Georgener Mönche überliefert, die den Verkauf von Gütern zum Zweck der klösterlichen Schuldentilgung zum Inhalt hat. In der Urkunde vom 29. April 1313 bekennen die Mönche und ihr Abt Ulrich I. (1308, 1332), dass „sie selbst der Kenntnis des Schreibens nicht mächtig sind“; daher überließ man das Verfassen der Urkunde der Kanzlei des Konstanzer Bischofs. Die St. Georgener Mönche

gehörten sicher nicht zu den *illiterati*, sondern sie waren wohl durchaus des Lesens fähig und galten damit für die katholische Kirche als Personen, die ihre kirchlichen Ämter, die nur Lesefähigkeit voraussetzten, ausüben konnten. Wir sehen: Lesen und Schreiben gehörten also im Mittelalter nicht unbedingt zusammen; jemand, der nicht schreiben konnte, konnte sehr wohl lesen. Dass die Schreibunkundigkeit (in Latein) mitgeteilt wurde, kommt allerdings selten vor. Insofern ist die vorgestellte Urkunde eine Ausnahme, die jedoch nicht dazu führen sollte, allein daraus einen Verfall St. Georgener Klosterbildung für das beginnende 14. Jahrhundert zu konstatieren.

Johannes Trithemius. Im Rahmen seiner Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts erlebte das Benediktinertum eine gewisse geistige Blüte. Im Kloster Hirsau besann man sich unter Abt Blasius (1484-1503) auf seine Geschichte („Hirsauer Codex“), man sah einen Nutzen in der Geschichtsschreibung, die die rechtliche und wirtschaftliche Stabilität eines Klosters mit verbürgen sollte. Benediktinermönche fanden auch den Weg in die Universitäten, Bibliotheken wurden vergrößert, Skriptorien und Schreibkunst lebten wieder auf.

Beispielhaft stellen wir hier die Person des auch im deutschen Südwesten wirkenden Johannes Trithemius (†1516) vor. Johannes aus Tritenheim (bei Trier) ergriff, über 20-jährig, eine theologische und priesterliche Laufbahn und trat als Novize ins Benediktinerkloster Sponheim ein (1484). Bald nach Ablegung der Profess wurde Trithemius Abt des Klosters (1485-1506), das er zu reformieren versuchte. Gleichzeitig begann seine literarische Tätigkeit als Verfasser von liturgischen und reformerischen Schriften, schließlich als Autor historiografischer Werke. Während eines Aufenthalts in Berlin formierte sich Widerstand in Sponheim gegen Trithemius (1505/06), so dass der Gelehrte auf seine Abtswürde verzichtete und sich zu seinem Freund, dem Würzburger Bischof Lorenz von Bibra (1495-1515), begab. In Würzburg wurde er Leiter des Schottenklosters (1506-1516) und setzte seine literarische Tätigkeit bis zu seinem Tod fort.

An Werken des Johannes Trithemius sind aus dem Bereich der Geschichtsschreibung überliefert: eine Schrift über „Die berühmten Männer des Benediktinerordens“, die bis zum Jahr 1370 reichende „Hirsauer Chronik“ und die zwei Teile umfassenden „Hirsauer Annalen“ (bis 1226 bzw. 1514). Dabei ist der geschichtliche Wert seiner Schriften durchaus umstritten, sind ihm doch häufig Fälschungen nachzuweisen. Selbst ein angebliches (zweites) Privileg Papst Urbans II. für das Kloster Hirsau wurde Trithemius' Fälschungstätigkeit zugeschrieben, doch entpuppt es sich heute als eine Fälschung wahrscheinlich aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Gründung der Universität Tübingen. Den engen Zusammenhang zwischen kirchlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen beleuchtet die Gründung der Tübinger Universität. In der geteilten württembergischen Landesherrschaft konkretisierten sich im Verlauf der 1470er-Jahre Pläne des Uracher Grafen Eberhard im Bart (1450-1496) zur Gründung einer Universität in Tübingen. Unterstützt von wichtigen Ratgebern, seiner Mutter Mechthild von der Pfalz (†1482) und Papst Sixtus IV. (1471-1484), konnte Eberhard 1476 das Sindelfinger Stift nach Tübingen verlegen; es diente mit seinen Kirchenpfänden der zu gründenden Universität als Ausstattung, die zudem durch das Patronat über die fünf Pfarrkirchen in Asch (Blaubeuren), Brackenheim, Eningen, Ringingen und Stetten ergänzt wurde. Die päpstliche Gründungsbulle vom 11. März 1477 sowie eine gedruckte gräfliche Bekanntmachung vom 3.

Juli, die den Beginn des Studiums auf den 1. Oktober festlegte, waren weitere Schritte zur Entstehung der Tübinger Universität. Der Lehrbetrieb begann dann auch mit dem Wintersemester 1477/78. In der Artistenfakultät gab es ziemlich von Anfang an als Lehrer die vier vorgesehenen Kollegiatmagister, die sich zwei Sindelfingen-Tübinger Pründen teilten und den „Fachrichtungen“ der *via moderna* und *via antiqua* zugehörten (Nominalismus und Universalienstreit). In der theologischen Fakultät gab es 1484 mit dem Theologen Gabriel Briel (†1495), dem Propst des St. Amandus-Stifts in Urach, eine Wendung zum Besseren; Briel hatte schon 1482 Graf Eberhard darin unterstützt, beim Papst die Vereinigung der Pfründen des Tübinger Stifts zu erwirken, um die Universität auf eine einheitliche finanzielle Grundlage zu stellen. Mit dem theologischen Studium in Tübingen eng verbunden waren von den Franziskanern und Karmelitern eingerichtete Ordensstudien, der Tübinger Augustinereremit Johannes Staupitz (†1524) wurde 1500 Doktor der Theologie. Gegen eine ewige Rente erhielt die Universität im Kloster der Augustinereremiten zudem ein *Lectorium*, einen Lesesaal für Theologen.

Insgesamt kann von einem erfolgreichen Aufbau der Universität Tübingen – auch im Fach Medizin – in der Zeit zwischen Gründung und Reformation (1534/35) ausgegangen werden. Die von Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) verordnete Reformation auch der Universität Tübingen (1534) stieß an der theologischen Fakultät auf Widerstand, doch wurde die Lehranstalt im Verlauf des 16. Jahrhunderts endgültig protestantisch, die theologische Fakultät wurde in Forschung und Lehre führend für den lutherischen Glauben im römisch-deutschen Reich.

Bildung im frühneuzeitlichen Georgskloster in Villingen. Klösterliche Bildung in Mittelalter und früher Neuzeit drehte sich um Schriftlichkeit und Buch und war präsent in Bibliothek und Skriptorium. Eine Schreibstube im Benediktinerkloster St. Georgen können wir schon seit dem St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) annehmen, der „Gründungsbericht des Klosters des heiligen Georg“, angefertigt seit dem Ende des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, ist dafür ein wichtiger Beleg. Über die mittelalterliche Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald ist nichts oder kaum etwas bekannt. Verschiedene Klosterbrände (1224, 1338, 1391, 1474) und der erzwungene Umzug des katholischen Klosters nach Villingen infolge württembergischer Landesherrschaft und Reformation (1536) werden sich nicht günstig auf den Buchbestand ausgewirkt haben. So finden sich erst seit dem 17. Jahrhundert Informationen zu Handschriften und Büchern aus dem Georgskloster in Villingen: über eine Bibliothek auf Wanderschaft, zum Teil eingelagert in anderen Klöstern, über die (teilweise?) Vernichtung des Villingener Buchbestandes durch Brand (1637), über den Erwerb und Aufbau einer neuen Bibliothek durch Abt Georg II. Gaisser (1627-1655) durch Kauf, über die Katalogisierung der Bücher und Handschriften. Auch Abt Gaiszers Nachfolger bemühten sich um Sicherung und Ausweitung des Buchbestandes, zumal in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die erweiterten Villingener Klostergebäude einschließlich der Räumlichkeiten für die Bibliothek bezogen werden konnten. Im 18. Jahrhundert vergrößerte sich der Buchbestand – trotz mancher Rückschläge wie dem erzwungenen Verkauf der *Musica Theogeri* an das Kloster St. Blasien (1743) – weiter. Bei der Säkularisation des Georgsklosters (1806) kamen dann die gedruckten Bücher zum großen Teil an die Universität Freiburg, die 111 (Pergament- und Papier-) Handschriften gingen an die großherzoglich-badische Hofbibliothek, die heutige badische Landesbibliothek in Karlsruhe, wo sie einen umfangreichen und

geschlossenen Teilbestand des dort gelagerten Schrifttums bilden. Doch ging auch manches der ursprünglich wohl 20000 Werke zählenden Klosterbibliothek verloren, bei der Säkularisation, in den darauf folgenden Jahren, aber auch durch Kriegseinwirkungen im 20. Jahrhundert.

Bei den sog. St. Georgener Handschriften hauptsächlich des 15. Jahrhunderts handelt es sich zumeist um liturgische Texte – Psalter, Antiphonare, Breviare, Stunden- und Gebetbücher u.a. –; Heiligenlegenden, Geschichtsschreibung wie das Werk Ulrich Richentals (*ca.1360-†1437) über das Konstanzer Konzil, das „Gedicht von Christus und der minnenden Seele“ sind darunter, eine Handschrift enthält *Artes liberales*-Texte, es gibt medizinisch-naturwissenschaftliche Sammelhandschriften. Die berühmte St. Georgener Predigtsammlung, der sog. St. Georgener Prediger aus dem endenden 13. Jahrhundert, beinhaltet 39 Predigten und Traktate auf Deutsch, wahrscheinlich verfasst für Nonnen eines Zisterzienserrinnenklosters.

Auch in der frühen Neuzeit durfte und musste man sich im Villingen Konvent mit Geschichte beschäftigen. Die Aufzeichnung des St. Georgener Gründungsberichts aus der Zeit Abt Theogers und später sowie ein „Gründlicher Bericht Von dem Uralten deß Heiligen Römischen Reichs Gottshauß St. Georgen Auf dem Schwartz=Wald“ von 1714 gehören hierher. Der Stammbaum der St. Georgener Äbte seit der Klostergründung, als Bild um 1760 gemalt, verwies auf das hohe Alter und die ungebrochene Tradition des Klosters in St. Georgen und Villingen, die St. Georgener Jahrbücher (Annalen) stammen aus dem 18. Jahrhundert.

Sternwarte in Ochsenhausen. In der frühen Neuzeit war das 1093 gegründete benediktinische Reformkloster Ochsenhausen eine „Stätte der Wissenschaft“. Neben der Theologie waren die Mönche gerade auch an Naturwissenschaften und Mathematik interessiert. Die Ochsenhausener Sternwarte entstand, aufbauend auf einem physikalischen Armarium der Jahrhundertmitte, ab 1788, als Abt Romuald Weltlin (1761-1803) und der Mönch Basilius Berger (†1807) im südlichen Eckturm des barocken Konventsgebäudes unter einer Drehkuppel astronomische Geräte aufstellten, u.a. ein Azimutalquadrant mit knapp drei Metern Durchmesser und ein Beobachtungsfernrohr. Über die Säkularisation des Klosters hinaus bestand die Sternwarte bis 1825, bis die Klostergebäude (endgültig) an das Königreich Württemberg kamen und das Inventar der Ochsenhausener Sternwarte zerstreut wurde.

Wirtschaftliches Umfeld und Grundherrschaft

Klassische Grundherrschaft und Rentengrundherrschaft. Gerade ein neu gegründetes Kloster lebte von der Ausstattung an Gütern und Rechten, von den Zuwendungen, die es von den Stiftern des Klosters und den Tradenten, den Übereignern von Besitz, zugewiesen bekam. Dabei geben besonders die Traditionsbücher (Schenkungsbücher) der benediktinischen Reformklöster des 11./12. Jahrhunderts einen Überblick über geschenkten, gekauften oder vertauschten Grundbesitz, über die adligen und freien Tradenten, die das Kloster unterstützten, über die (unfreien) Ministerialen (Dienstleute) eines Mächtigen, die die Mönchs-gemeinschaft beschenkten.

Fließend sind die Übergänge von den Traditionsbüchern zu den Aufzeichnungen, die mit den Grundherrschaften der Klöster zu tun haben. Hier sind Urbare, Heberegister und Rödel zu nennen, die Aufzeichnungen über Besitz, Frondienste und Abgaben beinhalten. Die Anga-

ben sind meist geografisch und verwaltungstechnisch geordnet wie etwa beim Reichenbacher Urbar von 1427. Die Urbare dienten der Kontrolle der aus der Grundherrschaft erzielten Erträge und waren damit ein Mittel des Klosters, Entfremdungen von Gütern und Rechten vorzubeugen.

Grundherrschaft heißt dabei ein den Grundherrn, z.B. ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Man unterscheidet – bei fließenden Übergängen - die zweigeteilte (bipartite) klassische Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters von der spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Die zweigeteilte Grundherrschaft bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Die soziale Dynamik des hohen Mittelalters brachte den Wandel weg von der klassischen Grundherrschaft. Das Villikationssystem wurde aufgelöst, eigenbewirtschaftetes Land an Bauern verpachtet. Die Rentengrundherrschaft des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit lebte bis auf geringe Reste der Eigenbewirtschaftung von den Abgaben und Pachtzinsen der Bauern, die nun nicht mehr nur in grundherrschaftliche, sondern auch in dörfliche Strukturen eingebunden waren (Ortsherrschaft des Grundherrn). Zur Grundherrschaft, die sich im Allgemeinen auf Ackerbau („Vergetreidung“, Dreifelderwirtschaft) und Viehzucht stützte, gehörten Sonderkulturen wie Weinbau, Fischerei oder Bienenzucht. Die Mühle im Dorf sicherte dem Grundherrn weitere Einnahmen, ebenso das Patronat über die Dorfkirche.

Kloster St. Gallen auf der Baar. Als Beispiel für eine Mönchsgemeinschaft, die außerhalb des (jetzigen) deutschen Südwestens beheimatet war, im deutschen Südwesten aber über umfangreichen Besitz verfügte, sei St. Gallen genannt. Die Benediktinergemeinschaft führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (*ca.550-†v. 650) und auf seinen ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Nähe zum vorkarolingisch-alemanischen Herzogtum bei Abgrenzung vom Konstanzer Bistum prägten in der Folgezeit die klösterliche Existenz, die St. Gallen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert nunmehr als Reichskloster zu einer kulturellen Hochblüte führte. Ein hervorragendes Skriptorium und eine Klosterschule gehören ebenso hierher wie der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.820). Im „ehernen Zeitalter“ des Investiturestreits und des späteren Mittelalters geriet die Abtei zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten und feudal-kriegerische Auseinandersetzungen. Benediktinische Reformen im 15. Jahrhundert überwandern die inneren Schwierigkeiten, St. Gallen wurde in die Schweizerische Eidgenossenschaft einbezogen. Nach einem kurzen reformatorischen Zwischenspiel (1531) stabilisierten sich die Zustände des Klosters weiter, erkennbar an der barocken Stiftskirche und der berühmten Bibliothek. 1805 wurde die Abtei aufgehoben.

Schon früh erwarb St. Gallen Besitz in der Oberrheinebene, auch im Kirchtartener Becken. St. Galler Güter gab es auf der Baar und im daran angrenzenden südöstlichen Schwarzwald, doch lässt das hohe und späte Mittelalter eine weitere Besitzausdehnung und -entwicklung vermissen. Dies soll hier dargelegt werden anhand des St. Galler Besitzes auf der Baar, der Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar.

Besitzschenkungen und -übertragungen an die St. Galler Mönchsgemeinschaft – zumeist um

das Seelenheil der Schenkenden willen – sind für die Baar seit dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts bezeugt. Damals erhielt das Kloster Güter und Rechte etwa in Aldingen, Dürnheim, Geisingen, Kirchdorf, Klengen, Löffingen, Mundelfingen, Neudingen, Pfohren, Trossingen, Villingen oder Weigheim. Der Besitz war in Form einer klassischen Grundherrschaft mit Sal- und Leiheland, unterteilt nach Villikationen, organisiert. Nur indirekt erfahren wir davon aus der St. Galler Überlieferung des 12./13. Jahrhunderts. In ihr ist erkennbar eine Grundherrschaft im Übergang. Das „eherne Zeitalter“ St. Gallens und der allgemeine gesellschaftliche Wandel hatten Besitzverluste und -entfremdungen auch auf der Baar bewirkt, die dortigen Hofverbände waren in Auflösung begriffen, die Eigenbewirtschaftung wurde aufgegeben. Der Fronhof Kirchdorf, Zentrum einer aus fünf Mansen und zehn Schupposen (Kleinstellen) bestehenden Villikation und vom Salland her nicht größer als eine Bauernhufe, wurde danach in Halbbau betrieben, d.h.: für die Hälfte des Saatgetreides erhielt das Kloster auch die Hälfte der Ernte. Die Hufenbauern hatten dazu jährlich vier Tage Frondienst zu leisten. Die Villikation Kirchdorf befand sich also damals, im 12./13. Jahrhundert, in einer Art Übergangsstadium zwischen Villikations- und Rentensystem. Der St. Galler Besitz in und um Löffingen bestand aus dem ehemaligen Fronhof als Kelnhof, als Lehen des Cellarars, mit acht Mansen und zwei Schupposen, die Geld- und Naturalabgaben, darunter Getreide und Ferkel, zu leisten hatten. Die Pflichten des Cellarars hinsichtlich der ordnungsgemäßen Entrichtung der Abgaben an den Propst des Klosters werden in einer Urkunde des Konstanzer bischöflichen Offizials vom 10. Juli 1314 beschrieben. Um das Jahr 1450 kam der Kelnhof in den Besitz der Grafen von Fürstenberg, das Kloster St. Gallen muss damals wohl seine gesamten zur ehemaligen Löffinger Villikation gehörenden Güter aufgegeben haben. Der Mundelfinger Fronhofsverband war der größte der St. Galler Grundherrschaft in der Baar. Er bestand aus 13 Hufen und 9 Schupposen, der ehemalige Fronhof war gegen einen hohen Naturalzins an den Keller ausgegeben, der den Hof selbstständig bewirtschaftete und die bäuerlichen Renten einzog. Die Frondienste waren in einen Getreidezins umgewandelt, die Bauern auf dem Leiheland hatten Getreide-, Schweine- und Leinwandabgaben zu leisten. Daneben gab es offensichtlich Einnahmen aus Rodungsgut und von einem Lehen. Der Meier der Mundelfinger Villikation schließlich erhielt Teile des Zehnts und weitere Renten.

Als wichtige Einnahmen verblieben St. Gallen auch noch im späten Mittelalter die Zehnten der Pfarrkirchen, über deren Patronat und Einnahmen das Kloster verfügte. Oftmals wurde der Zehnt oder Teile davon verliehen wie etwa in Kirchdorf oder in Löffingen, wo der Kornzehnt schließlich im Jahr 1455 an die Grafen von Fürstenberg gelangte. Wie wichtig dem Kloster St. Gallen die Zehntrechte auf der Baar waren, beweist ein Rechtsstreit vom Ende des 13. Jahrhunderts, den die Mönchsgemeinschaft gegen Konrad von Grünburg (bei Donaueschingen) führte und der in einem Prozessrodel des Konstanzer Offizials überliefert ist. Mit Eingabe vom 21. Juni 1297 klagte der St. Galler Klosterpropst Heinrich von Lupfen (1296-1319) im Auftrag seines Abts Wilhelm vom Montfort (1281-1301) wegen der seiner Meinung nach entfremdeten St. Galler Zehnten in Mundelfingen, Tuningen, Weigheim, Pfohren und anderswo. Konrad von Grünburg hielt dagegen, ein erster Gerichtstermin wurde vom 1. Oktober auf den 21. Oktober 1297 vertagt, die Zeugenbefragung fand zwischen Januar und November 1298 statt. Leider bricht der Rodel ab, so dass wir nichts über den Prozessausgang erfahren.

Märkte. Vielfach verfügten Klöster gerade im Rahmen des Wirtschaftssystems ihrer Grund-

herrschaft über Märkte bzw. Marktrecht. Eine Esslingen betreffende Urkunde König Ludwigs II. des Deutschen (840/43-876) für das in Westfranken gelegene Kloster St. Denis datiert auf den 28. Juli 868 und ist damit die älteste Urkunde für Südwestdeutschland, die einen Markt erwähnt. Ludwig bestätigte darin der Mönchsgemeinschaft Schutz und Immunität für die in Alemannien gelegenen Klosterzellen sowie für den dortigen Besitz, u.a. den Esslinger Markt. Das Königskloster St. Denis bei Paris, entstanden als monastische Gemeinschaft im 6. und 7. Jahrhundert, Grablege merowingischer und karolingischer, später französischer Könige, besaß – wie aus dem Testament seines Abtes Fulrad (777) hervorgeht – schon in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts im Raum östlich des Rheins umfangreiche Güter, u.a. im Klettgau, Hegau und Thurgau und offensichtlich auch am Neckar. In Esslingen bestand als Nebenstation von St. Denis die „Zelle des heiligen Vitalis“, an der Klosterzelle gab es den Markt, der, aus dem grundherrschaftlichen Umfeld der *cella* entwachsen, u.a. der Versorgung der Mönche gedient haben muss. Die Klosterzelle lag im Bereich der heutigen Stadtkirche St. Dionysius, des Klosterheiligen; der Markt war vielleicht ursprünglich ein Jahrmarkt, geschuldet dem über Esslingen laufenden frühmittelalterlichen Fernverkehr, vielleicht schon früh ein Wochenmarkt, auf jeden Fall die Institution, auf deren Grundlage sich Kaufleutesiedlung und Stadt Esslingen entwickeln sollte zu einem Zeitpunkt, als das Kloster St. Denis schon alle Rechte an Esslingen verloren hatte. Mit dem Markt verbunden war eine Münzstätte, Esslinger Münzen sind aus dem 10. und 11. Jahrhundert auf uns gekommen.

Ungefähr ab der Mitte des 10. Jahrhunderts sind königliche Markturkunden zunächst für Klöster überliefert. Die solcherart geschaffenen Märkte lagen entweder direkt am Sitz der geistlichen Gemeinschaft oder an zentralen Orten der jeweiligen klösterlichen Grundherrschaft. 947 erhielt die St. Galler Mönchsgemeinschaft Markt- und Münzrecht in Rorschach, 965 das Kloster Lorsch Marktrecht in Wiesloch, 1000 dieselbe Kommunität für Weinheim das Markt-, für Brumath das Münzrecht, 994 das Kloster Schwarzach Marktrecht in *Vallator* (Feldern, abgegangen), 998 die Abtei Reichenau Markt- und Münzrecht in Allensbach usw. Privilegiert wurden Klöster, die innerhalb der ottonisch-salischen Reichskirche in engen Beziehungen zum Königtum standen. Die Klostermärkte ergänzten die schon vorhandenen Handelsplätze an den schwäbischen Bischofssitzen und den königlich-herzoglichen Orten.

Für das Ende des Mittelalters ist auf ein Marktprivileg Kaiser Maximilians I. (1493-1519) vom 21. August 1507 für das Kloster St. Georgen zu verweisen. Es sah neben der Bestätigung des klösterlichen Wochenmarkts u.a. die Einrichtung zweier Jahrmärkte am Ort vor, soweit diese nicht andere Märkte in der Umgebung beeinträchtigten.

Eigenwirtschaft und Grangien bei den Zisterziensern. Nach den Statuten von Cîteaux, den sog. *capitula*, waren anfangs selbst die Vollmönche, von der Konversen, den Laienbrüdern ganz abgesehen, an Handarbeit, Ackerbau und Viehzucht beteiligt, während Einkünfte und Altarbenefizien, Begräbniseinnahmen und Zehnte abgelehnt wurden, ebenso der Besitz von Dörfern und Hörigen und die Bezüge aus Ländereien, Backhäusern und Mühlen. Jedoch bestand bei Schenkungen an Zisterzen zunehmend die Gefahr, dass Ländereien einschließlich ihrer feudalen Lasten an das Kloster kamen, der zisterziensischen Klosterwirtschaft auf Basis der eigenbewirtschafteten Höfe, der Grangien, zum Trotz.

Das spätere Mittelalter brachte dann den Übergang von der Eigenwirtschaft zu einer Rentengrundherrschaft, wobei weit entfernt gelegenes und unrentables Land schon früh an Bauern mit Hilfe von Zeitpachtverträgen oder von lebenslanger Pacht ausgegeben wurde. Bäuer-

liche Natural- und Geldabgaben prägten nun auch die Einkünfte der Zisterzen, die Anzahl der Laienbrüder ging stark zurück, landwirtschaftliche Hilfskräfte (Saisonarbeiter) mussten nun eingesetzt werden. Angebaut wurden Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Roggen) und Wein; daneben gab es Viehzucht, u.a. lieferten Kühe Milch und Käse, Schafe Wolle. Fischereien und Zuchtbecken bei gestauten Gewässern (Mühlen) kamen hinzu, ebenso die Zeitlei. Zur Verwaltung der Grangien ist noch zu sagen, dass diese in der Verantwortung der Laienbrüder und der Lohnarbeiter standen. Die Grangie wurde von einem Hofmeister geführt, in der Regel einem Konversen. Der Hofmeister hielt die Verbindung zum Kloster aufrecht, wobei dort der Cellerar sein Ansprechpartner war. Er war für seine Wirtschaftsführung gegenüber dem Kloster verantwortlich, vertrat die Grangie nach außen bei Erwerbsfragen, pfarrrechtlichen Auseinandersetzungen und nachbarschaftlichen Streitigkeiten. Das späte Mittelalter war dann die Zeit, in der sich die typische zisterziensische Wirtschaftsform des hohen Mittelalters schon den üblichen Gegebenheiten klösterlicher Grundherrschaft angeglichen hatte.

Tennenbacher Güterstreit. Das Zisterzienserkloster Tennenbach im Westen des mittleren Schwarzwaldes war um das Jahr 1161 gegründet worden. Besitzerwerb westlich und östlich des Schwarzwaldes sicherte die wirtschaftliche Existenz der Mönchsgemeinschaft, deren hochmittelalterliche Grundherrschaft – im Gegensatz zu der der Benediktinerklöster – vorzugsweise auf der Eigenbewirtschaftung von Grangien beruhte. Irgendwann vor 1180 schenkte Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold IV. von Zähringen (1152-1186), der Mönchsgemeinschaft Tennenbach Güter in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen. Da auch der Herzog über diese Güter zu Gunsten des Klosters St. Georgen im Schwarzwald verfügt hatte, kam es nach dem Tod Werners zwischen den beiden Mönchsgemeinschaften zu Besitzstreitigkeiten, die in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und sogar Päpste beschäftigten. Etappen der besitzrechtlichen Auseinandersetzung, des sog. Tennenbacher Güterstreits, waren: der Tod Werners von Roggenbach, die Anrufung des Papstes durch die beiden Klöster, die Einsetzung von päpstlichen Schiedsrichtern, die Einbeziehung der Bischöfe von Konstanz und Straßburg in den Streit (bis 1184), die Vertreibung der Tennenbacher Mönche aus Roggenbach, die Exkommunikation von St. Georgener Abt Manegold von Berg (1169-n.1193/94) und Mönchen (1184/85), die Zuweisung der Güter an das Kloster Tennenbach durch den Papst (1185), die Wiederaufnahme der Verhandlungen (ab 1185). Der Kompromiss von 1187 sah dann für St. Georgen den Besitz, das Obereigentum, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, das herzogliche Allod in Klengen bei St. Georgen. Das Kloster Tennenbach verkaufte übrigens im Jahr 1506 seinen auf Dauer doch zu entlegenen Besitz auf der Baar an die Stadt Villingen.

Kloster, Papsttum, Bistum

Klöster waren und sind eingebunden in die christliche Kirche. Die katholische Amtskirche beruhte auf den Geistlichen als Amtsträgern und deren Gnadenvermittlung, zunehmend auch auf der Hierarchie vom Laien über den Priester und Bischof bis hin zum Papst. Die Reformation ließ dann protestantische Landeskirchen entstehen.

Papsttum. Im frühen Mittelalter und in der Zeit der ottonisch-salischen Reichskirche (10./11. Jahrhundert) agierten Bischöfe und Äbte weitgehend ohne päpstliche Beeinflussung, der König war als *advocatus ecclesie*, als „Vogt der Kirche“ die wichtigere Bezugsperson zumindest für Bischöfe und Reichsäbte. Mit Investiturstreit und gregorianischer Kirchenreform (11./12. Jahrhundert) änderte sich dies, und es begann die Entwicklung hin zur Papstkirche des späteren Mittelalters, der sich das Episkopat des christlichen Abendlandes unterzuordnen hatte. Kanonisches Recht, Universalepiskopat und Jurisdiktionsprimat halfen die Papstkirche formen, ebenso der politische Universalanspruch des Papsttums über die Königreiche Europas. Konflikte zwischen dem Papsttum und dem Kaisertum waren von daher vorprogrammiert, doch wurden die Päpste auch zunehmend in politische Auseinandersetzungen hineingezogen, wie das französisch beeinflusste Papsttum in Avignon (1309-1376) beweist, aber auch das gerade in Avignon zentral gestaltete Stellenbesetzungs- und Finanzsystem. Das Große Papstschisma (1378-1417) leitete dann in die Epoche des Konziliarismus über, Konzilien wie das von Konstanz (1414-1418) oder das von Basel (1431-1449) sollten über die Kirche bestimmen, was zumindest teilweise gelang. Trotzdem sollte sich das (Renaissance-) Papsttum seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder als vorrangige Macht in einer Papstkirche etablieren. Von der Zäsur der Reformation waren gerade die Päpste betroffen. Tridentinisches Konzil (1545-1563) und Gegenreformation stärkten aber die Position des Papsttums, doch hatten sich die römischen Bischöfe gerade im 17. und 18. Jahrhundert mit eigenständigen kirchlich-katholischen Entwicklungen in manchen europäischen Staaten auseinander zu setzen (Gallikanismus). Die Trennung von Kirche und Staat in der modernen Zeit machte aus dem Papst nur noch das Oberhaupt der katholischen Glaubensgemeinschaft.

Bischöfe und Bistümer. Der Bischof steht der Kirche in seinem Amtsbezirk (Diözese), dem Bistum, vor, der Erzbischof seinen Suffraganbischöfen mit ihren Bistümern. Das Bistum ist die regionale Organisationseinheit der christlichen Kirche, der Jurisdiktionsbezirk des Bischofs. Es basierte im Mittelalter auf den Ortskirchen mit ihren Pfarrbezirken, wobei die kirchliche Organisation auch auf Grund des sich entwickelnden Eigenkirchenwesens (8.-10. Jahrhundert) durchaus uneinheitlich war. In den Bistümern entstand bis zum 11. Jahrhundert eine Unterteilung in Archidiaconate, die Archidiacone waren Vertreter des Bischofs, ebenso der im hohen Mittelalter auftretende Offizial. Die Kanoniker am Bischofssitz bildeten das Domkapitel, sie wählten und berieten den Bischof und bestimmten im späten Mittelalter die Politik des Bischofs als Landesherrn mit. Denn auch der Bischof wurde – nicht zuletzt auf Grund seines Status als Reichsfürst – zum Landesherrn eines Hochstift genannten Territoriums, das sich auf Besitz und Rechten des Bischofs in seiner Diözese stützte und zudem den Bischof als Mitglied seiner Adelsfamilie erkennen lässt. Auch die Benediktinerklöster in einer Diözese unterstanden (im Allgemeinen) dem Bischof, waren also nicht exempt. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, Beförderungen innerhalb der kirchlichen Ränge, die Altar- und Kirchenweihen standen so beim Kloster St. Georgen dem Bischof zu, wie das Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181) vom 26. März 1179 für die Mönchsgemeinschaft aufführt. Neben den daraus resultierenden Gefällen bekam der Bischof Einnahmen aus dem Send, der kirchlichen Strafgerichtsbarkeit über die Pfarrbevölkerung, und ein Viertel des Kirchenzehnts. Die Anfänge der Bistümer im südwestdeutschen Raum und im Elsass lagen in merowingischer Zeit, die Bischofssitze Basel, Konstanz, Speyer und Straßburg auf ehemaligem Territo-

rium des römischen Reiches westlich und südlich des Rheins. Im Zuge der Christianisierung der Alemannen breiteten sich die Diözesen im alemannischen Herzogtum aus, die Bistümer Speyer und Straßburg waren somit auch rechtsrheinisch vertreten und sollten in den Schwarzwald hineinragen, während die Basler Diözese den Rhein nicht überschritt, die Basler Bischöfe indes im späteren Mittelalter auch territorialen Einfluss bis hin in den südwestlichen Schwarzwald besaßen. Der größte Teil des deutschen Südwestens befand sich innerhalb der Diözese des „schwäbischen“ Bistums Konstanz. Die Bistümer Konstanz, Speyer und Straßburg unterstanden dem Mainzer Erzbischof als Metropolen. Zu nennen sind weiter die Bistümer Würzburg und Augsburg, die zwischen Tauber und Neckar bzw. im östlichen Schwaben ihre Wirkung entfalteten. 1802 ist das Bistum Konstanz aufgehoben worden, in der Folge bildeten sich die Diözesen Freiburg (als Erzdiözese) und Stuttgart-Rottenburg aus.

Kloster und Pfarrei. Die Pfarrei war/ist der Sprengel einer Pfarrkirche, die Pfarrkirche (in Siedlungen, Dörfern und Städten) mit dem Priester (Pfarrer) an der Spitze war für die Seelsorge der in der Pfarrei lebenden Gläubigen zuständig (Hauptgottesdienst, Taufe, Begräbnis). Die Pfarrorganisation, das Netzwerk von Pfarrkirchen innerhalb einer Diözese, entstand durch Erweiterung im Verlauf des Mittelalters (Landesausbau, Zergliederung von „Urpfarreien“ und Filiationen), ihr übergeordnet waren Landdekanate und Archidiakonate. An den Pfarrkirchen hingen besondere Rechte und Einkünfte (Kirchenrechte), insbesondere der Kirchenzehnt, eigenkirchliche Rechte und das Patronat. Zur Sicherung von Einkünften wurden gerade im Spätmittelalter Pfarrkirchen z.B. Klöstern inkorporiert, d.h.: die Erträge aus der einverleibten Kirche kamen nun der Kommunität zugute.

Kloster, Königtum, Landesherrschaft, Vogtei

Königtum und Vogtei. Der König hatte im mittelalterlichen Verfassungsgefüge eine entscheidende Rolle inne. Entstanden aus dem Heerkönigtum der Völkerwanderungszeit, trug das fränkische Königtum der Merowinger und Karolinger entscheidend zur Ausformung des mittelalterlichen Europas bei. Das ottonische und salische Königtum war, verbunden mit dem Kaisertum, theokratisch ausgerichtet, der König stand der ottonisch-salischen Reichskirche vor. Der Investiturstreit (1075-1122) leitete dann zum spätmittelalterlichen deutschen König- und Kaisertum über, dessen Vertreter durch Wahl bestimmt wurden und das bis zum 14. Jahrhundert in Auseinandersetzungen mit dem Papsttum verwickelt war. Parallel dazu erfolgte in nachstaufer Zeit, gerade auch während des Interregnums (1245/56-1273), ein substantieller Verlust an Herrschaftsrechten. So blieben z.B. die Einwirkungen des Königtums auf die Schwarzwaldregion zu allen Zeiten des Mittelalters eher gering, sieht man einmal ab von den königlichen Privilegierungen für einige Schwarzwaldklöster (Reichsbindung) oder von dem Status der Mönchsgemeinschaft Gengenbach als Reichskloster.

Hingegen waren mit den alten benediktinischen Reichsabteien wie etwa der Reichenau die königlichen Immunitätsprivilegien verbunden. Diese verfügten die Unterstellung der jeweiligen Abtei unter Königtum und Königsschutz bei Immunität und Vogtei. Der Vogt war im Mittelalter der Schutzherr einer geistlichen Kommunität oder eines Klosters. Da Abt und Mönche nach Bibel und Kirchenvätern nicht das weltliche Schwert führen durften, brauchten sie für ihre weltlichen, auch rechtlichen Belange einen Vertreter, eben den Vogt, der dafür Abgaben und Gerichtseinnahmen erhielt. Bei Reichsklöstern war die Vogtei mit dem Sonderrechtsbe-

zirk der Immunität und dem Königsschutz verbunden. Da Schutz aber auch immer Herrschaft bedeutete, denn nur ein Mächtiger konnte dem Kloster und dessen Besitz wirklich Schutz bieten, kamen (mitunter massive) Einmischungen des Vogts in innere und äußere Angelegenheiten der Mönchsgemeinschaft vor. Dagegen wandte sich die hochmittelalterliche Kirche mit ihrer Forderung nach der „Freiheit der Kirche“ (*libertas ecclesiae*).

Die Vogtei kann als Abschwächung des Eigenkirchenwesens verstanden werden. Ein Grundherr, der im früheren Mittelalter auf seinem Besitz eine Kirche errichtete, wurde zum Eigenkirchenherren des Gotteshauses, d.h.: er hatte sich um die Baulichkeiten zu kümmern und darum, dass ein Priester die Seelsorge übernahm und entsprechend versorgt wurde. Dafür hatte der Eigenkirchenherr auch das Recht der geistlichen Leitungsgewalt, d.h.: er konnte den von ihm wirtschaftlich und rechtlich abhängigen Priester einsetzen, die Kirche verleihen, verschenken, verkaufen oder tauschen. Ähnliches galt für das Rechtsinstitut des Eigenklosters, wobei hier auf die Bedeutung bischöflicher Eigenklöster (etwa des Bischofs von Konstanz; Petershausen) verwiesen sei. Doch brachte hier der Investiturstreit mit der Zurückdrängung weltlicher Kirchenherrschaft einen Wandel. Für das spätere Mittelalter galt die Rechtsfigur des Patronats, das ein nunmehr eingeschränktes Laienrecht an einer Kirche beschreibt.

Bei den hochmittelalterlichen benediktinischen Reformklöstern fehlte trotz herrscherlicher Privilegienvergabe eine engere Bindung an das Königtum. Bei den Zisterzienserklöstern konnte das staufische Königtum gerade im deutschen Südwesten in die Rolle des Klostervogts einrücken. Im späten Mittelalter trat dann das Königtum hinter den Landesherrschaften zurück.

Landesherrschaft und Kloster. (Land-) Grafschaften und autogene Adelherrschaften bildeten im hohen Mittelalter das Gerüst, in dem sich im Rahmen von Besitz, Rechten (z.B. Öffnungsrecht), Vogtei und Lehnswesen in einem „organisatorischen Chaos“ die Landesherrschaften ausbilden konnten. Die regionalen Territorien des spätere(n) Mittelalter und der frühen Neuzeit zeichneten sich dann zunehmend durch eine „räumliche Vereinheitlichung“, durch ein Herrschaftsmonopol und eine gleichmäßige Intensität von Herrschaft aus. Ämter untergliederten die Territorien, Stände nahmen an der politischen Herrschaft teil. Der hochmittelalterlichen „Freiheit der Kirche“ und der damals propagierten freien Vogtwahl oder Vogtlosigkeit zum Trotz ergänzten im Spätmittelalter Schutz und Schirm über Mönchsgemeinschaften das Instrumentarium landesherrlicher Einflussmöglichkeiten oder ersetzten nun das nicht mehr zeitgemäße Rechtsinstitut der Vogtei. Viele Klöster wurden bei Landsässigkeit und Landstandschaft Teil der Landesherrschaft des Fürsten oder Grafen, der über die geistliche Kommunität die (Kast-) Vogtei bzw. den Schutz ausübte.

Landsässigkeit bedeutet Einbezug in eine Landesherrschaft, Landstandschaft die Teilnahme an der ständischen Vertretung im Territorium. Zur Erläuterung der Begriffe sei das Klostergebiet der St. Georgener Mönchsgemeinschaft betrachtet, wie es sich am Ausgang des Mittelalters darstellte. Danach umfasste das Gebiet die Orte bzw. Teile der Orte: St. Georgen, Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell. Das Klostergebiet stand damit in enger Beziehung zur spätmittelalterlichen Pfarrei, deren Mittelpunkt St. Georgen war. Es war aber alles andere als das „souveräne“ Land eines spätmittelalterlichen Landesherrn (*dominus terrae*), vielmehr ist mit beträchtlichem Einfluss der Klostervögte, der Herren von Falkenstein (bis 1444/49) und (danach) der Grafen bzw. Herzöge von Württemberg, zu rechnen. Gerade

die württembergischen Territorialherren betrachteten seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Kloster St. Georgen als Teil ihrer Landesherrschaft. Ab 1491 wurden die Reichsmatrikel, also die seit 1422/27 von den Reichsständen und Territorien aufzubringenden Leistungen zur Reichsverteidigung, zu denen auch St. Georgen veranlagt wurde, von Württemberg eingezogen, während vor diesem Jahr die unmittelbar vom Kloster an das Reich gegangenen Matrikel zumindest Ausdruck eines engeren Verhältnisses des Klosters zum König bzw. Kaiser waren, auch eigene Herrschaftsrechte des Abtes voraussetzten. Doch soll sich der Abt auf den Reichstagen durch den Württemberger Grafen haben vertreten lassen. Gerade die Vertretung bei Reichsmatrikel und Reichstag spiegelt aber die Landsässigkeit des Schwarzwaldklosters innerhalb des württembergischen Territorialverbandes wider. Die Mönchsgemeinschaft war auf dem Weg, ein Landstand zu werden, und war es, als es 1481 zur württembergischen Landeseinigung kam oder 1498 zu einem Stuttgarter Landtag. Trotz Landsässigkeit blieben aber die Beziehungen des Klosters zum Königtum erhalten, wie die Privilegien vom 21. August 1507 und vom 24. Mai 1521 beweisen.

Reichsprälatenklöster in Oberschwaben. Hingegen konnten sich gerade in Oberschwaben Mönchs- und Nonnenkonvente in einer reichsunmittelbaren Selbstständigkeit behaupten. Als Reichsstand waren diese Reichsprälatenklöster in der frühen Neuzeit auf dem (Regensburger) Reichstag und dem Kreistag des schwäbischen Kreises vertreten. Sie bestimmten auf Grund ihrer geringen (militärischen, finanziellen) Leistungskraft (Reichsmatrikel) in nur ebenso geringem Maße die Politik in Kreis und Reich mit, waren aber der katholischen Sache verbunden und somit Kaiser und Reich. Auf der Ebene der Landesherrschaften und Territorien bestanden teilweise Abhängigkeiten, u.a. von den Habsburgern und der kaiserlichen Landvogtei Oberschwaben. Infolgedessen wurde die politisch-wirtschaftliche Lage mancher oberschwäbischer Klöster im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer prekärer, so dass die Säkularisation, die jede dieser Institutionen am Anfang des 19. Jahrhunderts zum Opfer fiel, fast schon folgerichtig erscheint. Zu den oberschwäbischen Reichsprälaten- und -prälatinnenklöstern gehörten u.a. die Benediktinerabteien Weingarten, Isny, Zwiefalten und Ochsenhausen, die Prämonstratenserstifte Obermarchtal, Weißenau und Schussenried, die Zisterzienser- und besonders Zisterzienserinnenabteien Salem, Baidt, Gutenzell und Heggbach, das Augustinerchorherrenstift Beuron, das Klarissenkloster Söflingen.

Klosterreformen

Früh- und Hochmittelalter. Reform bedeutet im mittelalterlichen Sinn die Wiederherstellung eines ursprünglichen, als erstrebenswert angesehenen Zustands. Während des gesamten Mittelalters gab es Phasen der Klosterreform. Erstmals erstrebten die karolingischen Frankenkönige Karl der Große (768-814) und Ludwig der Fromme (814-840) eine Vereinheitlichung des Klosterwesens. Die „allgemeine Ermahnung“ (*admonitio generalis*, 789) und die Beschlüsse der Aachener Synode (816) gehörten zur Durchsetzung des Benediktinertums ebenso wie die Reformmaßnahmen des Benedikt von Aniane (*ca.750-†821). Im 10. und 11. Jahrhundert vermittelte u.a. auf der Reichenau die Klosterreform des lothringischen Gorze Impulse („Reichsmönchtum“), während die Mönchsgemeinschaft im 910 gegründeten Cluny mit ihren angeschlossenen Klöstern cluniazenischer Observanz und dem Fehlen eigenkirchlicher Strukturen bei einem als ideell angesehenen päpstlichen Schutz von Burgund aus

ausstrahlte. Doch erst die (gregorianische) Kloster- und Kirchenreform des 11. Jahrhunderts führte in der Folge zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Klosterlandschaft Südwestdeutschlands. Neben dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, gegründet vielleicht im 10. oder beginnenden 11. Jahrhundert, kann in diesem Zusammenhang insbesondere die Mönchsgemeinschaft in Hirsau unter ihrem Abt Wilhelm (1069-1091) genannt werden. Die Hirsauer Reform erfasste in Weiterentwicklung des cluniazensischen Mönchtums fast ganz Mitteleuropa von Schwaben bis nach Thüringen, die St. Georgener Reformbewegung als Teil der Hirsauer Reform verbreitete sich vom Elsass bis nach Österreich. Zusammen mit der Hirsauer Reform fanden Hirsauer Gewohnheiten und Hirsauer Baustil Verbreitung. Die St. Blasianer Reform basierte auf den Gewohnheiten des oberitalienischen Klosters Fruttuaria und war in Südwestdeutschland, der Schweiz und Österreich verbreitet. Insbesondere die von St. Blasien ausgehende Reform beeinflusste auch einige Schwarzwaldklöster wie Alpirsbach oder Ettenheimmünster, von den von St. Blasien abhängigen Klosterzellen wie Berau oder Bürgeln ganz abgesehen. Sanktblasianische, Hirsauer und St. Georgener Klosterreform bedeuteten dabei die Hinwendung zu einer strengeren benediktinischen Lebensform cluniazensischer Ausrichtung. Der Askesege danken, eine aufwändige Liturgie, das Herausstellen von Pflicht und Gehorsam bei Überwachung der Aktivitäten der Mönche und bei härterer Bestrafung von Vergehen gehören hierher. Grundlage waren die *regula Benedicti*, die Benediktregel, und die cluniazensisch-hirsauischen bzw. fruttuarischen Gewohnheiten.

Die hochmittelalterliche Klosterreform war Teil der gregorianischen Kirchenreform (11./12. Jahrhundert). Im Mittelpunkt der Letzteren stand die „Freiheit der Kirche“ von weltlichen Einflüssen. Die Kirchenreformer meinten damit ihren Kampf gegen Simonie und Laieninvestitur, insbesondere im Investiturstreit zwischen Papsttum und deutschem Königtum (1075-1122). Vielfach, gerade in Schwaben, stand der Adel auf Seiten der Kirchenreformer, brachte ihm doch das Hinausdrängen des Königtums aus der Reichskirche wichtige Vorteile. Da war zuvorderst die Vogtei über die benediktinischen Reformklöster, die den Stifterfamilien und ihren Nachfolgern zustand. Zwar besaßen Klöster wie St. Georgen oder St. Peter im Schwarzwald die sog. „römische Freiheit“ (*libertas Romana*), verfügten also bei Unterstellung unter die römische Kirche über die freie Abts- und Vogtwahl, doch bestand das Institut der Klostersvogtei für diese Mönchsgemeinschaften weiter. Nicht mehr der König war der klösterliche Schutzherr, sondern die adlige (Stifter-) Familie, die zudem viel wirksamer Schutz, aber auch Herrschaft und Kontrolle über das Kloster ausüben konnte. Damit war der Weg der Reformklöster in die spätmittelalterliche Abhängigkeit weltlicher Landesherren zumeist vorgezeichnet.

Wilhelm von Hirsau. Wilhelm von Hirsau (†1091) stammte aus Bayern, wo er vielleicht um das Jahr 1030 geboren wurde. Über seine Herkunft ist weiter nichts bekannt. Wilhelm erhielt – als *puer oblatu*s den Benediktinern übergeben - seine geistliche Ausbildung zum Mönch im Emmeram-Kloster, einer Eigenkirche des Regensburger Bischofs. Otloh von St. Emmeram (†n.1079) war der berühmte Lehrer Wilhelms. Und so verfasste Wilhelm etwa ab der Mitte des 11. Jahrhunderts gelehrte Traktate über Astronomie und Musik, Teildisziplinen des Quadriviums, des „Vierwegs“ innerhalb der „sieben freien Künste“, der *septem artes liberales*. Noch heute kann man in Regensburg das berühmte sog. steinerne Astrolabium Wilhelms bewundern, ein über zweieinhalb Meter hohes Denkmal, auf dessen Vorderseite eine Astrolab-Sphaera eingraviert ist, während die Rückseite einen in den Himmel blickenden

Mann zeigt, vermutlich den griechischen Astronomen und Dichter Aratos (3. Jahrhundert v.Chr., 1. Hälfte).

Im Jahr 1069 kam es zur Berufung Wilhelms zum Hirsauer Abt. In den ersten Jahren verfolgte Wilhelm das Ziel, sein Kloster von den weltlichen Gewalten weitgehend unabhängig zu machen. Dies geschah auf der Grundlage der schon seit längerer Zeit wirksamen gorzisch-lothringischen und cluniazensischen Reformbestrebungen, ganz im kirchlich-revolutionären Sinn der Zeit. Wilhelms Politik richtete sich also zunächst gegen den Calwer Grafen, den Schutzherrn des Klosters. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. (1056-1106) – wohl bald nach 1070 formuliert – schuf immerhin die wichtige Beziehung zum Königtum, schrieb aber im Wesentlichen den Stand Hirsaus als gräfliches Eigenkloster fest. Ein 1073/75 von Papst Gregor VII. (1073-1085) ausgestelltes Privileg stellte Hirsau unter päpstlichen Schutz. Die *integra libertas coenobii* („ganze Freiheit des Klosters“) des sog. „Hirsauer Formulars“, einer Urkunde König Heinrichs vom 9. Oktober 1075 beinhaltete die freie Abtswahl und die freie Wahl bzw. Absetzung des Vogtes (freilich aus der Stifterfamilie des Klosters).

Die Verschärfung der Fronten im Investiturstreit mag auch Auswirkungen auf die inneren Verhältnisse im Hirsauer Kloster gehabt haben. Jedenfalls ist von Wilhelm überliefert, dass er in Hirsau die Gewohnheiten des burgundischen Klosters Cluny einführte. Auf diesen fußen die *Constitutiones Hirsaugienses* („Hirsauer Gewohnheiten“), die im Rahmen der Hirsauer Reform weite Verbreitung fanden und besonders Disziplin und Gehorsam von den Mönchen forderten. Parallel dazu hat man, um den Ansturm von Laien auf Hirsau in den Griff zu bekommen, das Institut der Konversen, der Laienbrüder geschaffen. Offensichtlich war Hirsau trotz oder gerade wegen der mönchischen Strenge und der asketischen Frömmigkeit für viele Menschen attraktiv. Dem Aufschwung des Klosters unter Wilhelm von Hirsau entsprach es dann auch, dass die Enge des Aureliusklosters verlassen wurde und man sich auf der gegenüberliegenden Seite der Nagold ansiedelte. Dort entstand nach 1083 die damals größte Klosteranlage in Deutschland mit der mächtigen romanischen Kirche, die dem heiligen Petrus geweiht war.

Das Wirken Wilhelms war aber nicht nur auf Hirsau beschränkt. Viele Klöster, neugegründete und alteingesessene, sollten sich der Hirsauer Reform anschließen. Neue Abteien, die von Hirsauer Mönchen besiedelt wurden, waren: Zwiefalten, Blaubeuren, St. Peter und St. Georgen in Schwaben, Reinhardsbrunn in Thüringen; schon bestehende Klöster, die die Hirsauer Lebensform annahmen: Petershausen bei Konstanz, Schaffhausen, St. Peter in Erfurt und Komburg; Hirsauer Priorate schließlich: Reichenbach im Murgtal, Schönrain in Franken, Fischbachau in Bayern. Die Hirsauer fanden also besonders in Schwaben und Franken, dann in Mittel- und Ostdeutschland ihre Anhänger. Der weiten Verbreitung der Hirsauer Reform entsprach dabei der Ruf Wilhelms in der kirchlich-politischen Propaganda des Investiturstreits. Der Hirsauer Abt war *die* Stütze der Gregorianer in Deutschland, in Schwaben. Er stand auf der Seite der Gegenkönige Rudolf von Schwaben (1077-1080) und Hermann von Salm (1081-1088), u.a. ihm war die Geschlossenheit der gregorianischen Partei im deutschen Südwesten zu verdanken, vom Ruf, den das Hirsauer Kloster in den Kreisen der Kirchenreformer besaß, ganz abgesehen. Als Wilhelm am 5. Juli 1091 starb, hatte damit die Reformpartei in Schwaben und Deutschland einen wichtigen Repräsentanten verloren. Die *Vita Willihelmi abbatis Hirsaugiensis* bewahrt sein Andenken.

Benediktinische Reformbewegungen in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Auch das

Spätmittelalter kannte Reformen im Benediktinertum. Die *Benedictina* Papst Benedikts XII. (1334-1342) von 1336 richtete (zunächst vergeblich) für den Benediktinerorden 36 Provinzen mit den jeweiligen Provinzialkapiteln ein; für Süddeutschland war die Ordensprovinz Mainz-Bamberg zuständig, deren Provinzialkapitel erstmals 1417 im Kloster Petershausen und in Zusammenhang mit der Reformdiskussion beim Konstanzer Konzil (1414-1418) zusammentrat. Die Melker Reform und die Bursfelder Union waren dann benediktinische Observanz- und Erneuerungsbewegungen des 15. Jahrhunderts. Reform bedeutete (auch) damals die Einführung neuer Gewohnheiten in den zu reformierenden Klöstern.

Die 1093 gegründete Benediktinerabtei Bursfelde a.d. Weser erreichte gegen Mitte des 13. Jahrhundert eine gewisse Blütezeit, verfiel aber im 14. Jahrhundert in wirtschaftlicher und monastischer Hinsicht. Unter Abt Johannes Dederoth (1430-1439) begann der Aufstieg des Klosters, sein Nachfolger Johannes Hagen (1439-1469) wurde zum eigentlichen Begründer der Bursfelder Kongregation (Union), die die von Bursfelde reformierten Klöster zusammenfasste (Urkunden von 1446, 1451, 1459). Zu dem straff organisierten Klosterverband stieß eine Vielzahl von Mönchsgemeinschaften, auch Klöster im deutschen Südwesten wie Hirsau (1458) schlossen sich der Kongregation an. Die Abtei Bursfelde ging der Union 1634 verloren, die Kongregation selbst bestand noch bis zum Jahr 1803.

Das niederösterreichische Donaukloster Melk war ursprünglich ein von den babenbergischen Markgrafen gegründetes Kanonikerstift (10./11. Jahrhundert), bevor es 1089 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde. Das Kloster stand seit 1110 unter päpstlichem Schutz, unter Abt Engelschalk (1116-1121) hielt die von Hirsau und St. Georgen beeinflusste Admonter Reform hier Einzug. Eingebunden war das Kloster seit dem 13. Jahrhundert in die Landesherrschaft der habsburgischen Österreicher, doch führte der Brand der Klosteranlage im Jahr 1297 zum wirtschaftlichen Verfall der Kommunität. Unter dem habsburgischen Herzog Rudolf IV. (1358-1365) besserte sich die Lage des Klosters, das die vom Konstanzer Konzil (1414-1418) ausgehenden Reformimpulse aufnahm. Melk zeichnete sich nunmehr durch eine strenge Klosterdisziplin aus, das Kloster wurde zum Ausgangspunkt der sog. Melker Reform, die nach Österreich und Süddeutschland ausstrahlte und z.B. das Schwarzwaldkloster Hirsau zumindest zeitweise erfasste. Die wirtschaftlichen Grundlagen Melks blieben in der Folgezeit weiterhin instabil, das Kloster (Stift) besteht heute noch.

Klöster und Tochterklöster. Gerade im Hochmittelalter wurden Abhängigkeiten zwischen Mutter- und Tochterklöstern geschaffen, z.B. bei den Benediktinern in Form von Propsteien und Prioraten. Die Benediktregel bezeichnet mit „Propst“ den Zweiten nach dem Klosterabt, den Stellvertreter des Klosterleiters. In dieser Hinsicht sind die Titel „Prior“ und „Propst“ austauschbar. Der Propst ist in der Mönchsgemeinschaft für die Verwaltung des Klosterbesitzes zuständig. Die Propstei ist eine Kommunität von Mönchen, die von einem Propst geleitet wird. Der Prior war der Stellvertreter des Abtes, zuständig für die inneren und äußeren Angelegenheiten des Klosters, u.a. für die geistliche Aufsicht über die Mönche, oder der Vorsteher eines Klosters, das nicht Abtei war, also nicht von einem Abt geleitet wurde. Ein Kloster, dem ein Prior vorsteht, heißt Priorat. Amt und Stellung des Priors fanden in der vom burgundischen Kloster Cluny ausgehenden Reformbewegung eine Aufwertung.

Bei den Zisterziensern führte der hierarchische Aufbau des Ordens von Anfang an dazu, dass die Klöster in einem Klosterverband von Mutter- und Tochterklöstern einbezogen waren; an der Spitze standen dabei die Primarabteien, u.a. das burgundische Morimond. Die

Tochterklöster wurden von den Mutterabteien visitiert, die Visitation diente der Kontrolle der monastischen Lebensweise (Klosterleben, Klosterwirtschaft) der nachgeordneten Kommunität.

Mönchtum und Stadt

Der deutsche Südwesten war *die* Landschaft der staufischen Königs- und späteren Reichsstädte im deutschen Reich. Im Gegen- und Miteinander zu den Territorien konnten sich die Reichsstädte selbst nach der Schlacht bei Döfingen (23. August 1388) behaupten. Bürgertum, Selbstverwaltung (Bürgermeister, Rat), Stadtmauer, Stadtrecht und wirtschaftliche Potenz machten dann die spätmittelalterliche Stadt aus.

Für die benediktinischen Kommunitäten im und am Schwarzwald z.B. spielten die Städte, die seit dem hohen und späten Mittelalter im deutschen Südwesten entstanden, bis auf Wirtschaft und Handel eher eine untergeordnete Rolle, war doch das Waldgebirge eine Region mit relativ wenigen Städten. Zu (Klein-) Städten wurden hier, besonders im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesherrschaften z.B.: Altensteig (1355?), Calw (13. Jahrhundert), Elzach (1287/90), Haslach (v.1278), Nagold (v.1329), Wolfach (v.1305). Besitzrechtliche Verbindungen zu städtischen Siedlungen hatten die Klöster St. Blasien zu der um 1280 gegründeten Marktsiedlung Todtmoos, Hirsau zu Weil der Stadt, das sich auf Hirsauer Besitz zur Königs- und Reichsstadt (v.1241?) entwickelte, Gengenbach zu der gleichnamigen Reichsstadt (v.1231) im unmittelbaren Vorfeld der Mönchskommunität. Neustadt im Schwarzwald entstand um 1250 im Umfeld des Klosters Friedenweiler. 1349 kaufte das Hirsauer Kloster die Stadt Calw auf, die freilich schon bald von den württembergischen Grafen zurückgekauft wurde. Daneben waren die Klöster über die Stadthöfe (Pfleghöfe) mit den Städten verbunden. Einen Wirtschaftshof des Klosters St. Georgen gab es in Rottweil, einen der Mönchsgemeinschaft St. Peter ab 1492 in Freiburg, einen der Frauengemeinschaft Friedenweiler ab dem 14. Jahrhundert ebenfalls in Freiburg.

Wie die Benediktiner waren auch die Zisterzienser in den Städten mit ihren Pfleghöfen vertreten. Die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner waren sowieso eher städtisch orientiert, vielfach finden sich deren Klöster in den Städten und Reichsstädten des deutschen Südwestens, während Dominikanerinnenkonvente wie etwa Weiler bei Esslingen auch auf dem Land vorkamen. Bei den Franziskanern war der Unterschied zwischen Stadt und Land mitentscheidend für die Ausbildung der (städtischen) Konventualen- und (ländlichen) Observantenbewegung im 14. Jahrhundert. Die Observanten lehnten – dem Armutsideal des Ordensgründers Franziskus entsprechend – selbst gemeinschaftlichen Besitz ab, über den die Konventualen wie bei anderen Mönchsorden auch wie selbstverständlich verfügten.

Reformation und Säkularisation

Reformation. Die mittelalterlichen Benediktinerklöster sind in den zwei Gründungsperioden des 7./8. und des 11./12. Jahrhunderts entstanden, die Kommunitäten der Zisterzienser und Prämonstratenser im 12., die der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert. Die Klöster verschwanden in zwei Phasen neuzeitlicher Geschichte durch Reformation (16. Jahrhundert) und Säkularisation (Anfang des 19. Jahrhunderts). Reformation bedeutet die

Ablösung der altkirchlichen Ordnung durch das lutherisch-protestantische Kirchensystem der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Landesherrschaften. Besonders das Herzogtum Württemberg spielte bei der Aufhebung der vom Territorium abhängigen Klöster (1535/36) eine Vorreiterrolle im deutschen Südwesten. Ihm folgte die Markgrafschaft Baden-Durlach, während die Klöster im vorderösterreichischen und mithin katholischen Machtbereich der Habsburger von der Reformation nicht betroffen waren. Nach dem Augsburger Interim (1548) und im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) haben dann katholische Mönche die reformierten Klöster für wenige Jahre besetzen können, doch setzten sich auf Dauer die protestantischen Landesherren durch, die Klöster wurden z.B. im Württembergischen zu evangelischen Klosterschulen, der Klosterbesitz wurde als Klosteramt organisiert.

Herrenalb. Allein der württembergischen Reformation fielen 14 Benediktiner- und Zisterzienserklöster zum Opfer, daneben Chorherrenstifte und Dominikanerinnenkonvente. Besonders umkämpft war dabei die Männerzisterze Herrenalb im Schwarzwälder Murgtal. Das 1149 durch die Grafen von Eberstein gegründete Kloster kam – wie bei den Zisterzienserkommunitäten üblich – unter königlichen Schutz und Schirm, wählte aber auf Grund der freien Vogtwahl 1338 die württembergischen Grafen als Schutzherrn. Deren Einfluss auf die Mönchsgemeinschaft vergrößerte sich im späten Mittelalter beträchtlich (Lösung Herrenalbs von der Reichsmatrikel 1496), so dass die Mönche von Herrenalb 1497 den badischen Markgrafen als Klostersvogt wählten. Die Folge einer anschließenden württembergischen Besetzung des Klosters war die Behauptung des württembergischen Schirms über das Kloster selbst. Das somit (weiterhin) landständische Kloster wurde 1535 von der württembergischen Reformation erfasst, aufgelöst und 1555 als Klosterschule organisiert.

Säkularisation. Die Klöster, die die Reformation überlebten, waren in der frühen Neuzeit mit den katholisch gebliebenen Landesherrn, zuvorderst den österreichischen Habsburgern, oder mit dem Reich verbunden oder beides wie etwa St. Blasien. Sie erlitt im Zuge von Aufklärung, Josephinismus und Französischer Revolution zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Säkularisation, d.h. die Umwandlung von Kirchengut in weltlichen Besitz durch das Mittel der Enteignung. So profitierten in Südwestdeutschland insbesondere die Territorien Baden und Württemberg von den Säkularisationen. Mit der Säkularisation verbunden war auch, dass die Klöster nunmehr keine Herrschaft in der „Welt“ ausüben konnten („Entpolitisierung“). Dass Prälaten, Mönche und Chorherren keine Herrschaft mehr ausübten, entsprach der Trennung von Kirche und Welt und war damit Ausfluss der im 18. Jahrhundert verbreiteten säkularen Aufklärung.

V. Klösterliches Erbe in der Gegenwart

Nach den Säkularisationen des beginnenden 19. Jahrhunderts musste es zu Veränderungen in den geistlich-katholischen (Mönchs-) Orden kommen. Dies betraf vor allem die Ritterorden der Johanniter und des Deutschen Ordens. Die Johanniter entwickelten sich als katholischer Malteserorden und (brandenburgisch-) evangelischer Johanniterorden zu karitativen Einrichtungen. Der Deutsche Orden bestand im Rahmen des Hauses Österreich als Hausorden

weiter, bis er nach dem Ende der Habsburgermonarchie 1929 zu einer geistlich-karitativen Einrichtung wurde, die ab 1946 auch wieder in Deutschland (Mergentheimer Caritas-Krankenhaus) vertreten war.

Aber auch andere Mönchsorden hatten Antworten auf die durch die Säkularisation stark veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu finden. Bei den Benediktinern beispielsweise ergab sich durch die Trennung von Kirche und Welt die Möglichkeit, zu den „unpolitischen“ Anfängen der Benediktregel zurückzukehren. Gegen die liberalen Tendenzen des 19. Jahrhunderts, die u.a. den Klöstern ihre bedeutende kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistung in Mittelalter und früher Neuzeit absprachen, und gegen ein staatliches Genehmigungsrecht für klösterliche Neugründungen beim Königreich Württemberg oder Großherzogtum Baden war allerdings schwer anzukommen. So gelang lediglich im preußischen Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die Gründung der Benediktinerabtei Beuron (1863), während die von Beuron aus geplante Wiedererrichtung einer Mönchsgemeinschaft auf der badischen Reichenau am Widerstand der Staatsregierung und am fehlenden Einsatz des Freiburger Erzbischofs scheiterte (1901). Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden u.a. in Neresheim (1919) und Weingarten (1922) benediktinische Kommunitäten. Im 20. Jahrhundert stellte sich die Frage nach dem Sinn von Mönchtum und Orden – auch vor dem Hintergrund von Nationalsozialismus und Weltkriegen – stets aufs Neue.

Klosterleben

In der („postmodernen“) Gesellschaft der (heutigen) Bundesrepublik Deutschland und im (heutigen) Bundesland Baden-Württemberg spielen Klöster keine große Rolle mehr. Die trotzdem nach vielen Tausenden zählenden monastischen Männer- und Frauengemeinschaften sind in Alltagsleben und Öffentlichkeit wenig oder vorzugsweise mit ihren sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen, Krankenhäuser) vertreten. Dabei beherbergen die Mönchs- und Nonnenkonvente nur eine geringe Anzahl an Religiösen, Ausfluss einer (vermeintlich?) geringen Attraktivität monastischen Lebens in der heutigen Gesellschaft. Die geringen oder sinkenden Zahlen bedeuten indes nicht, dass das Mönchtum als eine besondere geistlich-geistige Lebensweise in Frage gestellt ist und auf Dauer verschwinden wird. Einer solchen eventuellen Entwicklung stehen einerseits die vielfältigen Aktivitäten von Mönchen und Nonnen entgegen, andererseits ein neu erwachtes Interesse von Teilen der Gesellschaft am monastischen Leben.

Jenseits von *ora et labora* („bete und arbeite“), von Kontemplation, Liturgie und Gottesdienst entfalten manche Klöster starke wirtschaftliche Aktivitäten vom Bierbrauen bis zur Landwirtschaft und darüber hinaus. Manche Kommunitäten sind – man mag diese Entwicklung beklagen oder nicht – so zu großen Wirtschaftsunternehmen geworden. Daneben spielt der Bildungssektor eine große Rolle, ob in der innerkirchlichen Ausbildung oder in der Bildung für Laien (Management- und allgemeine Seminare usw.). Dabei sind in der heutigen *vita communis* der Mönche bzw. Nonnen durchaus noch Gemeinschaft stiftende Elemente vorhanden (Chorgebete und Messe, Essen und Rekreation), doch spielen auch persönliche Elemente im Klosterleben eine wichtige Rolle, z.B. bei Meditation und Arbeit.

Stille und Exerzitien, Spiritualität und Kontemplation sind es auch, die in den Augen von Außenstehenden heute Klöster so attraktiv machen. In einer „beschleunigten“ Welt erscheinen monastische Gemeinschaften als Ruhepunkte, als Orte der Stille und der Besinnung. Arbeit

und Kontemplation im Gleichgewicht bietet das „Kloster auf Zeit“, aber auch der Urlaub im Kloster oder ein Klosteraufenthalt, der verbunden ist mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Übrigens erlauben auch einige der in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandenen evangelischen Kommunitäten ein Klosterleben auf Zeit.

Klostergebäude

Einen weiteren Zugang zur monastischen Lebensweise (früherer Zeiten) ermöglichen die heute vorhandenen Klostergebäude, die gleichsam als Stein gewordene Idee des Mönchtums fungieren. Die gerade in den letzten Jahrzehnten wiederhergestellten Klöster bilden mitunter eindrucksvolle Ensembles romanischer, gotischer oder barocker Architektur, von denen nicht zuletzt einige – auch in Baden-Württemberg – zum UNESCO-Weltkulturerbe geworden sind. Zu nennen sind die Klosterinsel Reichenau mit Ober-, Mittel- und Untercell, die Zisterzienserabteien Maulbronn und Bebenhausen, die (Groß-) Kumburg bei Schwäbisch Hall oder die Barockklöster Ochsenhausen, St. Blasien oder Weingarten. Auch Klosterruinen strahlen eine gewisse (romantisierende) Attraktivität aus; hier sind die Ruinen von Hirsau, Frauenalb oder Allerheiligen zu erwähnen. Dass vieles Reformation und Säkularisation nicht überstanden hat, belegen nicht zuletzt die Zisterze Tennenbach, von dem nur noch die Kapelle des Spitals erhalten ist, und das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald, von dem nur wenige Steine überlebt haben (St. Georgener Lapidarium). Als bewegliche Güter gerieten die klösterlichen Inventare (Kirchenschatz, Bibliothek) bei den Säkularisationen in weltlichen Besitz, etwa in den der badischen Großherzöge oder der württembergischen Könige. So finden sich heute zahlreiche mittelalterliche Handschriften und gedruckte Bücher aus Klosterbesitz in den einschlägigen Landesbibliotheken; ehemals großherzoglich-badische Handschriften waren unlängst Streitpunkt im „Kulturgüterstreit“ („Handschriftenstreit“) zwischen der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe und der baden-württembergischen Landesregierung (2006).

C. Einzelne Klöster und Stifte

Geboten wir im Folgenden nur eine Auswahl von im heutigen Bundesland Baden-Württemberg sich befindenden bzw. ehemals vorhandenen Klöstern, Stiften und städtischen „Kirchenlandschaften“.

Adelberg (Prämonstratenser)

Das Kloster Adelberg war gelegen zwischen Göppingen und Schorndorf. Volkand von Staufeu-Toggenburg, ein Vetter Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190), hatte das Prämonstratenser Kloster 1178 gegründet, das der deutsche Herrscher mindestens zweimal aufsuchte (1181, 1188). Schon bald (1188) siedelten sich in Adelberg auch Frauen an, so dass ein Doppelkloster entstand, das über drei Jahrhunderte ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben von Mönchen und Nonnen ermöglichte. Wirtschaftliche Grundlage der Adel-

berger Konvente bildete im späten Mittelalter die Grundherrschaft über einige Dörfer, Weiler und Mühlen, insgesamt 17 Pfarrkirchen mit deren Einnahmen waren dem Kloster inkorporiert. Seit 1291 waren die württembergischen Grafen die Klostervögte. Im 15. Jahrhundert war die Abtei als Landstand immer mehr in die württembergische Landesherrschaft einbezogen, der württembergische Graf Ulrich V. (1419-1480) veranlasste 1476 auch die Umsiedlung des Frauenkonvents nach Laufen am Neckar. 1536 kam es zur Aufhebung des Adelberger Klosters im Rahmen der württembergischen Reformation.

Allerheiligen (Prämonstratenser)

Das Kloster Allerheiligen, gelegen im Schwarzwälder Renchtal am Rande der Ortenau, ging hauptsächlich auf Uta von Schauenburg zurück, die Ehefrau Herzog Welfs VI. (†1191). Es wurde 1191/96 gegründet und mit umfangreichem Gründungsgut in der Umgebung ausgestattet. Der erste Propst Gerung (1192-1217) richtete die *vita communis* ein, ihm gelang auch die Anerkennung der Klerikergemeinschaft, ihres Besitzes und ihrer Rechte durch Königtum und Papst (1200, 1203). Seit Anfang des 13. Jahrhunderts entstand das Kirchengebäude; Chor, Vierung und Querschiff wurden in der 2. Hälfte des 13., das Langhaus zu Beginn des 14. Jahrhunderts vollendet, nachdem finanzielle Engpässe in den 1220/30er-Jahren überwunden werden konnten. Kanoniker aus Allerheiligen zogen 1248 in das südhessische Kloster Lorsch ein, das fortan prämonstratensisch war. Auch die Besitzentwicklung der Schwarzwälder Kommunität verlief zufrieden stellend, die Geistlichen wandten sich der Seelsorge in den benachbarten Pfarreien zu. Wirtschaftliche Unzulänglichkeiten und ein Verfall des gemeinsamen Lebens der Kanoniker prägten das 15. Jahrhundert. 1470 suchte ein Brand Allerheiligen heim, Gebäude und Kirche, heute eine Ruine, wurden wiederaufgebaut. Eine von der Ortenauer Ritterschaft gestiftete Wallfahrtskirche in Lautenbach (bei Oberkirch) wurde unter Propst Johannes Magistri (1477-1492) vollendet und den Prämonstratensern unterstellt. Allerheiligen selbst wurde im Bauernkrieg geplündert (1525), überstand aber unbeschadet die Reformation. 1657 wurde die Kommunität zur Abtei erhoben, 1802 säkularisiert.

Amtenhausen (Benediktinerinnen)

In der Gründungsphase des Klosters St. Georgen im Schwarzwald wird vielleicht auf dem „Scheitel Alemanniens“ ein Doppelkloster, d.h. ein Männer- und ein Frauenkonvent bestanden haben, typisch für die Hirsauer Reform. Das Doppelkloster, wenn es denn existiert hat, wird aber die ersten Jahre nach der Klostergründung nicht überdauert haben. Wir können uns eine baldige Umsiedlung der Nonnen vorstellen, die vielleicht im damals gegründeten Amtenshausen untergebracht wurden. Amtenshausen, das Kloster auf der Baar und St. Georgener Tochterkloster bzw. Priorat, war eine Gründung des St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119), die wir vor dem Jahr 1107 ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang. Der *Vita Theogeri* zufolge sollen dort ca. einhundert Nonnen gelebt haben. Ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. Auf Grund seiner Größe könnten von Amtenshausen aus Sanktimonialen das nach 1123 gegründete Kloster Friedenweiler besiedelt haben. Auch die Besiedlung des Admonter Frauenklosters soll mit Amtenshausener Nonnen erfolgt sein. Das-

selbe gilt für das St. Georgener Priorat Urspring.

In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Amtenhausen als *cella*, Klosterzelle, und im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts ändern, jedoch kam es am 31. Oktober 1386 zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters und Meisterin bzw. Konvent von Amtenhausen zu einem Vergleich, der u.a. dem Abt die geistliche Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. Bevogtet wurde das Kloster Amtenhausen und dessen Besitz (auf der Baar) – nach den Herzögen von Zähringen und den Herren von Wartenberg – ab 1318 von den Grafen von Fürstenberg. Die Zeit zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert sah das Kloster Amtenhausen als Teil der fürstenbergischen Landesherrschaft. 1802/08 wurde das Frauenkloster säkularisiert.

Alpirsbach (Benediktiner)

Das Benediktinerkloster Alpirsbach war eine Gründung der Grafen Adalbert von Zollern und Alwik von Sulz sowie des Edelfreien Ruodman von Hausen. Eng mit der gregorianischen Kirchenreform verbunden, besiedelten 1095 erstmals Mönche aus St. Blasien den Schwarzwaldort. Auch Hirsauer Einflüsse sind gegen Ende des 12. Jahrhunderts feststellbar. Wenig ist aus der Folgezeit überliefert. 1293 wird ein *rector puerorum* und damit wohl eine Klosterschule erwähnt, 1341 wurde der Franziskanerkonvent in Kniebis Alpirsbacher Priorat. Das 15. Jahrhundert sah die Mönchsgemeinschaft im Umfeld der damaligen benediktinischen Reformbewegungen, auch wenn es zeitweise zur Auflösung des Konvents kam (1451-1455) oder Mönche aus Wiblingen, die der Melker Observanz angehörten, auf den Widerstand der alteingesessenen Mönche trafen (1470). Abt Hieronymus Hulzing (1479-1495) führte – gleichsam als *secundus fundator* („zweiter Klostergründer“) – das Kloster der Bursfelder Kongregation zu (1482).

Das Gründungsgut des Klosters lag relativ geschlossen um Alpirsbach, wenig kam in der Folgezeit hinzu, Streubesitz ist um Haigerloch, Oberndorf, Rottweil und Sulz erkennbar. Der Landbesitz war grundherrschaftlich organisiert, im späten Mittelalter war das Klostervermögen in Pfründen unterteilt, die Abtei in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts stark verschuldet. Die Konsolidierung am Ende des Mittelalters betraf auch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Einer hoch-, nieder- und grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit des Klosters entsprach das Rechtsinstitut der Vogtei. Erbliche Klostervögte waren die Grafen von Zollern, wohl ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herzöge von Teck, wahrscheinlich ab Ende des 14. Jahrhunderts die Grafen von Württemberg. Letztere förderten die Reformbestrebungen des Klosters im 15. Jahrhundert, u.a. mit dem Ziel einer landständischen Mönchsgemeinschaft. Württembergische Landesherrschaft und Reformation bedingten das Ende der katholischen Abtei (1535).

Was die Klosteranlage anbetrifft, so folgte einem kleinen Klösterchen als Gründungsanlage mit hölzernem Oratorium (1095) bald eine kleine Steinkirche (1099), schließlich die Fertigstellung des heute noch bestehenden Münsterbaus in Form einer flachgedeckten dreischiffigen Basilika mit Querhaus, Chor und Nebenböden (ca.1130). Südlich davon schloss und schließt sich die Klosteranlage an mit Kapitelsaal (12. Jahrhundert), Kreuzgang und Klausur (1480-1495). Erwähnenswert sind weiter: das Tympanon über dem Westportal (12. Jahrhundert), alte Skulpturen an einigen Säulenkapitellen und -basen, ein Hochaltarschrein (ca.1520) und Epitaphien u.a. Alpirsbacher Äbte.

Baindt (Zisterzienserinnen)

Um 1240 gründete Reichsschenk Konrad von Winterstetten (†1242), der politische Vertraute des staufischen Kaisers Friedrich II. (1212-1250), ein Nonnenkloster, indem er eine nach 1220 in Seefeld oder Birnau entstandene, 1231 nach Boos verlegte und 1236 in den Zisterzienserorden einbezogene Frauengemeinschaft (Schwesternsammlung) nach Baindt (nördlich Weingarten) verpflanzte und die Nonnen an diesem Ort begüterte (u.a. mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche). Das Kloster blieb mit den Herren von Winterstetten über Konrads Tod hinaus verbunden: Konrad wurde in Baindt begraben, die Winterstetten übten wohl Vogteirechte über das Kloster aus, Konrads Tochter Irmengard war Äbtissin des Klosters. Hinzu kam, dass Baindt Beziehungen zu Papsttum und deutschem Königtum aufbauen konnte; die Privilegien der Stauferherrscher Friedrich II. und Konrad IV. (1237-1254) sowie König Rudolfs I. (1273-1291) gehören hierher, ebenso ein Schutzbrief von 1479. Die dadurch erlangte Reichsunmittelbarkeit Baindts wurde noch durch die enge Anbindung an das zisterziensische Mutterkloster Salem verfestigt. Die Nonnengemeinschaft konnte kein eigenes Klosterterritorium ausbilden und besaß nur eine kleine Grundherrschaft. Im Bauernkrieg (1524/25) fast völlig zerstört, konnte sich Baindt in der frühen Neuzeit dennoch behaupten. 1802 wurde das Kloster aufgehoben, 1806 in das württembergische Territorium eingegliedert. Heute sind vom Kloster noch die Kirche aus dem 13. Jahrhundert und Wirtschaftsgebäude vorhanden.

Bebenhausen (Zisterzienser)

(Kloster) Bebenhausen liegt nördlich von Tübingen, am Südhang des Brombergs auf einem seit dem Mittelalter künstlich erweiterten Plateau oberhalb der Talsohle zweier dort zusammenfließender Bäche, an einer Fernstraße von den Alpen zum Rheintal, am Rande des Schönbuschs, des großen mittelalterlichen Reichswaldes. Das Grundwort des Ortsnamens -hausen mag auf die Alemannen und damit auf das 8./9. Jahrhundert zurückgehen, das Bestimmungswort Bebo- auf einen Mann dieses Namens, der sagenhafter Überlieferung zufolge je nachdem Herzog, Mönch oder Einsiedler gewesen sein soll. Ein Gütertausch mit dem Bistum Speyer war nun eine Voraussetzung für das durch Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (1182-1219) „zum Zwecke seines Seelenheils“ wahrscheinlich 1183 gestiftete Kloster beim Dorf Bebenhausen. Die Mönche waren – der Konzeption Bebenhausens als Grablege für die pfalzgräfliche Familie entsprechend – zunächst Prämonstratenser, die vielleicht aus Marchtal (Obermarchtal bei Ehingen) kamen. Vor 1189/90 verließen indes die Prämonstratenser Bebenhausen, und Zisterziensermönche aus Schönau (bei Heidelberg) siedelten sich dort an, nachdem der Anfrage des Pfalzgrafen Rudolf in Cîteaux durch eine die Örtlichkeiten untersuchende Kommission und das Generalkapitel positiv entsprochen wurde. Bebenhausen gehörte über Schönau und Eberbach damit zur Filiation der Mutterabtei Clairvaux. Erst unter den Zisterziensern begann der eigentliche Bau und Ausbau von Kloster und Klostergebäuden. Jedenfalls berichten mittelalterliche Quellen zu Beginn des 13. Jahrhunderts von einer angespannten wirtschaftlichen Lage, die trotz weitreichender Schenkungen und Güterzuwendungen das Kloster erfasst hatte. Doch zählte die Mönchsgemeinschaft am Ende des 13. Jahrhunderts bis zu 80 Mönche und 130 Konversen (Laienbrüder) und wurde im Verlauf

des späten Mittelalters zum reichsten württembergischen Kloster.

Die rechtlichen Grundlagen für das Zisterzienserkloster gaben dabei die frühen Privilegienverleihungen ab. Zu erwähnen ist zuvorderst das „Große Gründungsprivileg“ des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen vom 30. Juli 1191. Der Absicherung Bebenhausens gegenüber dem Königtum diente das Diplom Kaiser Heinrichs VI. (1190-1197) vom 29. Juni 1193, in dem der Herrscher die Rechte, Freiheiten und Besitzungen, die dem Kloster von seinem Gründer gewährt worden waren, bestätigte. Schließlich erhielt mit Datum vom 18. Mai 1204 die Zisterze von Papst Innozenz III. (1198-1215) ein großes Privileg, in dem der römische Bischof nach dem üblichen Formular die üblichen zisterziensischen Rechte und Vergünstigungen, u.a. die Unterstellung unter das Papsttum und die Exemtion vom Bischof, vergab.

Das Kloster Bebenhausen besaß eine umfangreiche wirtschaftliche Grundlage aus Gütern und Rechten, die vom Zabergäu über den Schönbuch bis zur Schwäbischen Alb reichten. Gemäß einer „zisterziensischen Autarkie“ wurde der Landbesitz – zumindest bis ins 14. Jahrhundert hinein – in Eigenwirtschaft betrieben, d.h. die Grundherrschaft bestand aus Grangien unter der Leitung von Mönchen, die im Rahmen einer leistungsfähigen Klosterwirtschaft von Laienbrüdern unterstützt wurden. Es gab Grangien mit ausgeprägtem Ackerbau neben denen, die auf Viehzucht spezialisiert waren. Fischteiche und Fischwirtschaft spielten eine wichtige Rolle, ebenso die Waldbewirtschaftung, der Weinbau und die Gartenwirtschaft, die für die innerklösterliche Versorgung bedeutsam war. Auch auf die Verflechtung des Klosters mit der städtischen Wirtschaft sei hingewiesen, besaß die Mönchsgemeinschaft doch städtische Klosterhöfe (Pfleghöfe), u.a. in Ulm. Über Ulm betrieb das Kloster einen intensiven Weinhandel, die Klosterhöfe in den Städten wurden zu Verwaltungsmittelpunkten innerhalb der Grundherrschaft. Dass Letztere sich im Verlauf des späten Mittelalters unter Aufgabe der Grangienwirtschaft zu einer Rentengrundherrschaft mit aus der Güterverpachtung gezogenen Zinsen entwickeln sollte, sei noch am Rande erwähnt, ebenso, dass in dieser Zeit das Kloster an einige Patronats- und Zehntrechte gelangte.

Im 14. Jahrhundert geriet die Zisterze Bebenhausen zunehmend in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Schon zu Beginn des Jahrhunderts war Bebenhausen vom Reichskrieg gegen den Grafen von Württemberg (1310-1312) betroffen, der Druck verstärkte sich nach der Übernahme der Tübinger Pfalzgrafschaft durch Württemberg (1342) und nach dem Sieg der Württemberger über den schwäbischen Städtebund in der Schlacht bei Döffingen (1388). Auf die Dauer wichen somit Reichsbindung und relative (zisterziensische) Reichsunmittelbarkeit des Klosters der Landesherrschaft der württembergischen Grafen und Herzöge. Im Verlauf gerade der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts verstärkte sich die Landsässigkeit der Zisterze bis hin zur Landstandschaft. Bebenhausen mit seinem Klosterterritorium zwischen Altdorf/Breitenstein und Unterjesingen/Lustnau/Pfrondorf und um Immenhausen und Ofterdingen wurde zu einem württembergischen Prälatenkloster, gehörte zu den Landständen innerhalb des Herzogtums und war seit 1498 auf den württembergischen Landtagen vertreten. Als nach einem habsburgischen Zwischenspiel (1519-1534) Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) die Rückeroberung seines Territoriums gelungen war, führte er in seinen Prälatenklöstern die Reformation ein (1534/35). Auch Bebenhausen war davon betroffen, die katholische Klosterzeit neigte sich nach dem Tod des Abtes Johannes von Fridingen (1493-1534) dem Ende zu, nachdem die Zisterze schon im Rahmen des Bauernkriegs 1525 Schaden genommen hatte.

Berau (Benediktinerinnen)

Beim Eintritt in das Kloster St. Blasien schenkte der Edelherr Gottfried von Berau der Mönchsgemeinschaft den Berauer Berg mit dem Zehnten sowie eine Kirche in Neukirch. Dies muss vor oder in der Regierungszeit des sanktblasianischen Abtes Rusten (1108-1125) geschehen sein, der in Berau ein adliges Benediktinerinnenkloster gründete. Die Weihe der dem heiligen Nikolaus gewidmeten Klosterkirche erfolgte 1117. Das Frauenkloster entwickelte sich rasch, Ida, die Ehefrau Werners von Kaltenbach (†1160), des ersten Propsts von Bürgeln, trat in Berau ein (v.1130), ebenso die Töchter Uta und Helewida des Berthold von Eberstein (um 1150). Die sehr gute Besitzausstattung und weite Streuung von Besitz und Rechten werden dann im Berauer Dingrodel von 1349 erkennbar: Berau, Bulgenbach, Gurtweil, Aichen, Dietlingen, Göllsdorf sind dort genannt, ebenso ein Zwing- und Banngebiet der Frauengemeinschaft. Der Besitz muss ausgereicht haben, um bis 1317 mehr als, ab 1317 höchstens 40 Nonnen zu versorgen. 1287 verkaufte der Klostervogt, Graf Manegold von Nellenburg, die Vogtei an den Schaffhausener Ritter Hermann am Stade, seit 1478 war das Kloster St. Blasien im Besitz der Vogtei, seit 1612 im Besitz der Landeshoheit über Berau. Das Kloster ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts säkularisiert worden, ein dreistöckiges Klostergebäude ist noch vorhanden.

Beuron (Augustinerchorherren, Benediktiner)

Die Gründung einer geistlichen Gemeinschaft in Beuron im Donautal zur Zeit König Karls des Großen (768-814), im Jahr 777, gehört in das Reich der Legende. Vor 1097 siedelten sich hingegen Augustinerchorherren in Beuron an; die Gemeinschaft stand gemäß einer Urkunde Papst Urbans II. (1088-1099) von 1097 unter päpstlichem Schutz. U.a. auf der Grundlage einer gemeinsam von Kaiser Lothar III. (1125-1137) und Papst Innozenz II. (1130-1143) ausgestellten Urkunde von 1131 besaß die Kommunität Beziehungen zum deutschen Königtum, während die Vogteirechte bei den Grafen von Zollern (1253-1409), den Herren von Enzburg (1409-1615) bzw. dem Konstanzer Bischof sowie den österreichischen Herzögen lagen. Nach der Zäsur des Dreißigjährigen Krieges erfolgte 1687 die Erhebung der Kommunität zur Abtei. Abt Georg Kurz (1682-1704) schuf für Beuron ein nur aus drei Höfen bestehendes, nahe dem Stift gelegenes Territorium. Hierfür erlangte die geistliche Gemeinschaft in einem Kompromiss mit Österreich Reichsunmittelbarkeit. Unter Abt Georg Kurz begann auch ab 1694/96 der barocke Umbau der romanisch-gotischen Stiftsanlage, u.a. wurde die Kirche zwischen 1732 und 1738 neu erbaut und 1760/61 mit dem barocken Hochaltar versehen. 1802 wurde die Gemeinschaft aufgehoben, Beuron kam an das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen.

1863 wurde Beuron von Benediktinermönchen wiederbesiedelt. In der Folge entstand ein Kloster, das der strengen römischen Liturgie folgte und 1868 zur Abtei erhoben wurde. Im Rahmen des preußischen Kulturkampfes war Beuron ab 1875 verlassen; 1887 konnten die Mönche zurückkehren, Beuron wurde zur Erzabtei erhoben. Das rasche Anwachsen der geistlichen Gemeinschaft führte am Ende des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus zur Erweiterung der Klostergebäude (Refektorium von 1888/89, Gästeflügel von 1906, Bibliotheks- und Klerikatsbau von 1925/26), auch konnten mit Maria Laach, Gerleve, Neresheim und

Weingarten weitere Kommunitäten von Beuron aus (mit-) besiedelt werden. Das für Beuron zunehmend wichtiger werdende Bildungswesen ließ 1898 den „Verlag der Beuroner Kunstschule“ entstehen; hierher gehört auch die 1893 ins Leben gerufene Benediktinerkongregation; zwischen 1907 und 1917 gab es eine Kirchenmusikschule in Beuron, bis 1967 eine theologische Hochschule. 1936 lebten in Beuron 300 Mönche. Heute profitiert das Kloster von der im 17. Jahrhundert aufgekommenen Marienwallfahrt, bietet Tagungen zu Religion, Ethik und Philosophie an und ist mit dem Kunstverlag und einer eigenen Klosterbuchhandlung präsent.

Bickelsberg (Klause)

Vor 1386 entstand auf einem Lehen des Klosters St. Georgen in Bickelsberg (bei Rosenfeld) eine Klause von Eremiten, die sich 1409 direkt dem Schwarzwaldkloster unterstellte. Damals befanden sich in der Einsiedelei der Priester Georg Grabenmeister (1409, 1418) und die Laienbrüder Heinrich Binder, Hans Herre und Hensly Haffner. 1426 wurde die Klause um eine Gruppe von zunächst fünf Franziskaner-Tertiarinnen erweitert, die Schwestern wechselten in den Benediktinerorden, die Frauengemeinschaft war 1435 ein St. Georgener Priorat unter der Priorin Kathrin von Nürnberg (v.1435-ca.1448). Güterstreitigkeiten stürzten gegen Mitte des 15. Jahrhunderts den Frauenkonvent in eine schwere Krise, Kathrin von Nürnberg verließ die Schwesterngemeinschaft. Die Klause hat noch 1476 bestanden, danach hört man nichts mehr von ihr, so dass eine Auflösung der Gemeinschaft noch vor 1500 angenommen werden muss. Der Besitz der Einsiedelei kam an das Kloster St. Georgen. 1623 wurden die Gebäude der Klause als zerfallen bezeichnet.

Blaubeuren (Benediktiner)

Kurz vor 1085 hatten die drei gräflichen Brüder Sigiboto, Anselm und Hugo von Tübingen in Egelsee eine Mönchsgemeinschaft gegründet, die aber schon 1085 – wohl noch im Verlauf der Gründungsphase – nach Blaubeuren an den Blautopf verlegt wurde. Das von den Blaubeurer Mönchen übernommene Klosterpatrozinium Johannes' des Täufers verweist dabei wohl auf eine ältere, vielleicht bis ins 6./7. Jahrhundert zurückreichende Kirche, die zum Ausgangspunkt der geistlichen Gemeinschaft wurde. Diese wurde gemäß den Grundsätzen der Hirsauer Reform organisiert, Hirsauer Mönche unter dem Gründungsabt Azelin (1085?-1101) besiedelten Blaubeuren, Privilegien wie die Papst Urbans II. (1088-1099) vom 25. Januar 1099 sicherten die Existenz des Klosters (kirchen-) rechtlich ab. Neben dem Männerkloster gab es einen von diesem abhängigen Frauenkonvent, der wohl im 14. Jahrhundert einging. Eine ausgedehnte Grundherrschaft konzentrierte sich im Blaubeurer Talkessel um das Stiftungsgut, daneben war Streubesitz um Ehingen, Esslingen und Tübingen vorhanden. Am Ende des Mittelalters hatte man den Besitz in vier Bezirke organisiert, wobei das Klostergebiet um Blaubeuren mit seinen 52 Dörfern und 15 Ämtern der für das Kloster wirtschaftlich wichtigste war. Daneben besaß die Kommunität mit Hindebach (bei Tübingen) ein Priorat, Patronatsrechte an verschiedenen Orten sowie inkorporierte Pfarrkirchen. Klostervögte waren bis 1267 die Tübinger Pfalzgrafen, danach die Grafen von Helfenstein, schließlich und endgültig ab 1447 die Grafen von Württemberg. Der Mönchsgemeinschaft gelang die Ausbil-

dung eines engeren Immunitätsbezirks innerhalb des Klosters, während daneben auf der Grundlage der Klostervogtei eine weltliche Blaubeurer Landesherrschaft entstand, die seit 1303 ausgegebenes Erblehen der habsburgischen Herzöge war. Im 15. Jahrhundert wurde Blaubeuren zunächst zu den Reichsmatrikeln herangezogen (1422-1471), doch geriet die geistliche Kommunität zunehmend in den Sog des württembergischen Territoriums. Der Abt wurde zum württembergischen Prälaten, das Kloster war längst landständisch, als es 1535/36 infolge der württembergisch-evangelischen Reformation aufgehoben wurde. Kurzzeitige katholische Restaurationen wie 1548 und 1630 blieben dagegen erfolglos.

Wegen und trotz der Reformation hat in Blaubeuren das meiste aus dem Mittelalter überlebt: die spätgotische Klosteranlage aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, die zwischen 1485 und Jahrhundertende erbaute Klosterkirche mit dem reichverzierten Chorgestühl der Mönche und dem Altar von 1493/94, die Bemalung des Kirchenchors usw. Harmonisch eingebunden sind die Blaubeurer Klostergebäude in die umgebende Landschaft mit dem Blautopf als Quelle der Aach.

(Bad) Buchau (Stift)

Vor 857, vielleicht auch vor 819 ist in Buchau am Federsee ein Frauenkloster wahrscheinlich benediktinischer Ausrichtung nachweisbar, 999 erscheint die Frauengemeinschaft in einem Privileg Kaiser Ottos III. (984-1002) als Königskloster. Wahrscheinlich im 13. Jahrhundert wandelte sich das Kloster zu einem adligen Frauenstift, die zwölf Stiftsdamen rekrutierten sich im 15. Jahrhundert aus gräflichen und ritterschaftlichen Familien Oberschwabens. Die Vogtei über die Kommunität fiel mit König Rudolf I. (1273-1291) das Reich, im politischen Fahrwasser von deutschem Königtum und Reich stieg die Äbtissin zur Reichsfürstin auf (1347), ein bescheidenes Stiftsterritorium sicherte dem Stift Sitz und Stimme im Kreis- und Reichstag. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte der barock-klassizistische Umbau der Stiftsanlage, 1803 wurde das Stift säkularisiert.

Bürgeln (Benediktiner)

Auf der südwestlichen Vorbergzone des Schwarzwaldes lag in Bürgeln eine vor 1130 gegründete Klosterzelle der Mönchsgemeinschaft in St. Blasien. Die Stiftung ging hauptsächlich auf den Adligen Werner von Kaltenbach (†1160) und dessen Familie zurück. Werner und seine Söhne waren in das Benediktinerkloster St. Blasien eingetreten und hatten diesem den größten Teil ihres Allodialgutes im Breisgau und in der Schweiz übertragen. Ein Teil des Besitzes wurde auf Veranlassung Werners und des Abtes Rustenus von St. Blasien (1108-1125) zur Ausstattung der Bürgelner Klosterzelle verwendet, die Zelle selbst ist erst zur Zeit Abt Bertholds (1125-1141) entstanden, ihre Gründung wurde 1132 von Papst Innozenz II. (1130-1143) bestätigt.

Die Propstei Bürgeln, zumeist mit dem Propst und drei bis fünf Mönchen besiedelt, stand in der Folgezeit in loser Abhängigkeit zum Mutterkloster. Die Mönchsgemeinschaft besaß Grundbesitz in der Umgebung, in Kaltenbach, Kandern, Marzell, Sitzenkirch usw., sie verwaltete die sanktblasianischen Güter im Umkreis. Bürgelner Vögte waren bis zu ihrem Aussterben (1218) die Herzöge von Zähringen, in deren Nachfolge die Markgrafen von Baden bzw.

Hachberg (-Sausenberg-Rötteln). 1503 fiel die Vogtei an den badischen Markgrafen Christoph I. (1475-1516). Bauernkrieg (1525), Reformation (1556) und Dreißigjähriger Krieg (1633) ließen die Propstei eingeschränkt weiter bestehen, 1805 wurde Bürgeln badisch. Im Anschluss an eine Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche entstanden im Zuge der Klostergründung die Baulichkeiten für die Mönchsgemeinschaft. 1267 brannte die Propstei völlig nieder und wurde kurz darauf wieder aufgebaut. 1467 erneuerte man die heruntergekommene Kirche, 1762/64 erfolgte der völlige Neubau der Propsteigebäude.

Ellwangen (Benediktiner)

Das wohl 764 gegründete Benediktinerkloster Ellwangen vermochte als eine der wenigen alten Mönchsgemeinschaften, Territorium, Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft zu erlangen. Seit der Karolingerzeit ist Ellwangen als Königs- und Reichskloster bezeugt, 814 erhielt es von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840) ein Privileg über Königsschutz, Immunität und freie Abtwahl. Zwischen 870 und 873 soll hier der Slawenapostel Methodius (†885) inhaftiert gewesen sein; Ellwangen wird im Heeresaufgebot für Kaiser Otto II. (973-983) genannt (981). 1152 beschränkt ein königliches Privileg die Rechte des Klostersvogts, die Mönchsgemeinschaft verfügte nun über das Recht der freien Vogtwahl. Herrschaftsausbau durch Landesausbau (Rodungen im Virngrund) und die Förderung der beim Kloster gelegenen Stadt Ellwangen gehören in das hohe Mittelalter, nach einer Brandkatastrophe (1182) entstand unter dem bedeutenden Abt Kuno (1188-1221) das noch heute bestehende Münster, eine Kirche der Stauferzeit. Kuno hat als erster Abt den Titel eines Reichsfürsten geführt, seine Nachfolger erwarben im 14. Jahrhundert von den Grafen von Oettingen die Vogteirechte, die ein wichtiges Element in der entstehenden Ellwanger Landesherrschaft darstellten. Die territoriale Klosterherrschaft gründete zudem auf der Einbeziehung des lokalen Adels (Lehnswesen) und der im Umkreis um Kloster und Stadt gelegenen arrondierten klösterlichen Grundherrschaft (geschlossene Besitzlandschaft).

Als Resultat ergab sich im Verlauf des späten Mittelalters ein abteiliches Territorium mit einer vom Königtum privilegierten Hochgerichtsbarkeit und dem Ellwanger Stadtgericht (1470/77). Seit 1337 ist eine Ämterorganisation bezeugt, Landesherrschaft und Besitzverwaltung beruhen nicht zuletzt darauf, dass hier Schriftlichkeit eine herausragende Rolle spielte (Rechts- und Gültbuch ca.1337; Lehenbuch 1364; Jahresrechnungen ab 1380). Ab 1370 unterstanden Kloster und Territorium dem Schutz und Schirm des württembergischen Grafen, unter Abt Siegfried Gerlacher (1400-1427) kam es mit württembergischer Unterstützung im Kloster zu Reformversuchen, die aber scheiterten. Die „Mönche“ hingen auch in der Folge einer adlig-stiftischen Lebensweise an, so dass das Kloster 1459/60 mit päpstlicher Erlaubnis in ein freiweltliches Chorherrenstift unter einem Propst umgewandelt wurde. Ein gewisser Einfluss Württembergs auf Ellwangen blieb auch danach erhalten, doch schloss sich das Stift 1488 dem Schwäbischen Bund an, was letztlich dazu führte, dass sich Ellwangen die Reichsstandschaft sicherte und im Gremium des Schwäbischen Reichskreises vertreten war.

Esslingen (Stadt)

Esslingen am Neckar reicht mindestens bis ins 8. Jahrhundert zurück, zum Jahr 777 ist dort

eine Klosterzelle des Abtes Fulrad von St. Denis (†784) bezeugt, zum Jahr 866 sind der Ortsname *Hetsilinga* und ein Markt überliefert. Im 10. Jahrhundert war Esslingen Vorort des schwäbischen Herzogtums, unter Herzog Liudolf (949-953) werden ein herzoglicher Tiergarten und das Gestüt „Stuttgart“ genannt, die mit Esslingen verbunden waren. Seit 1181 stauisch, entwickelte sich Esslingen in der Folge zu einer Stadt unter Gericht und Verwaltung eines königlichen Amtsträgers, schließlich zur Reichsstadt. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts entstand ein die Bürgergemeinde repräsentierender Rat (1274), an dem auch die Zünfte Anteil hatten. 1286 wird ein Bürgermeister erwähnt, daneben gab es den königlichen Schultheißen oder Ammann, seit 1315 bildete Esslingen einen autonomen Rechtsbezirk. Wichtige Bezugspunkte in der spätmittelalterlichen Stadt waren die dem Bistum Speyer gehörende Pfarrkirche und die zwischen 1321 und 1517 entstandene Frauenkirche, eine der bedeutendsten Hallenkirchen im deutschen Südwesten, die aber keine Pfarrrechte besaß. Daneben gab es Niederlassungen der Bettelorden, schließlich klösterliche Pflughöfe wie die von Salem, Blaubeuren, Bebenhausen oder St. Blasien. Rathaus, Markt und Spital – Letzteres 1232 erstmals erwähnt – standen für das städtische Bürgertum. Im 13. Jahrhundert erfolgte die Ummauerung der Kernstadt, im 14. Jahrhundert wurden die Obertorvorstadt, die Beutau und die Mettinger Vorstadt befestigt. 1531/32 nahm Esslingen die Reformation an, 1802 wurde die Stadt württembergisch.

In der mittelalterlichen Esslinger „Kirchenlandschaft“ spielten die Dominikaner und Franziskaner eine wichtige Rolle. Vielleicht war das Esslinger Dominikanerkloster die älteste Gründung in Deutschland, siedelten sich die Bettelmönche wohl 1221 in der Stadt an. Gefördert vom städtischen Bürgertum und umliegendem Adel, war das Dominikanerkloster zuständig für die Seelsorge u.a. der dominikanischen Frauengemeinschaften der Umgebung. Das Kloster war mehrmals Tagungsort des Ordenskapitels der süddeutschen Dominikanerprovinz, im Jahr 1268 weihte der dominikanische Gelehrte Albertus Magnus (†1280) die noch heute bestehende Kirche St. Paul.

1237 hielten die Franziskaner Einzug in Esslingen. Auch deren Kloster war oftmals Tagungsort der Provinzialkapitel des Franziskanerordens, zudem betreuten die Franziskaner das 1246 gegründete Esslinger Klarissenkloster. Wie alle Klöster in der Reichsstadt wurde auch das der Franziskaner nach 1531 Opfer der Esslinger Reformation.

Ettenheimmünster (Benediktiner)

Der Legende nach soll Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll weiter der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Bis zum 12. Jahrhundert bleibt die Geschichte des Ettenheimmünsterer Klosters indes u.a. hinter den Urkundenfälschungen aus der Zeit des Investiturstreits weitgehend verborgen. Im 12. Jahrhundert war die Mönchsgemeinschaft vom Straßburger Bischof abhängig, ständige Auseinandersetzungen waren die Folge, doch verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters zunehmend. Beträchtlicher Klosterbesitz war in der Umgebung um Ettenheimmünster vorhanden, einschließlich der spätmittelalterlichen Dorfherrschaften in Münchsweier, Münstertal, Schweighausen u.a. und der teilweise inkorporierten Pfarrkirchen in der Ortenau und im Elsass. Die Vogtei stand den Straßburger Bischöfen zu und wurde irgendwann vor 1370 an die Herren von Geroldseck verliehen. Letztere erwiesen sich eher als Bedrücker denn Schutzherren des Klosters, so

wurde Ettenheimmünster um 1440 von seinen Vögten verwüstet. 1486 ging die Vogtei an die rheinischen Pfalzgrafen über und gelangte 1518 wieder an die Geroldsecker. Von der Reformation blieb das Kloster weitgehend unberührt, 1803 wurde die katholische Kommunität aufgelöst.

Die romanischen bzw. gotischen Klostergebäude sind nicht mehr erhalten, ein Kirchenneubau stammt von 1669-1683, das ganze Kloster ist ab 1719 barock neu erbaut worden und wurde im 19. Jahrhundert bis auf wenige Reste (Umfassungsmauer, Mühle) abgetragen. Aus der Bibliothek von Ettenheimmünster stammen ein Psalterium des 13. Jahrhunderts und Reste anderer liturgischer Handschriften. Das Landelinsreliquar von 1506 ist ebenso erhalten wie ein romanischer Taufstein.

Frauenalb (Stift)

Weniger ein Benediktinerinnenkloster denn eine Versorgungsanstalt adliger Frauen, lag die geistliche Frauengemeinschaft Frauenalb im oberen Alb tal des Nordschwarzwaldes. Das Kloster/Frauenstift in unmittelbarer Nachbarschaft der Zisterze Herrenalb wurde von den Grafen von Eberstein um 1180/85, vielleicht erst 1189/90 gegründet, und nicht 1135, wie die Klosterüberlieferung es wollte. Die *Alba dominarum* genannte Frauengemeinschaft beherbergte in der Folgezeit bis zu 30 Sanktimonialen aus dem Ebersteiner Grafenhaus und den mit den Ebersteinern verbundenen Adels- und Ministerialenfamilien, angefangen bei Ota und Heduwidis von Eberstein, die zuvor in Berau untergekommen waren. Eine nicht datierte Gründungsurkunde Eberhards III. von Eberstein (1181, 1219) ist erhalten. Die adlige Klosterstiftung entwickelte sich, mit päpstlichen Privilegien (1193, 1197) versehen, im Schatten der Ebersteiner Landesherrschaft; mehrfach waren Frauen der Ebersteiner Grafenfamilie Äbtissinnen des Klosters. Die Grundherrschaft der Frauengemeinschaft umfasste Güter im Alb tal und auf der Oberrheinebene. 1481 besaß die Kommunität Güter an 50 Orten, dazu Kirchenpatronate und -zehnte sowie die Ortsherrschaft über elf Dörfer. Die Schwäche der Ebersteiner im späten Mittelalter nutzen die Markgrafen von Baden, um ihre Vogtei über Frauenalb zu etablieren und auszudehnen (Klosterordnung von 1396, gemeinsame badisch-ebersteinische Vogtei 1399). Die Frauengemeinschaft sah sich zunehmend in die badische Landesherrschaft integriert, Reformation und Oberbadische Okkupation (1594) zerschnitten endgültig das Band zu den Ebersteinern. 1598 wurde das Kloster aufgehoben, 1631 auf Initiative des Speyerer Bischofs wiederhergestellt. Dieser zweiten Stiftung der Frauengemeinschaft folgte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine wirtschaftlich-geistliche Konsolidierung, an die sich die barocke Erneuerung von Klostergebäuden und -kirche anschloss. Frauenalb ist 1802/03 säkularisiert worden, die Ruine der Barockkirche erinnert noch heute an die Frauengemeinschaft.

Freiburg im Breisgau (Stadt)

Die berühmteste der „Zähringerstädte“ ist das im Breisgau gelegene Freiburg. An ältere Siedlungen anknüpfend, entstand seit dem 11. Jahrhundert ein Gewerbe- und Handelsplatz mit einer Ministerialensiedlung (*burgus*), die *civitas* erhielt 1120 durch Herzog Konrad von Zähringen (†1152) einen Markt (*forum*), Ausgangspunkt für die Stadtwerdung Freiburgs,

dessen Stadtrecht sich im 12./13. Jahrhundert ausformte (Freiburger Stadtrodel, ca.1218). Das Freiburger Münster wurde noch unter dem Zähringerherzog Berthold V. (1186-1218) begonnen, neben dem von Graben, Ringmauer und vier Toren umschlossenen Stadtkern bildeten sich mehrere Vorstädte aus, die noch im 13. Jahrhundert befestigt wurden. Im späteren Mittelalter entwickelte sich Freiburg zu einer Großstadt mit bis zu 9000 Einwohnern unter dem Stadtre Regiment von Patriziat (Ministerialität, Kaufleute) und Zünften (seit dem 14. Jahrhundert). Reichtum erlangte die Stadt durch den Schwarzwälder Silberbergbau, durch Fernhandel und Gewerbe. 1368 wurde Freiburg habsburgisch-vorderösterreichisch, zwischen 1457 und 1492 entstand hier eine landesherrliche Universität. 1806 wurde Freiburg badisch.

In der mittelalterlichen Stadt entfaltete sich ein reiches kirchliches Leben, u.a. erkennbar am berühmten Freiburger Münster. An in Freiburg vertretenen Orden sind zu nennen: Franziskaner (1229), Dominikaner (1235), Johanniter (1237), Dominikanerinnen (1245), Deutscher Orden (v.1256), Wilhelmiten (1262), Klarissen (1272), Augustinereremiten (1278). Außerhalb der Stadt wurde 1346 eine Kartause gegründet. In frühen Neuzeit kamen 1599 Kapuziner nach Freiburg, seit 1620 gab es zudem eine Jesuitenniederlassung mit der Folge, dass die Universität von da an unter starkem jesuitischen Einfluss geriet. Die meisten Kommunitäten überlebten die Säkularisationen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht.

Friedenweiler (Benediktinerinnen)

Am Beginn der Geschichte des Frauenklosters Friedenweiler auf der Baar steht eine Zusammenkunft von geistlichen und weltlichen Großen. Gemeint ist der *magnus conventus* bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Bischofs Konrad (I., 935-975) in Konstanz (26. November 1123). Hier trafen Herzöge und Grafen, Äbte und Bischöfe aufeinander. Und so war der festlich-politische Rahmen gegeben für einen Gütertausch zwischen den Klöstern St. Georgen und Reichenau. St. Georgen unter seinem Abt Werner I. (1119-1134) erhielt im Rahmen dieses Tausches, den im Übrigen viele Große bezeugten, den Ort Friedenweiler. Nach 1123, also nach dem Gütertausch, und noch vor 14. April 1139, dem Ausstellungsdatum der Papsturkunde Innozenz' II. (1130-1143) für St. Georgen, muss in Friedenweiler ein Frauenkloster errichtet worden sein. Denn in dem Papstprivileg wird im Zuge von Besitzbestätigungen die Klosterzelle Friedenweiler erwähnt. Offensichtlich muss es sich bei der Zelle um ein St. Georgen unterstelltes Kloster gehandelt haben, und wirklich wird in der Folgezeit, d.h. hauptsächlich und zuerst im 13. und 14. Jahrhundert, eine dem St. Georgener Abt unterstellte Gemeinschaft von Benediktinerinnen unter der Leitung einer *magistra* („Meisterin“) sichtbar. Priorat und geistlicher Schirm lagen also beim Schwarzwaldkloster und dessen Abt. Daran änderte auch nichts der Wechsel in der Friedenweiler Vogtei, die bis 1218 die Zähringer innehatten, spätestens seit 1270 die Grafen von Fürstenberg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zogen Zisterzienserinnen in das leerstehende Kloster, spätestens zu diesem Zeitpunkt waren die Ansprüche der St. Georgener Mönchsgemeinschaft an der Kommunität auf der Baar erloschen. 1803 wurde Friedenweiler säkularisiert.

Eng verbunden ist das Priorat Friedenweiler mit den mittelalterlichen Rodungsvorgängen im südöstlichen Schwarzwald. Auseinandersetzungen mit dem Kloster St. Peter gehören hierher (1265), die Besiedlung des Waldes und Tales Schollach wurde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vom Frauenkloster aus vorangetrieben, westlich von Friedenweiler das Gebiet

der sog. Viertäler erschlossen (14. Jahrhundert). Neustadt soll auf dem Waldgebiet des Priors gegründet worden sein (v.1275), ein Indiz dafür, dass der von Friedenweiler ausgehende Landesausbau Teil der territorialen Politik der fürstenbergischen Landesherren gewesen war. Mitte des 15. Jahrhunderts wird aber eine Rückentwicklung des Besiedlungsprozesses und der landwirtschaftlichen Erschließung erkennbar. Wüstungen, Güterverödungen und damit einhergehende Besitzverluste machten dem Frauenkloster zu schaffen, die „Überbesiedlung“ des Schwarzwaldes (13./14. Jahrhundert) hörte auf.

Gengenbach (Benediktiner)

Am Rande des Schwarzwaldes, am Ausgang des Kinzigtals soll der Abtbischof Pirmin (†v.755) irgendwann nach seiner Vertreibung von der Reichenau (727) das Kloster Gengenbach gegründet haben. Besiedelt mit Mönchen aus dem lothringischen Gorze, wuchs der Konvent im 9. Jahrhundert bis auf 100 Mitglieder an. Die Beziehungen zu den karolingischen Herrschern sicherten dem Kloster den Status einer Reichsabtei. 1007 schenkte König Heinrich II. (1002-1024) Gengenbach seinem neu gegründeten Bistum Bamberg, die Mönchsgemeinschaft wurde bischöfliches Eigenkloster, das laut einer Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) über freie Abts- und Vogtwahl sowie über königliche „Freiheit“ (*libertas*) verfügte (1139). Im Investiturstreit stand Gengenbach auf der Seite der deutschen Herrscher, mit dem Bamberger Reformkloster Michelsberg war es über seine Äbte Poppo (†1071), Ruotpert (†1075) und Willo (†1085) verbunden. Willo wurde von Anhängern der gregorianischen Reformpartei zeitweise aus Gengenbach vertrieben, dasselbe geschah mit seinem Nachfolger Hugo I. (1080/90er-Jahre). Gegen 1117 veranlassten der St. Georgener Abt Theoger (1088-1119) und Bischof Otto I. von Bamberg (1102-1139) in Gengenbach eine Klosterreform im Hirsauer bzw. St. Georgener Sinne. Dem entsprach es, dass 1120 nach dem Abbruch der alten eine neue Klosterkirche entstand, die sich an der Hirsauer Bauschule orientierte: eine dreischiffige Basilika mit Querhaus, einem Haupt- und je zwei Nebenchören und -konchen. Der Chorraum wurde 1398/1415 gotisch umgebaut, ein Westturm kam im späten Mittelalter hinzu, 1690/1722 wurde die Kirche barockisiert und instand gesetzt, 1892/1906 das Gotteshaus neuromanisch umgestaltet.

Im Umfeld der Mönchsgemeinschaft formte sich im hohen Mittelalter der Klosterort Gengenbach zur Stadt (*opidum*, 1231) aus. Unter Abt Lambert von Brunn (1354-1374), dem Kanzler Kaiser Karls IV. (1347-1378), wurde Gengenbach Reichsstadt (1360), wobei der Reichschultheiß vom Klosterleiter zu ernennen war. Lambert, der Bischof von Speyer (1363-1371), Straßburg (1371-1374) und Bamberg (1374-1399) war, reorganisierte die Wirtschaftsverhältnisse der Abtei, setzte sich gegen die benachbarten Herren von Geroldseck durch und führte in der Stadt die Zunftverfassung ein. Obwohl die geistliche Gemeinschaft der benediktinischen Ordensprovinz Mainz-Bamberg angegliedert war, erreichten in der Folgezeit Reformimpulse Gengenbach nicht. Im Kloster des 15. Jahrhunderts herrschte eine weltlich-stiftische Lebensweise adliger Konventualen vor, der Zugang zur Gemeinschaft wurde Nichtadligen verwehrt (1461). Doch scheiterte die Umwandlung in ein Chorherrenstift ebenso wie die Einführung der Bursfelder Reform zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In der Folge des Übertritts der Stadt Gengenbach zum lutherischen Glauben (1525) geriet auch das Kloster in Gefahr, protestantisch zu werden. Im Zuge des Augsburger Interims (1548) blieb die Mönchsgemeinschaft indes katholisch, und auch die Stadt kehrte zum alten Glauben zurück. Das Klos-

ter sollte noch bis zu seiner Säkularisierung bestehen bleiben; 1803/07 wurde Gengenbach, Stadt und (Reichs-) Abtei, badisch.

Aufbauend auf Gründungsgut im Kinzigtal, entstand im Verlauf des frühen und hohen Mittelalters die Grundherrschaft des Klosters Gengenbach, die sich entlang der unteren und mittleren Kinzig, in der Ortenau, aber auch im Neckargebiet ausdehnte und auf Eigenwirtschaft und Fronhofsverwaltung (Dinghofverfassung) basierte. Siedlungen einer ersten Rodungsstufe (bis 1139) entlang des Kinzigtals nutzten seit dem hohen Mittelalter die Dreifelderwirtschaft, Orte einer zweiten Rodungsphase (bis 1287) lagen in den Seitentälern des Kinzigtals und zeichneten sich durch eine geschlossene Hofwirtschaft aus. Patronatsrechte an der Martinskirche in Gengenbach, an den Pfarrkirchen in Biberach, Steinach, aber auch in Niedereschach u.a. kamen zur Grundherrschaft hinzu, ebenso die Wallfahrtskapelle St. Jakob auf dem Bergle bei Gengenbach, die 1294 geweiht wurde. Die Kirchen sind teilweise dem Kloster inkorporiert worden. Päpstliche (1139, 1235, 1252, 1287) und kaiserliche Besitzbestätigungen (1309, 1331, 1516) sollten der Abtei Güter und Rechte sichern helfen.

Die Stellung als Reichsabtei verdankte das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Gengenbacher Kloster der Schirmvogtei der deutschen Herrscher, die ein wichtiger Bestandteil der Ortenauer Reichslandvogtei, eingerichtet unter König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291), gewesen war. Doch blieb die Reichslandvogtei zumeist (bis 1551/56) an angrenzende Landesherren verpfändet. Zuvor waren die Herzöge von Zähringen Gengenbacher Klostervögte gewesen, dann (1218) die staufischen Könige, schließlich (1245) die Straßburger Bischöfe.

Das Kloster besaß im hohen und späten Mittelalter ein Skriptorium und eine Buchbinderei, das berühmte Gengenbacher Evangeliar stammt aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Frühneuzeitlich ist die Gengenbacher Lateinschule.

Gutenzell (Zisterzienserinnen)

Gutenzell (bei Biberach) gehörte mit Baidt, Heggbach oder Rottenmünster zu den Zisterzienserinnenklöstern, die, in den 1220er- und 1230er-Jahren gegründet, unter der geistlichen Aufsicht der Abtei Salem standen und Reichsunmittelbarkeit bzw. Reichsstandschaft erlangten. Eine Schutzurkunde Papst Gregors IX. (1227-1241) aus dem Jahr 1238 weist auf einen längeren Entstehungsprozess der Frauengemeinschaft hin, die sich erst allmählich als Zisterzienserinnenkloster konstituiert haben muss. Wie bei den Zisterziensern üblich, wurde das bescheiden ausgestattete Kloster von den deutschen Herrschern bevogtet, so dass von daher Bindungen an das Königtum vorhanden waren. 1418 wurde die Kommunität mit den Reichsfreiheiten privilegiert, 1437 erhielt es Gerichtshoheit. Besitz in acht Orten ist nachweisbar, wie ein Urbar von 1449 darlegt. 1521 geschah die Aufnahme des Klosters in die Reichsmatrikel, als Reichsstand besaß die Äbtissin Sitz und Stimme in der Reichsprälatenbank des Schwäbischen Reichskreises. Eine barocke Neugestaltung von Klosterkirche und -anlage erfolgte ab der Mitte des 18. Jahrhunderts. 1768 kaufte die Frauengemeinschaft vom Mutterkloster Salem die Hochgerichtsbarkeit. 1805 wurde Gutenzell säkularisiert und durch die Grafen von Törring in Besitz genommen, während die Landeshoheit an Württemberg kam.

Heiligenbronn (Franziskaner)

In (Schramberg-) Heiligenbronn bestanden wahrscheinlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Weiler sowie die Burg Lichtenau. Letztere wurde von den Burgherren nach 1353 verlassen – diese siedelten sich im Bernecktal an –, während der Weiler noch bis nach 1444 existierte. Daneben gab es das Lichtenauer Gotteshaus, eine Filiale der Pfarrkirche in Dunningen. Ausgangspunkt für die weitere kirchliche Entwicklung in Heiligenbronn war indes die Ansiedlung des Tertiars Konrad, eines Mitglieds des franziskanischen dritten Ordens aus Villingen, im Jahr 1385. Ein Bildstock der Mutter Gottes bzw. ein 1442 angefertigtes Gnadenbild Marias wurden in der Folgezeit spiritueller Mittelpunkt von Marienverehrung und Wallfahrt. Eine 1450 errichtete Marienkapelle, der sich bald eine Wallfahrtskirche anschloss, ein Pilgerhaus von 1463/64 und die zwischen 1467 und 1493 erfolgten Ablässe des Konstanzer Bischofs förderten zunächst die Wallfahrt nach Heiligenbronn, doch zogen sich die Villingen Franziskaner u.a. aus finanziellen Gründen zurück (1532), Heiligenbronn war von 1529 bis 1553/54 Lehen des Ludwig von Rechberg, der Ort wurde in der Landenbergischen Fehde von der Reichsstadt Rottweil zu einem beträchtlichen Teil zerstört (1538).

Eine neue Entwicklung nahm Heiligenbronn, als der katholische Priester David Fuchs (†1885) dort 1857 ein Kloster gründete, das als sozial-karitative Einrichtung noch heute besteht und franziskanische Tertiärinnen beherbergt. Seit 1991 gibt es die Stiftung „St. Franziskus Heiligenbronn“, die neben Heiligenbronn im Bistum Rottenburg-Stuttgart noch 15 weitere kirchliche Einrichtungen betreibt.

Heiligkreuztal (Zisterzienserinnen)

Vor 1227 war im oberschwäbischen Wasserschapfen eine Schwesternsammlung entstanden, die vom Salemer Abt Eberhard von Rohrdorf (1191-1240) dem Zisterzienserorden eingegliedert wurde (1233). Das Kloster Heiligkreuztal entwickelte sich danach rasch; 1256 wurde die Klosterkirche zu Ehren der heiligen Maria und des heiligen Kreuzes geweiht, 1319 erfolgte die Weihe der vergrößerten Kirche sowie des Kreuzgangs. Das Nonnenkloster wandelte sich im späten Mittelalter immer mehr zur Versorgungsanstalt adliger Frauen, erst die 1517 einsetzenden Reformen – insbesondere unter der Äbtissin Veronika von Riethheim (1521-1551) – ermöglichten die Rückkehr zu den zisterziensischen Idealen. Von Reformation und Dreißigjährigem Krieg weitgehend unberührt, war Heiligkreuztal seit 1611 vorderösterreichisch, 1803 gelangte die Abtei nach der Säkularisation an Württemberg. Trotz des nun folgenden teilweisen Abrisses von Klostergebäuden blieb vieles erhalten, so die gotische Kirche mit Nonnenempore und der spätgotische Kreuzgang. Seit 1972 ist Heiligkreuztal im Besitz der Stefanus-Gemeinschaft, einer 1948 entstandenen Gemeinschaft von Laien; heute wird die Klosteranlage als Bildungszentrum genutzt.

Hirsau (Benediktiner)

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts gewann ein Kloster im Nordschwarzwald, im Nagoldtal große Bedeutung: Hirsau. Die Anfänge dieser noch zum Fränkischen und zur Speyerer Diözese gehörenden Mönchsgemeinschaft liegen fast im Dunkel der Geschichte. Irgendwann im

8./9. Jahrhundert (v.768?, ca.830?) ist durch Vorfahren der hochmittelalterlichen Grafen von Calw in Hirsau eine Klosterzelle errichtet worden. Ein Vorgängerbau der romanischen Aureliuskirche des 11. Jahrhunderts stammt aus dieser Zeit. Das 10. Jahrhundert sah den Verfall des kleinen Klosters, um das Jahr 1000 muss es menschenleer gewesen sein. Auf seiner Reise durch Deutschland forderte Papst Leo IX. (Bruno von Egisheim-Dagsburg, 1049-1054) im Jahr 1049 seinen Verwandten, Graf Adalbert II. von Calw (†1099) auf, sich um die Wiederbesiedlung der Klosterzelle zu kümmern. Doch erst 1065 zogen Mönche in Hirsau ein. Der erste Abt Friedrich (1065-1069) erregte den Unwillen seiner Mönche und des Klosterstifters Adalbert und wurde im Jahre 1069 durch einen Mönch des Regensburger Klosters St. Emmeram ersetzt: Wilhelm von Hirsau (1069-1091).

Unter Wilhelm begann eine innere und äußere Neugestaltung der Abtei im Sinne von Gregorianischer Kirchenreform und cluniazensischem Mönchtum. Das „Hirsauer Formular“ vom Oktober 1075 eröffnete mit dem Verzicht des Calwer Grafen Adalbert II. (†1099) auf eigenkirchliche Ansprüche und mit dem „Recht der vollen Freiheit“ (*ius totius libertatis*) bei freier Abts- und Vogtwahl neue Möglichkeiten, die das Kloster im Rahmen der Hirsauer Reformbewegung umsetzte. Reformierte Klöster Hirsauer Prägung, Hirsauer Priorate, Hirsauer Baustil machten Wilhelm zum „Vater vieler Klöster“ in Schwaben (u.a. St. Georgen, St. Peter), Franken, Elsass, Thüringen und Kärnten, ohne dass eine auf Hirsau ausgerichtete Kongregation von Klöstern und Prioraten zustande kam. Das Hirsauer Kloster sollte im Investiturstreit (1075-1122) eine bedeutende Rolle spielen, es war der Mittelpunkt der Kirchenreformer in Deutschland.

Unter Wilhelms Nachfolgern verblassten der Ruhm und das Innovative des Hirsauer Klosterlebens. In der Regierungszeit Abt Folmars (1120-1156) wurde aus der einstmalig so bedeutenden Mönchsgemeinschaft ein Provinzkloster, das unter dem wirtschaftlichen Niedergang, den Übergriffen der Vögte und den Disziplinlosigkeiten der Mönche schwer zu leiden hatte. Insbesondere nahm die reichhaltige Güterausstattung des 11. und 12. Jahrhunderts – immerhin 20 Fronhöfe, 1800 Hufen, 37 Mühlen, 14000 Morgen Wald und 31 Ortsherrschaften im nördlichen Schwarzwald, Breisgau, Elsass und im Schwäbischen – so ab, dass das Kloster um 1500 nunmehr nur noch an 100 Orten der näheren Umgebung vertreten war, freilich dort mit einer intensiven Besitzstruktur. Die Rentengrundherrschaft des 16. Jahrhunderts war dabei geografisch in Ämter und Pflagen als Verwaltungsbezirke unterteilt, Pflegeorte waren u.a. Pforzheim und Weil der Stadt. Mit dem Tod Graf Adalberts VI. (1205-1215) endete die zuletzt konfliktrichtige Vogtei der Calwer Grafen, die Hirsauer Schirmvogtei kam in den Besitz von Reich und staufischem Königtum. Während des Interregnums (1245/56-1273) war das Kloster daher ohne Vogt, König Rudolf von Habsburg (1273-1291) übertrug die Vogtei als Reichslehen an die Grafen von Hohenberg, 1334 bezeichnete sich Kaiser Ludwig der Bayer (1314-1347) als Klostervogt, 1468 war Graf Eberhard V. von Württemberg (1450-1496) Kastvogt der Mönchsgemeinschaft, deren Besitz immer mehr in den Sog verschiedener Territorien, allen voran Baden und Württemberg, geriet.

Das 13. und 14. Jahrhundert stellte auch in der inneren Entwicklung des Klosters einen Tiefpunkt dar. Abt Eberhard (1216-1227) soll sich schwerer Vergehen schuldig gemacht haben, unter ihm begann man mit der Veräußerung von Besitz. Die Mönche kamen aus den Ministerialenfamilien der Umgegend, aus dem Niederadel rekrutierten sich die Äbte und Prioren. Mönche mussten vom Abt in andere Klöster geschickt werden, da in Hirsau ihre Versorgung nicht sicher gestellt war. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts, unter Abt Friedrich Ifflinger (1403-

1428), drangen kirchlich-monastische Reformströmungen in Hirsau ein. Das Petershauser Provinzialkapitel von 1417 spielte hier eine Rolle, ebenso Einflüsse der Melker Reformbewegung ab 1424. Doch entschied sich Abt Wolfram Maiser von Berg (1428-1460) letztlich für die Bursfelder Union, in die Hirsau am 9. Oktober 1458 aufgenommen wurde. Abt Bernhard von Gernsbach (1460-1482), der *secundus fundator* der Mönchsgemeinschaft, setzte die von seinen Vorgängern begonnene Erneuerung des Klosterlebens erfolgreich fort. Ein starker wirtschaftlicher Aufschwung äußerte sich in Neubau und Erweiterung der Klostergebäude, die Zahl der Konventualen nahm zu, die Mönche waren nun nicht mehr nur Niederadlige aus dem Umfeld des Klosters, sondern kamen aus der württembergischen Ehrbarkeit, dem Bürgertum und den reichen Bauernfamilien. 1493 tagte das benediktinische Provinzialkapitel in Hirsau, und Abt Johannes Trithemius von Sponheim (1485-1506) verfasste auf Veranlassung des Hirsauer Klosterleiters Blasius Scheltrub (1484-1503) in der Folge seine „Hirsauer Chroniken“.

Disziplin und Verfassung des Klosters ließen an der Wende zum 16. Jahrhundert indes nach. Es gab aufsässige Mönche, Abt Blasius wurde zeitweilig suspendiert, die Bindung an die Bursfelder Union litt. 1525 wurde Hirsau vom Bauernkrieg in Mitleidenschaft gezogen, 1535 führte Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) als Klostersvogt die Reformation ein. Nach Augsburger Interim (1548) und Restitutionsedikt (1629) kehrten vorübergehend katholische Mönche nach Hirsau zurück. 1556 wurde das Kloster in eine evangelische Klosterschule umgewandelt, die Grundherrschaft in ein Klosteramt. 1807 wurde das Klosteramt aufgelöst.

Überstanden haben die Jahrhunderte die Hirsauer Klosterruinen und -gebäude: die Reste von Kirche (einschließlich des Eulenturms) und Kreuzgang, der spätgotische Bibliothekssaal, die ebenfalls spätgotische Marienkirche, Reste von Sommerrefektorium und Umfassungsmauern.

Hohentwiel (Benediktiner)

Der Hohentwiel war nicht nur Burg des Herzogs von Schwaben, sondern hier entstand wohl zwischen 968 und 973 auf Betreiben Herzogs Burchard III. (954-973) und seiner Ehefrau, der „Herzogin“ Hadwig (973-994), auch ein eigenständiges Georgskloster benediktinischer Ausprägung. Mit dem Tod Hadwigs war der Hohentwiel dem Zugriff der ottonischen Herrscher Otto III. (984-1002) und Heinrich II. (1002-1024) preisgegeben. Heinrich II. verlegte das Kloster 1005 nach Stein am Rhein, die verlegte Mönchsgemeinschaft wurde 1007 dem damals vom König gegründeten Bistum Bamberg unterstellt.

Honau (Schottenmönche, Stift)

Frühen irischen Einfluss im deutschen Südwesten verrät das auf der Rheininsel nördlich von Straßburg gegründete Kloster Honau, für das sieben Urkunden des elsässischen Herzogs Adalbert (684/90-722) und seiner Verwandten überliefert sind (722-749). Damals leitete ein Abtbischof Benedikt das Kloster nach irischer Regel. Dem Niedergang im 10. folgte die Ausbildung eines Kanonikerstifts im 11. Jahrhundert, mit Hezelin (1047, 1065) ist ein Honauer Propst bezeugt. Das Stift kam 1290 nach Rheinau, 1398 nach Straßburg. Tochtergründun-

gen Honaus waren im 8. Jahrhundert Lautenbach und Beromünster.

Isny (Benediktiner)

Die 1042 erstmals erwähnte Kirche der Grafen von Altshausen-Veringen wurde 1096 von Benediktinermönchen aus dem Kloster Hirsau besiedelt. Es entstand ein Reformkloster Hirsauer Prägung, das dem Papst unterstellt wurde (1106) und sich durch Zuwendungen und Schenkungen Grundbesitz im Allgäu erwarb. Im Rahmen eines „topografischen Dualismus“ entstand neben dem Kloster bis vor 1235 die Stadt Isny, aus der in der Folgezeit eine Reichsstadt werden sollte. Auseinandersetzungen mit den Truchsessen bzw. Grafen von Waldburg, den Klostervögten, und der während der Reformation evangelisch gewordenen Stadt Isny brachten das Kloster an den Rand seiner Existenz. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts führten Reformen zu einer Vergrößerung des Mönchskonvents und zu einer (zeitweisen) Stabilisierung der wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters. Das Ringen um Reichsunmittelbarkeit und Reichsstandschaft endete mit der Anerkennung von Kloster und klösterlicher Landesherrschaft durch den Kaiser im Jahr 1781. 1802 ist das Kloster aufgehoben worden.

Kniebis (Franziskaner)

Am stark genutzten Fernweg Augsburg-Straßburg bestand in Kniebis vor 1276 ein Hospiz mit einem 1267 von Graf Heinrich I. von Fürstenberg (v.1245?-1284) zur Kirche erhobenen Gotteshaus. 1271 sollten hier regulierte Chorherren angesiedelt werden, 1277 finden sich in Kniebis die Franziskaner. Letztere nahmen 1341 die Benediktregel an und unterstellten sich dem Kloster Alpirsbach unter seinem Abt Brun Schenk v. Schenkenberg (1337-1377). Vereinbart wurde die freie Wahl des Priors durch den Konvent in Kniebis, wobei der Alpirsbacher Abt den Prior einzusetzen hatte. Im Falle eines Fehlverhaltens des Priors konnte der Abt den Leiter des Priorats auch absetzen. Der Prior hatte Stimme im Mönchskapitel von Alpirsbach und durfte Besitztransaktionen und Pfründenvergaben nur mit Zustimmung des Abtes durchführen. Wenig ist in der Folgezeit über das Priorat zu erfahren. 1463 und nochmals 1513 brannten Kirche und Klostergebäude nieder und wurden danach wieder aufgebaut. Kastvögte waren zunächst die Grafen von Fürstenberg, dann mit dem Übergang des fürstenbergischen Dornstetten an die Grafschaft Württemberg (1320) die württembergischen Landesherren. Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) hob 1535 die Kommunität auf. Zwischen 1549 und 1559 kehrten die Mönche nach Kniebis zurück, danach wurde das Priorat endgültig aufgelöst.

Der Besitz des Priorats lag zwischen oberer Nagold und Neckar, im Renchtal, in der Ortenau und im unteren Kinzigtal. In Dornstetten und Bildechingen hatte die Gemeinschaft das Kirchenpatronat inne. Die Kirche in Bildechingen wurde dem Priorat 1488 inkorporiert, Fischereirechte hatte die Mönchsgemeinschaft im Elbachsee und im Forbach. Von der ehemaligen Kirche des Priorats stehen noch einige Ruinen aus hochgotischer Zeit, Reste der Vorhalle, eine spitzbogige Seitenpforte u.ä.

Königseggwald (Franziskanerinnen)

Ein Versuch, 1083 in Königseggwald ein Kloster zu errichten, endete damit, dass die Klosterstiftung auf Betreiben Abt Wilhelms von Hirsau (1069-1091) nach St. Georgen im Schwarzwald „umgeleitet“ wurde, Erst 1521 gründeten in Königseggwald die Herren von Königsegg eine Frauenklausen, die dem Franziskanerinnenorden unterstellt wurde. Im Dreißigjährigen Krieg ging die Klausen wahrscheinlich unter, 1711 wurde die bescheidene Gemeinschaft neu gegründet, 1806 diese mit der Einbeziehung der Grafschaft Königsegg nach Württemberg aufgehoben.

Komburg (Benediktiner, Stift)

Entstanden ist das Benediktinerkloster (Groß-) Komburg (bei Schwäbisch-Hall) aus einer Stiftung der Grafen Burkhart, Rugger und Heinrich von Komburg-Rothenburg, die ihren Stammsitz 1078 in eine geistliche Gemeinschaft umwandelten. Die Mönche kamen zunächst aus Brauweiler, dann (1086/88) aus Hirsau, so dass Komburg ein Reformkloster der Hirsauer Klosterreform wurde. Der wirtschaftlichen und geistig-religiösen Aufwärtsentwicklung bis zum Ende der Stauferzeit folgten im 14. Jahrhundert wirtschaftliche Probleme und innere Streitigkeiten. Nach einer kurzen Phase wirtschaftlicher Stabilität an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert kehrten in den darauffolgenden Jahrzehnten die Probleme wieder zurück, zumal die Mönche aus Haller Patriziat und Niederadel der Umgebung immer mehr eine stiftische Lebensweise pflegten. Von daher war die 1488 erfolgte Umwandlung Komburgs in ein Ritterstift nur folgerichtig, trotz des Widerstands der Stadt Hall und des Benediktinerordens. In der frühen Neuzeit entfaltete sich unter Propst Erasmus Neustetter (1551-1594) und im 18. Jahrhundert eine reiche Bautätigkeit; die Kloster- bzw. Stiftsanlage gleicht auch heute einer Burg mit der Barockkirche als Mittelpunkt, die wiederum Romanisches wie einen Radleuchter enthält. 1802 ist das Stift aufgehoben worden und wurde württembergisch.

Das (Groß-) Komburg benachbarte Kleinkomburg mit der romanischen Ägidiuskirche als Mittelpunkt wurde 1118 vielleicht als Frauenkloster gegründet, war aber 1248 eine Propstei von Großkomburg. Im 17. Jahrhundert siedelten hier Kapuzinerinnen, 1803 wurde das Kloster aufgelöst und war im 19. Jahrhundert zeitweise Sitz von Franziskanerinnen.

Konstanz (Stadt)

Das römische Konstanz überstand mit Brüchen und Kontinuitäten (romanische Bevölkerung, Ortsname) die alemannische „Landnahme“ (4./5. Jahrhundert). In das 7. Jahrhundert gehören die Anfänge als Bischofssitz, 762 wird Konstanz als *civitas* bezeichnet. Bischöfliche Münsterkirche und die Pfarrkirche St. Stephan bildeten hier ein erstes „Kirchenensemble“, das in der Karolingerzeit durch Handwerkerviertel und Markt eine Erweiterung fand. Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert wurde aus dem Bischofssitz dann eine Bischofsstadt im spätkarolingischen Ostfranken- bzw. im ostfränkisch-deutschen Reich. Das Wirken Bischof Salomos III. (890-919) und die Kirchengründungen des heiligen Konrad (I., 935-975) gehören hierher, ebenso die Stiftung des Klosters Petershausen durch Bischof Gebhard II. (979-995). Spätestens um 900 wurde aus Konstanz auch ein bedeutender Ort des Fernhandels, wie Markt und

Kaufleute sowie eine bischöfliche Münzstätte belegen. In Konstanz nahmen deutsche Könige bis weit in die Stauferzeit Aufenthalt, der Ort wurde gleichsam zu einer „Hauptstadt“ in Schwaben. Als solche überstand Konstanz die Wirren des Investiturstreits unter Bischof Gebhard III. (1084-1110). Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts verstärkte sich der Einfluss des Königtums auf Konstanz (königliche Vogtei). Im Reichssteuerverzeichnis von 1241 teilten sich Bischof und König die von der Stadt erhobene Steuer, 1246 ist erstmals das Stadtsiegel mit dem Reichsadler belegt. Doch verzögerte sich in der Folgezeit die Loslösung der Bürgergemeinde vom bischöflichen Einfluss. Im 13. Jahrhundert bildete sich der städtische Rat, im 14. das Bürgermeisteramt heraus. Die Anerkennung der 19 Zünfte (1342) und deren Beteiligung am kleinen und großen Rat (1370, ca.1400) sowie die Formierung des Stadtrechts gehören ebenfalls zur spätmittelalterlichen Entwicklung, die Konstanz als Reichsstadt sah. Indes scheiterte nicht zuletzt im Schwabenkrieg (1499) die Ausbildung eines städtischen Territoriums. Konstanz übernahm die Reformation (1524/25), musste sich aber 1548 Österreich und damit dem katholischen Glauben unterwerfen.

Zu den vielfältigen geistlichen Institutionen in Konstanz gehörten in Mittelalter und früher Neuzeit das Domkapitel, das wahrscheinlich im 10. Jahrhundert entstandene Kollegiatstift der Stephanuskirche, das Kollegiatstift St. Johann, das Dominikanerkloster (1236), das Franziskanerkloster (1240) und das Kloster der Augustinereremiten (1268). Hinzu kam das Kloster der Schottenmönche (v.1220). Im rekatholisierten Konstanz waren die Jesuiten von 1592 an eine wichtige Institution (Jesuitengymnasium), Kapuziner siedelten ab 1603 in Konstanz. Daneben gab es eine Vielzahl von Frauensammlungen.

Lichtenthal (Zisterzienserinnen)

Das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal war eine Gründung von Irmengard, der Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich IV. (1195-1214) und der Ehefrau des badischen Markgrafen Hermann V. (1190-1243). Es entwickelte sich nach der Stiftung von 1245 zum markgräflichen Hauskloster, nur wenig vom politischen Zentrum Baden-Baden entfernt. Hermann V. wurde in der neuen markgräflichen Grablege in Lichtenthal beerdigt, 1288 die bis 1424 genutzte Grablege mit der Fürstenkapelle umbaut. Das Kloster wurde immer wieder von Äbtissinnen aus der markgräflichen Familie geleitet. Dies erklärt auch das Interesse der Markgrafen von Baden an einer Klosterreform in Lichtenthal im 15. Jahrhundert, während die badische Reformation das Kloster im katholischen Glauben beließ. Im 16. Jahrhundert besiedelten Lichtenthaler Nonnen die Klöster Friedenweiler und Neudingen a.d. Donau. Das Kloster überstand unbeschadet den Dreißigjährigen und Pfälzer Krieg. Noch heute wird das Frauenkloster mit gotischer Kirche und barockem Konventsgebäude von Zisterzienserinnen bewohnt.

Lorch (Benediktiner)

Mit den Anfängen der Staufer verbunden ist ihr Hauskloster Lorch, ein um 1100 gegründetes Benediktinerkloster Hirsauer Observanz, das dem Papst übergeben (1102) und von den Stauern bevogtet wurde. Zusammen mit einem Kollegiatstift an der Lorcher Pfarrkirche diente das Kloster der Grablege der frühen Staufer. Nach dem Ende der Königsdynastie über-

nahmen die Grafen von Württemberg die Klostervogtei, die Kommunität wurde ein landesherrliches Kloster (Melker Reform 1462). Die frühe Neuzeit begann mit der Zerstörung des Klosters im Bauernkrieg (1525), Herzog Ulrich von Württemberg (1498-1550) ließ das Kloster 1535 im Rahmen der Reformation auflösen, eine evangelische Klosterschule bestand in Lorch zwischen 1556 und 1583, das württembergische Klosteramt bis 1806. Von der romanischen Klosteranlage ist die dreischiffige Basilika mit Querhaus, Westbau und einem Rundturm erhalten, ebenso der spätgotische Nordflügel der Konventsgebäude sowie einige Wirtschaftsgebäude.

(Ober-) Marchtal (Benediktiner, Prämonstratenser)

In einer Urkunde des Klosters St. Gallen von 776 wird ein Kloster St. Peter in Marchtal (bei Ehingen) erwähnt, das der Klostergründer Alaholf aus der bedeutenden alemannischen Adelsfamilie der Alaholfinger durch Schenkung an die Schweizer Mönchsgemeinschaft dem fränkischen Zugriff entziehen wollte. Einer Überlieferung des 13. Jahrhunderts zufolge gründete Bischof Gebhard II. von Konstanz (979-995) in Marchtal ein Kanonikerstift St. Michael und Maria (ca.995), das durch Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen (†1182) neu organisiert wurde. 1171 übertrug Hugo das Stift an den Prämonstratenserorden, das mit Mönchen aus Rot a.d. Rot besiedelt wurde. 1191/96 entstand von Marchtal aus mit Allerheiligen im Schwarzwald ein weiteres Prämonstratenserstift. Neben dem Männerkloster gab es in Marchtal bis zum Ende des 13. Jahrhunderts auch eine Frauengemeinschaft, insgesamt lebten dort um 1200 rund 20 Chorherren, 20 Konversen und 40 Chorfrauen.

Die pfalzgräflichen Vogteirechte am Stift konnten durch Letzteres in der Mitte des 13. Jahrhunderts an das Konstanzer Bistum übertragen werden und gelangten 1357 an die Grafen von Nellenburg. Seit dem 14. Jahrhundert versuchten die Prämonstratenser, Reichsunmittelbarkeit zu erlangen. 1440 wurde das Stift zur Abtei erhoben, seit 1491 ist der Marchtaler Abt als Besucher von Reichstagen bezeugt, 1518 erlangte das Kloster die Hochgerichtsbarkeit in seinem Territorium, das im 18. Jahrhundert aus 22 Orten im Umkreis um Marchtal bestand. 1802 wurde das Stift mit seinen im 18. Jahrhundert errichteten Barockbauten aufgehoben, ab 1806 stand Marchtal unter württembergischer Landeshoheit.

Mariental (Dominikanerinnen)

Römisches Bad, Herrenhof der badischen Markgrafen, Dominikanerinnenkloster – so könnte man die topografische Entwicklung bis zur Gründung einer Frauengemeinschaft in Steinheim a.d. Murr im Jahr 1255 beschreiben. Die Frauensammlung, die sich 1261 dem Dominikanerorden anschließen konnte, nutzte denn auch die Baulichkeiten des markgräflichen Hofes, der zum Teil in Klosterkirche und Kloster einbezogen werden konnte. Als Versorgungsanstalt für Töchter aus Adel und städtischem Patriziat verfügte Mariental über reichen Grundbesitz, die Siedlung Steinheim beim Kloster blieb hingegen wirtschaftlich unbedeutend. Im späten Mittelalter stellte sich die Frauengemeinschaft als reichsunmittelbar dar, was württembergischen Einfluss in Hinblick auf notwendige Reformen im Kloster nicht ausschloss (1478). Ausfluss der Reformen waren die wirtschaftliche Gesundung Marientals, ablesbar am Umbau des Klosters unter der Priorin Ursula von Ramstein um 1500, und eine geistlich-geistige Erneue-

rung, die die Anzahl der Nonnen wieder steigen ließ. Zwischen 1556 und 1582 wurde das Kloster ein Opfer der württembergischen Reformation.

Maulbronn (Zisterzienser)

Aus einer „Gründungsurkunde“ des Speyerer Bischofs Gunther (1146-1161) von 1148 erfahren wir einiges über die Entstehung der Zisterze Maulbronn. Initiator der Gründung war ein Edelfreier namens Walter von Lomersheim, auf dessen Bitten Abt Ulrich vom Neuburger Zisterzienserkloster auf Walters Erbgut in Eckenweiher eine Mönchsgemeinschaft gründete (1138/39). Doch genügte Eckenweiher den Erfordernissen eines Klosters nicht, so dass die Mönchsgemeinschaft mit Unterstützung des Bischofs von Speyer nach Maulbronn verlegt wurde (1147). Eine Bulle Papst Eugens III. (1145-1153) vom 29. März 1148 privilegierte schon bald das Kloster, das sich in der Folgezeit trotz angespannter Wirtschaftslage und trotz eines bestehenden Gegensatzes zwischen staufischen und welfischen Parteigängern etablieren konnte. Die *defensio*, die „Verteidigung“ des Klosters kam dabei in bischöfliche Hand, die geistliche Gemeinschaft fand sich eingebunden in das Netzwerk der Stauferanhänger nördlich der Enz, von denen Bischof Gunther der prominenteste war. Die Schutzurkunde Kaiser Friedrichs I. (1152-1190) vom 8. Januar 1156 kann dann als vorläufiger Endpunkt der Integration Maulbronn in das staufische Herrschaftssystem gelten. Besitzvergrößerung und Rodungstätigkeiten verbesserten unterdessen die wirtschaftliche Situation der Zisterze, die beispielsweise 1159 massiv gegen die Bewohner des Dorfes Eilfingen vorging, um dort eine Grangie zu errichten.

Mit dem Tod Bischof Gunthers hörten die engen Beziehungen Maulbronn zum Speyerer Bistum auf, das Kloster stand während des alexandrinischen Papstschismas (1159-1177) auf staufischer Seite, der Bischof übte wohl im Auftrag des Kaisers die *defensio* über die Mönchsgemeinschaft aus. Nach dem Frieden von Venedig (1177) erlangte das Kloster zwei Papstprivilegien vom 21. Dezember 1177 und April 1179. Maulbronner Äbte standen in der Folgezeit weiterhin in Verbindung mit den staufischen Kaisern und Königen, die deutschen Herrscher übten die Schirmvogtei über das Kloster aus, als diesbezügliche Amtsträger sind wohl ab 1236 die Herren von Niefern-Enzberg, ein staufisches Ministerialengeschlecht, neben dem Reichsvogt von Wimpfen (1240/43) bezeugt. In spät- und nachstauferischer Zeit gerieten die Reichsrechte gegenüber Maulbronn bald ins Hintertreffen. Gemäß einem Diplom König Wilhelms von Holland (1247-1256) vom 23. März 1255 durfte der Bischof von Speyer den Schirmvogt über die Zisterze einsetzen, doch konnten die Herren von Enzberg, die die Schirmvogtei rücksichtslos ausübten, erst 1270 aus der klösterlichen *defensio* verdrängt werden. 1273 gelangte die Vogtei nochmals ans Reich, ab 1280 übte der Speyerer Bischof die *defensio* in königlichem Auftrag aus. Die Vogtei wurde in den 1360er-Jahren kurpfälzisch, 1504 württembergisch. Das 1554 endgültig evangelisch gewordene Kloster ging in der Landesherrschaft der württembergischen Herzöge auf.

Die Klosterkultur Maulbronn bewegte sich mit Skriptorium und Büchern im Umfeld der Kultur des Zisterziensertums. Das zisterziensische „Grundgesetz“ der *charta caritatis* („Urkunde der Liebe“, endgültige Redaktion in den 1160er-Jahren) schrieb so einen gewissen Mindeststandard in Quantität und Qualität der im Kloster zu benutzenden (liturgischen) Bücher vor, die damit klösterliche Lebenspraxis untermauern halfen. Das Maulbronner Antiphonar des Jahres 1249 aus dem Kloster Lichtenthal verweist dann direkt auf die damalige zisterziensi-

sche Buchkultur in Südwestdeutschland. Danach war diese beeinflusst vom überragenden Kultur- und Kunstzentrum von Ile-de-France und Paris, Letzteres auch die Residenz des kapetingisch-französischen Königums und Sitz der wichtigen Universität. Südwestdeutsche Zisterzienser studierten in Paris, Pariser Handschriften gelangten in deutsche Zisterzen, liturgische Bücher orientierten sich am französischen Vorbild, z.B. bei der Notenschrift mit den Linien. Damit war die klösterliche Buchkultur Südwestdeutschlands, soweit sie die Zisterzienser betraf, eingebunden in größere, europäische Zusammenhänge. Das genannte Maulbronn-Lichtenthaler Antiphonar sowie zwei wohl von einem Maulbronner Mönch Bertolf geschriebene Graduale aus der Zeit um 1175 beleuchten dann die Situation von Skriptorium und Buchproduktion in der Zisterze Maulbronn im hohen Mittelalter, wenn auch kaum mehr über die Maulbronner Bücher des 12. und 13. Jahrhunderts in Erfahrung zu bringen ist. Erhalten geblieben ist immerhin die hoch- bis spätmittelalterliche Klosteranlage Maulbronn: die schmucklose romanische Pfeilerbasilika als Klosterkirche (1147/78) mit dem Chorgestühl aus dem 15. Jahrhundert, das Paradies (ca.1215), das Winterrefektorium (ca.1230), der Kapitelsaal, der unterschiedlich gestaltete Kreuzgang (13.-15. Jahrhundert) sowie die zahlreichen Wirtschaftsgebäude (Küferei, Schmiede, Fruchtkasten) und die Klostermauer mit den Wehrtürmen. Im sog. Faustturm des Klosters wohnte der 1509 an der Heidelberger Universität zum Doktor der Theologie promovierte Alchemist Johann (Georg) Faust (*ca.1480-†1540) im Jahr 1516.

Neresheim (Benediktiner)

Als Gründung der Dillinger Grafenfamilie entstand im Jahr 1095 in Neresheim (bei Aalen) unter päpstlichem Schutz (1095/99) ein Chorherrenstift, das 1106 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde. Die Mönche kamen damals aus Petershausen, 1119 aus Zwiefalten. Neben dem Männer- gab es einen Frauenkonvent, der bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bestand. Das Kloster ist um diese Zeit in den Kämpfen zwischen der staufischen und päpstlichen Partei schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Bis 1258 hatten die Dillinger die Schirmvogtei über die Mönchsgemeinschaft inne, nach 1263 die Grafen von Öttingen. Dem Niedergang des Klosters im 14. und 15. Jahrhundert begegnete man ab 1481 mit der Kastler und Melker Reformbewegung. 1764 wurde die Abtei reichsunmittelbar, 1803 aufgehoben.

Neuenzell (Benediktiner)

Sanktblasianischer Überlieferung zufolge gründete der Freiherr Diethelm von Tiefenstein an seinem Herrschaftssitz an der Ibach im Hotzenwald die auf den südlichen Ausläufern des Schwarzwaldes gelegene Zelle, die von Diethelm an das Georgskloster in Stein am Rhein übergeben wurde (nach 1251/52?). Graf Rudolf IV. von Habsburg (1240-1291), der spätere König, zerstörte indes die von Stein aus errichtete Propstei, das Georgskloster trat gegen eine Entschädigung Neuenzell ab (1266/72), während der Habsburger 1266 nach Wiederherstellung der Kapelle Letztere mit einer Pfründe für einen Weltgeistlichen dotierte. 1309/15 tradierten die habsburgischen Herzöge Neuenzell mit Ausnahme der Vogtei an das Kloster St. Blasien, das hier eine Propstei einrichtete. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts wurde der geistlichen Gemeinschaft in Neuenzell jedoch zunehmend die wirtschaftliche Basis durch

Güterentfremdungen entzogen, so dass ein Konventsleben nicht mehr möglich war. Unter Propst Heinrich Gündelwang (1412-n.1430) gelang die Rückgewinnung von Eigentumsrechten, gerade auch im Freiwald und gegen die Bauern von Görwihl (1425/30), doch fehlen für die Folgezeit weitere Hinweise. 1558 wird letztmals ein Propst erwähnt, vermutlich wurde die Propstei aufgelöst, seit 1573 ist ein „Pfarrherr“ bezeugt. 1787 wurde die Pfarrei Neuenzell geschaffen, 1806/07 fielen mit der Säkularisation des Klosters St. Blasien die ehemaligen Propsteigüter an das Großherzogtum Baden.

Gemäß dem Neuenzeller Weistum von 1320 gehörte dem Propst zusammen mit dem Habsburger Vogt ein von den Freien gebildeter Gerichtsverband, der in den Dinghöfen Birkingen, Görwihl, Hochsal und Oberalpfen tagte. Das Propsteigebäude des 13. Jahrhunderts ist heute Pfarrhaus, die Kirche stammt von 1698/99.

Oberndorf (Augustinerinnen)

Erstmals erwähnt wird das von den Herzögen von Teck gestiftete und großzügig ausgestattete Kloster der Augustinerinnen in Oberndorf zum Jahr 1264. Damals wurde der Frauenkonvent in den Orden der Augustinereremiten aufgenommen. Um 1280 ist die Marienkirche der geistlichen Gemeinschaft bezeugt, der Kommunität gehörten Frauen aus dem Niederadel und dem städtischen Bürgertum an. Begütert waren die Augustinerinnen im 14. Jahrhundert insbesondere in Bochingen, im 15. Jahrhundert geriet das Kloster in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die Zahl der Schwestern ging auf eine zurück (1555). 1557 wurde der Frauenkonvent durch ein Männerkloster ersetzt, die Klostergebäude wichen nach 1596 und nochmals 1772/77 Neubauten (Oberndorfer Klosterkirche). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Kloster aufgelöst.

Oberried (Wilhelmiten, Benediktiner)

Das Breisgaukloster Oberried war 1237 von den Herren von Tengen als Zisterzienserinnengemeinschaft gegründet worden. Doch bewirkten im Jahr 1243 Besitzstreitigkeiten die Rückkehr der Nonnen nach Günterstal, einer bei Freiburg gelegenen, 1220/24 gegründeten Zisterze. 1252 besiedelten Mönche des Hagenauer Wilhelmitenklosters Marienpforte Oberried. Das Kloster Maria Kron war ein eigenständiges Priorat, bis es 1507 den Freiburger Wilhelmiten unterstellt wurde. In der Folgezeit wurden im Zusammenschluss mit den Wilhelmitenklöstern Freiburg und Mengen wiederholt Reformen durchgeführt, das 17. Jahrhundert sah die mehrmalige Zerstörung des Oberrieder Klosters. Das Ringen um das ordnungsgemäße klösterliche Leben führte 1723/24 zur Inkorporierung der südwestdeutschen Wilhelmitenklöster in die Benediktinerabtei St. Blasien. Bis zur Säkularisation im Jahr 1806 war Oberried benediktinisches Priorat.

Ochsenhausen (Benediktiner)

1093 wurde das Georgskloster Ochsenhausen (bei Biberach) durch Angehörige eines welfischen Ministerialengeschlechts gegründet. Die benediktinische Mönchsgemeinschaft unterstand als Priorat dem Schwarzwaldkloster St. Blasien, bevogtet wurde sie von den welfi-

schen Herzögen. Dabei blieb es auch im 12. Jahrhundert, wie ein Diplom König Konrads III. (1138-1152) von 1152 aufzeigt. Größe und Wachstum des Priorats führten im späteren Mittelalter zu einer zunehmenden Verselbstständigung Ochsenhausens vom Mutterkloster. Im Großen Papstschisma ergriffen Mutter- und Tochterkonvent Partei für verschiedene Päpste, der römische Papst Bonifaz IX. (1389-1404) bestimmte 1391 die Loslösung Ochsenhausens von St. Blasien, die 1404 durch den Konstanzer Bischof bestätigt wurde.

Wichtig für die Entwicklung des Priorats war die Bevogtung Ochsenhausens und seines umfangreichen Besitzes – im Spätmittelalter erscheinen die Klosterämter Ochsenhausen, Tannheim, Winterrieden, Ummendorf und Sulmetingen – durch die staufischen Könige nach dem welfischen Erbfall (1190/91), dann (1343) durch die Reichsstadt Ulm in königlichem Auftrag. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Mönchsgemeinschaft waren dabei mitunter beträchtlich, besonders zur Zeit der Reformation. Die im Grunde königliche Klostersvogtei war Voraussetzung für das Schutzprivileg König Ferdinands I. (†1558) von 1548, in dem Ochsenhausen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit sowie weitere Reichsfreiheiten zugestanden wurden. Das Reichsprälatenkloster wurde 1802 säkularisiert.

Petershausen (Benediktiner)

Petershausen war eine Gründung des Konstanzer Bischofs Gebhard II. (979-995) vor den Toren seines Bischofssitzes Konstanz (v.983); Klosterpatron war der heilige Papst Gregor I. (590-604), entsprechend der damals nach römischem Vorbild ausgestalteten Konstanzer „Kirchenlandschaft“. Als Teil der ottonisch-salischen Reichskirche wurde Petershausen mit Privilegien etwa König Ottos III. (984-1002) ausgestattet (993/94). Auch wurde die Mönchsgemeinschaft im Zeitalter des Investiturstreits von der Klosterreform erfasst, Bischof Gebhard III. von Konstanz (1084-1110) bewirkte bei seinem bischöflichen Eigenkloster eine Neuorientierung hin zur Hirsauer Reformrichtung. Zwischen 1134 und 1156 verfasste ein unbekannter Mönch aus Petershausen eine Chronik seines Klosters, zwischen 1162 und 1180 errichtete man eine neue Klosterkirche, die bis 1832 bestand. Durch die königlichen Privilegien von 1214 und 1225 wurde das Kloster zur Reichsabtei, die Klostersvogtei blieb trotz Begehrlichkeiten von Seiten des Konstanzer Patriziats im 15. Jahrhundert in königlicher Hand. Auch konnten Versuche des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1496-1530), das Kloster zu inkorporieren, mit Unterstützung Kaiser Maximilians I. (1493-1519) abgewehrt werden.

Petershausen trat im Rahmen des Konstanzer Konzils (1414-1418) als Ort der Zusammenkunft des Benediktinerkapitels der Ordensprovinz Mainz-Bamberg im Jahr 1417 prominent in Erscheinung; ebenso war Petershausen im Jahr 1447 nochmals Tagungsort des Provinzialkapitels. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts traten zunehmend wirtschaftliche Schwierigkeiten in Erscheinung, die aber unter Abt Johannes Merk (1518-1524) überwunden werden konnten. Zwischen 1528 und 1556 ruhte als Folge der Reformation in Konstanz weitgehend das katholische Klosterleben, erst die Rekatholisierung der Stadt am Bodensee führte zur Wiederbesiedlung des Klosters mit katholischen Mönchen. Danach blieb Petershausen Reichskloster und konnte diese Stellung und den Besitz eines kleinen Klosterterritoriums um Hilzingen und Herdwangen als Mitglied der oberschwäbischen Benediktinerkongregation gegenüber den Übergriffen der habsburgisch-vorderösterreichischen Landesherrschaft und der Stadt Konstanz behaupten. 1802 ist die Abtei aufgehoben worden, das Klosterterritorium

wurde badisch.

Reichenau (Benediktiner)

Das um 724 gegründete Kloster Reichenau wurde unter den karolingischen Kaisern und Königinnen Reichsabtei. Überhaupt war das 9. Jahrhundert eine erste Blütezeit des Klosters, der in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts unter dem Reformmönch Bern (1008-1048) eine zweite folgte. Aus dem frühen Mittelalter sind von der Reichenau der berühmte St. Galler Klosterplan (ca.820) überliefert, weiter die herausragenden Kodizes der Reichenauer Schreib- und Malschule (970-1030), insgesamt rund 50 illustrierte liturgische Handschriften wie der Trierer Egbert-Codex, mit Unterstützung der Reichenauer Mönche Kerald und Heribert um 985/90 angefertigt, das Aachener Liuthar-Evangeliar mit dem „Krönungsbild“ Kaiser Ottos III. (ca.995/1000, sakrales Königtum und Christomimese der ottonisch-salischen Herrscher), die Bamberger Apokalypse (n.1000) oder das berühmte Perikopenbuch (Evangelistar) Kaiser Heinrichs II. (n.1007). In Totengedenken und Gebetsverbrüderung waren die Mönche verbunden mit anderen geistlichen Kommunitäten (Reichenauer Verbrüderungsbuch und Totenbuch), das Gebetsgedenken ließ Verstorbene um ihres Seelenheils willen nicht in Vergessenheit geraten.

Vorromanische Architektur lässt sich anhand der Georgskirche in Reichenau-Oberzell beobachten. Der Reichenauer Abt und Mainzer Erzbischof Hatto (III., 888-913; I., 891-913) ließ hier eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg errichten. Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle befindet. Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Im Zentrum der Wandmalereien des 10. Jahrhunderts im Langhaus der Georgskirche stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.

Romanischer Baustil löste im Kirchenbau (zuerst am Oberrhein) seit Beginn des 11. Jahrhunderts die Vorromanik ab. Zur Romanik gehören u.a. das Deckengewölbe aus Stein, die Joche des Langschiffs, Obergadenfenster, rundbogige Fenster und Türen, Mehrturmanlagen. Romanisches findet sich bei der 799 gegründeten Kirche St. Peter und Paul in Reichenau-Unterszell, das ursprüngliche Gotteshaus wurde nach zwei Bränden zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die noch heute bestehende dreischiffige Säulenbasilika (mit Doppelturmanlage) ersetzt, im 1104 fertiggestellten Chor der Kirche thront in einem Wandbild der Reichenauer Malschule das überlebensgroße Bild des Christus Pantokrator.

Das Münster St. Markus in Reichenau-Mittelzell verbindet verschiedene Baustile. Die drei Seitenschiffe, das West- und das Ostquerhaus sind romanisch – die Markusbasilika wurde unter Abt Bern erbaut –, ein Turm schließt das Gotteshaus nach Westen hin ab. Der Ostabschluss ist ein gotischer Chor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur gotischen Baukunst lassen sich dann stellen: die Tiefengliederung der Kirchenwand, das Maßwerk, Netz- und Sterngewölbe, eine reich gegliederte Außenfassade, die Hallenkirche, die Doppeltürme und die Einturmfront.

Im späteren Mittelalter trat der wirtschaftliche und geistige Niedergang der adeligen Mönchs-

gemeinschaft ein, ein Klosterbrand von 1235 verstärkte diese Entwicklung, die auch zur Aufgabe der *vita communis* führte. Von den Klosterreformen des 15. Jahrhunderts unberührt, wurde im Jahr 1540 die Abtei als Priorat dem Konstanzer Bistum inkorporiert. 1803 erfolgte die Säkularisation.

(Kloster-) Reichenbach (Benediktiner)

Das Priorat Reichenbach war eine Gründung Abt Wilhelms von Hirsau (1069-1091), der 1082 auf Veranlassung des adligen Stifters Bern die *cella sancti Gregorii* im Schwarzwald an der Murg errichtete. Die enge Verflechtung mit Hirsau blieb in der Folgezeit bestehen, der Hirsauer Abt besaß das Recht der Ein- und Absetzung des Reichenbacher Priors, Loslösungstendenzen des Priorats wurden erfolgreich unterbunden. Die Vogtei über Priorat und Klosterbesitz besaßen zunächst die Grafen von Calw, um 1200 die Pfalzgrafen von Tübingen, im 14. Jahrhundert die Grafen von Eberstein. 1399 erlangten die Markgrafen von Baden einen Anteil an der Kastvogtei, Markgraf Bernhard I. von Baden (1372-1431) erhöhte im Interesse seiner Landesherrschaft den Druck auf das Priorat, dessen Mönche wohl daraufhin zur Besitzwahrung und -dokumentation das Reichenbacher Urbar von 1427 anfertigten. Das Eingreifen der Grafen von Württemberg auf Hirsauer Seite führte dazu, dass Reichenbach im 15. und 16. Jahrhundert ständiges Streitobjekt zwischen Baden und Württemberg wurde. So setzte Markgraf Karl I. von Baden (1453-1475) im Jahr 1472 gewaltsam seinen Kandidaten als Prior durch, die Zusammensetzung des Konvents, der aus dem Landadel und den Ratsfamilien der Umgebung kam, wurde im badischen Sinne beeinflusst. Die Reformation und die Säkularisierung Hirsaus (1535) durch den Württemberger Herzog Ulrich I. (1498-1550) verstärkten den Streit, da Reichenbach unter badischer Kontrolle und somit katholisch blieb. 1595 besetzte Herzog Friedrich I. von Württemberg (1568-1608) Reichenbach, 1602 erwarb er die Vogteirechte, 1603 wurde in Reichenbach die Reformation eingeführt. Nach einem katholischen Zwischenspiel zwischen Restitutionsedikt (1629) und Westfälischem Frieden (1648) wurde Reichenbach endgültig württembergisch.

Das Reichenbacher Schenkungsbuch aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und das Reichenbacher Urbar von 1427 geben einen guten Einblick in die Grundherrschaft des Priorats. Danach besaß die geistliche Kommunität im späten Mittelalter nicht nur das Klosterterritorium im oberen Murgtal, sondern auch Besitzschwerpunkte im Gebiet von Neckar und oberer Nalgold sowie Streubesitz um Oppenau, Achern, Gernsbach, Ettlingenweiher und Pforzheim. Das Urbar verweist auf Ortsherrschaften, Gerichtsrechte, Frondienste und Abgaben an über 60 Orten, teilweise schimmert noch die hochmittelalterliche Fronhofsverfassung der Grundherrschaft durch.

Die heutige Reichenbacher Kirche geht, was Langhaus, Vorhalle und Westturmpaar betrifft, auf das Gotteshaus von oder kurz nach 1082 zurück. Verändert wurde im ausgehenden 12. Jahrhundert der Chor, zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vorhalle. Die Klosteranlage wurde nach der württembergischen Okkupation durch eine Ringmauer geschützt.

Bedeutende Prioren aus Reichenbach waren Theoger von St. Georgen (ca.1085-1088) und Wolfram Maiser von Berg (1423-1428), der die Niederschrift des Reichenbacher Urbars veranlasste.

(Bad) Rippoldsau (Benediktiner)

Eine Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald erwähnt zum 26. März 1179 erstmals die „Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Gut Rippoldsau“, ein Priorat im Besitz des Klosters an der Brigach, wohl um 1140 von den Herren von Wolfach gegründet. Kirchenvögte waren die Herren von Wolfach, ab 1306 die Grafen von Fürstenberg. Im Zuge des Übertritts des Grafen Wilhelm von Fürstenberg (1509-1549) zum Protestantismus wurde 1537 in Rippoldsau die Reformation eingeführt und die Klostergüter eingezogen. Die Konventualen flüchteten nach Villingen, konnten aber 1549 wieder zurückkehren. Aus dem 17. Jahrhundert ist über das „Klösterlein“ wenig zu erfahren, im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) kam das monastische Leben fast zum Erliegen. Im 18. Jahrhundert bildete sich am Priorat Rippoldsau eine Marienwallfahrt aus, die den Mönchen eine verstärkte Bautätigkeit ermöglichte, im Jahr 1802 wurde das Priorat badisch, säkularisiert und in eine Pfarrei umgewandelt.

Rot a.d. Rot (Prämonstratenser)

Als ältestes Prämonstratenserkloster im deutschen Südwesten wurde Rot a.d. Rot im Jahr 1126 wohl von Mitgliedern der Familie der Herren von Wolfertschwenden um Hemma von Wildenberg gegründet. Die Besiedlung erfolgte mit Mönchen aus Prémontré, 1132/33 erhielt die Kommunität auf Veranlassung des Ordensgründers Norbert von Xanten (†1134) ein erstes Papstprivileg, dem im 12. Jahrhundert weitere folgten (1152, 1182). Zwischen 1126 und 1140 bestand in Rot ein Doppelkloster, die Nonnengemeinschaft siedelte dann nach St. Johann (südlich von Rot) um, wo das Frauenkloster bis um 1360 Bestand gehabt hatte. Das Männerkloster geriet im 14. Jahrhundert in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten, mit Abt Martin Hesser (1420-1457) begann eine Phase der Konsolidierung, die auch mit Bautätigkeiten am Kloster einherging. Behauptet und ausgebaut werden konnte die Reichsunmittelbarkeit der Abtei, die in der frühen Neuzeit auf dem Reichstag als Prälatenkloster Sitz und Stimme hatte. Der Erwerb der Hochgerichtsbarkeit von den habsburgischen Herzögen im Jahr 1616 rundete die Rechte des Klosters in dessen Territorium entscheidend ab, das engere Klostergebiet umfasste bei der Säkularisation 13 Dörfer mit knapp 3000 Einwohnern, darüber hinaus verfügte die Abtei über weiteren (Streu-) Besitz in der näheren Umgebung. Die Zäsuren des Dreißigjährigen Krieges und der Brandkatastrophe von 1681 führten zur barocken Neugestaltung des Klosters. Das Kloster ist 1802/03 aufgehoben worden und wurde 1806 württembergisch.

Rottenmünster (Zisterzienserinnen)

Geistliche Frauengemeinschaften des hohen Mittelalters waren Ausfluss einer religiösen Frauenbewegung, einer mittelalterlichen Suche nach einem christlichen Leben in Armut, Demut und Fürsorge für den anderen. Auch in Rottweil fanden sich bei der Altstadt in Hochmauren Frauen zu einer (irregulären) geistlichen Kommunität zusammen (1217), die sich dem Zisterzienserorden und dem Abt von Salem unterstellte (1223) und von Papst und Kaiser privilegiert wurde (1224, 1237). Gerade der Schutz durch König und Reich sollte den

Weg der Frauengemeinschaft zu einem Reichsstift eröffnen. Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit sahen die Kommunität als reichsunmittelbar und reichsständisch unter der Leitung einer Fürstäbtissin sowie im Besitz eines Territoriums, mit dem insbesondere Niederrichtsbarkeit und Ortsherrschaft in den südlich und östlich von Rottweil gelegenen Dörfern Aixheim, Frittlingen, Neukirch, Lauffen und Zepfenhan verbunden war. Westlich von Rottweil hatte die Frauengemeinschaft zudem Besitz in Dunningen, Hardt, Locherhof und Seedorf. Schutzherrn und Vögte Rottenmünsters waren zunächst die königlichen Amtsträger in Rottweil, später resultierte aus den vogteilichen Ansprüchen der Reichsstadt gegenüber der Frauengemeinschaft eine Reihe von Streitigkeiten.

Wirtschaftlich nahm Rottenmünster im 13. Jahrhundert einen enormen Aufschwung, die wohl bis zu 140 Nonnen kamen aus dem regionalen Hoch- und Niederadel, später auch aus dem Bürgertum der unmittelbar benachbarten Reichsstadt. Im Windschatten der Reichsstadt überstand das Stift die Reformation, zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Abtei aufgelöst worden.

Rottweil (Stadt)

Rottweil tritt als *Arae Flaviae* der römischen Antike und als *Rotuvilla* in einer mittelalterlichen Urkunde von 771 in Erscheinung, für die Zeit Karls des Großen (768-814) wird ein Königshof bei der Rottweiler Altstadt erkennbar, Aufenthalte spätkarolingischer und salischer Herrscher in diesem Vorort des schwäbischen Herzogtums sind bezeugt. In staufischer Zeit entwickelte sich nördlich des Königshofes eine befestigte Stadt, 1241 wird Rottweil im Reichssteuerverzeichnis genannt. Im späten Mittelalter wurde aus der königlichen Stadt eine Reichsstadt (Gerichtshoheit 1299, 1359; Privileg gegen Verpfändung 1348). 1415 erlangte diese das königliche (Rottweiler) Pürschgericht als Reichslehen, 1434 eine „Goldene Bulle“ von Kaiser Sigismund (1411-1437), die alle bis dahin erworbenen Rechte bestätigte. Parallel dazu schritt die innere Entwicklung voran, Patriziat und elf bzw. neun Zünfte waren 1316 im Großen und Kleinen Rat der Stadt vertreten, eine Verfassungsreform schuf 1378 das Gremium der Zweiundzwanziger, aus dem später das der Achtzehner wurde. An der Spitze der Stadt standen noch der Obervogt, der Pürschvogt, der Bruderschafts- und der Spitaloberpfleger. Die Repräsentanten der vornehmsten Stadtämter waren zudem Beisitzer im Rottweiler Hofgericht, das sich als höchste Instanz freiwilliger Gerichtsbarkeit in dieser Form unter König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) ausgebildet hatte. Die frühe Neuzeit sah Rottweil, weitgehend unberührt von der Reformation, als katholische Reichsstadt, die 1806 an das Königreich Württemberg übergang.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts gab es in Rottweil eine kleine Johanniterkommende, 1266 entstand in der Reichsstadt ein Dominikanerkloster, zuständig u.a. für die dominikanische Frauengemeinschaften der Umgebung. Die Rottweiler Frauensammlungen vereinigten sich 1525 zum Dominikanerinnenkonvent St. Ursula. 1627 wurde in Rottweil ein Kapuzinerkloster gegründet, zwischen 1652 und 1672 unterhielten Jesuiten eine Niederlassung in der Stadt. Die Säkularisationen am Anfang des 19. Jahrhunderts ließen die Orden aus Rottweil verschwinden.

(Bad) Säckingen (Stift)

Die mittelalterliche Frauengemeinschaft in Säckingen, auf einer Rheininsel im Hochrhein gelegen, führte sich auf den irischen Mönch und Heiligen Fridolin zurück, der die geistliche Kommunität als Missionszelle (?) im 7. Jahrhundert (?) gründete und dort auch begraben liegt. In der Karolingerzeit stellte sich die Frauengemeinschaft als eine dem ostfränkischen Königtum unterstellte Institution dar, für die Mitte des 10. Jahrhunderts ist eine Liste der Säckinger Klosterfrauen (*sorores*) überliefert, die die Frauengemeinschaft unter der Leitung einer *praeposita* Irmingard sieht. Im späten Mittelalter besaß das „Adelsfrauenkloster“ Grundbesitz auch im südlichen Schwarzwald (Rickenbach, Zell im Wiesental), 1307 erhielt die Säckinger Äbtissin den Status einer Reichsfürstin. Vögte waren im 12. Jahrhundert die Grafen von Lenzburg, ab 1173 die Habsburger. Baulicher Mittelpunkt des Stifts war das Fridolinsmünster mit seiner Winkelgangkrypta aus der Zeit um 825.

Im Windschatten der geistlichen Kommunität entwickelte sich die Stadt Säckingen mit der Äbtissin als Stadtherrin. Stadt und Stift waren in Spätmittelalter und früher Neuzeit eingebunden in die vorderösterreichische Landesherrschaft, wenn auch die Äbtissin den Status einer Reichsfürstin erlangte (1307). Wirtschaftliche Probleme führten um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer Stiftsreform, die Zahl der adligen Frauen im Stift wurde auf sieben begrenzt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstand das Fridolinsmünster als Rokokokirche, ein Silber-Prunkschrein für die Gebeine des Heiligen wurde 1764 angefertigt. 1806 wurde die Frauengemeinschaft säkularisiert und aufgehoben, Säckingen wurde badisch, doch sind hier noch heute die Reste des ehemaligen Stiftschatzes (Evangelienband des 10. Jahrhunderts, Reliquienkreuz des 14. Jahrhunderts, Textilien) zu bewundern.

Salem (Zisterzienser)

Die 1134 entstandene Zisterze Salem war vom elsässischen Lützel aus eingerichtet worden. Sie war eines der ersten Zisterzienserklöster in Deutschland und entstand unter staufischer Beteiligung. In einem Diplom König Konrads III. (1138-1152) von 1142 erhielt das Kloster Königsschutz und, damit verbunden, die Vogtei der deutschen Herrscher. Die daraus resultierende Königs- bzw. Reichsunmittelbarkeit der Zisterze prägte auch die enge Anlehnung des Klosters an die staufischen Herrscher während der Amtszeit Abt Eberhards von Rohrdorf (1191-1240). Gegen landesherrschaftliche Konkurrenz und auf der Grundlage einer umfangreichen geschlossenen Grundherrschaft zwischen oberer Donau und Bodensee (Grangien- und Rentenwirtschaft) sowie eines straff organisierten Klosterstaates für mitunter (1310) mehr als 300 Mönche konnte das Kloster auch im späten Mittelalter seine reichsunmittelbare Stellung erhalten, die nochmals 1521 auf dem Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) bestätigt wurde. In der frühen Neuzeit war Salem auf den Reichstagen vertreten und Mitglied der Prälatenbank des schwäbischen Reichskreises. Durch die Reformation ging Besitz in Nürtingen an das Herzogtum Württemberg verloren, eine versuchte Eingliederung Salems durch den Konstanzer Bischof scheiterte spätestens 1562. Nach der Brandkatastrophe von 1697 begann man mit dem barocken Neubau der Klosteranlage (Kaisersaal von 1708, Speisesaal mit Kachelofen von 1733, Ostflügel des Kreuzgangs mit Bilderzyklus zu Bernhard von Clairvaux von um 1766), die gotische Abteikirche, die vom Brand verschont

geblieben war, wurde zwischen 1774 und 1784 klassizistisch umgestaltet. Hinzu kamen der Bau der Birnauer Wallfahrtskirche (am Bodensee, 1746-1750) und der Innenausbau des abteilichen Schlosses Kirchberg (bei Immenstadt).

Der umfangreiche Grundbesitz des Klosters war in der frühen Neuzeit schon längst in Form einer Rentengrundherrschaft organisiert, in der die Mönchsgemeinschaft die niedere und hohe Gerichtsbarkeit besaß. Der Klosterbesitz war nach Ämtern gegliedert (z.B. das Oberamt in Salem für das „unterbergische Land“ mit 22 Orten und 3800 Untertanen, das Oberamt in Ostrach mit 14 Orten und 1300 Einwohnern usw.). Die Reichsabtei Salem wurde 1802 aufgehoben, der Mönchskonvent 1804. Das Kloster selbst und der Großteil seines Besitzes kam an die Markgrafen von Baden, die die Klostergebäude als Wohnsitz für die nicht regierenden Familienmitglieder nutzten („Familienfideikomiss“). 1920 wurde in Salem eine Reformschule gegründet, 2008/09 ist das Salemer Schloss Hauptverhandlungsmasse im Kompromiss zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden.

St. Blasien (Benediktiner)

Über die Frühgeschichte des Klosters St. Blasien besteht Unklarheit. Die *cella alba* des Hochrheinklosters Rheinau soll im 9. Jahrhundert am Anfang einer Entwicklung hin zum Kloster St. Blasien des 11. Jahrhunderts gestanden haben. Demnach muss sich die Zelle im Südschwarzwald (in einem längeren Prozess) von Rheinau gelöst haben. Vielleicht spielte der in der Überlieferung als „Stifter“ bezeichnete (*sanctus*) *Reginbertus* (10. Jahrhundert?) eine Rolle, jedenfalls ist mit Werner I. (1045?-1069) erstmals ein Abt von St. Blasien bezeugt. Am 8. Juni 1065 erhielt das Schwarzwaldkloster, das im Übrigen mit der Adelsfamilie um Herzog Rudolf von Rheinfelden (1057-1079) verbunden war, von König Heinrich IV. (1056-1106) ein Immunitätsprivileg, zwischen 1070 und 1073 sind Kontakte zum cluniazensischen Reformkloster Fruttuaria in Oberitalien anzunehmen. Folge dieser Kontakte waren der Anschluss St. Blasiens an die fruttuarische Reformrichtung, die Einführung des Instituts der Laienbrüder (Konversen) und wohl die Gestaltung St. Blasiens als Doppelkloster von Mönchen und Nonnen; die Nonnen sollten dann vor 1117 das Kloster Berau besiedeln. Der Historiograf Bernold von Konstanz (*ca.1050-†1100) stellt St. Blasien neben Hirsau und Allerheiligen (in Schaffhausen) als führendes schwäbisches Reformkloster dar. Von St. Blasien sollten u.a. reformiert oder (als Priorat, Propstei) gegründet werden: Muri (1082), Göttweig (1094, Göttinger Reform), Ochsenhausen (1099), Stein am Rhein (v.1123), Prüm (1132) und Maursmünster (v.1166). An Kommunitäten im Schwarzwald beeinflusste St. Blasien die Klöster Alpirsbach (1099), Ettenheimmünster (1124) und Sulzburg (ca.1125) sowie seine Propsteien Weitenau (ca.1100), Bürgeln (v.1130) und Sitzkirch (ca.1130). Eine Liste von Gebetsverbrüderungen, um 1150 erstellt, zeigt die Weitläufigkeit der Beziehungen zwischen St. Blasien und anderen Frauen- und Männerkonventen.

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts erlahmte indes der Eifer der Schwarzwälder Mönche, die Aktivitäten wurden vom Ausbau einer umfangreichen Grundherrschaft dominiert. Im 14. und 15. Jahrhundert erreichte die Grundherrschaft ihre größte Ausdehnung und erstreckte sich über weite Gebiete des Südschwarzwaldes, unter Einbeziehung der genannten Propsteien sowie des Nonnenklosters Gutnau und der Niederkirchen in Niederrotweil, Schluchsee, Wetzelbrunn, Achdorf, Hochemmingen, Todtnau, Efringen, Schönau, Wangen, Plochingen, Nasenbeuren usw. Die Schutzvogtei der Bischöfe von Basel konnte abgeschüttelt werden, wie

ein Diplom Kaiser Heinrichs V. (1106-1125) vom 8. Januar 1125 beweist, das dem Kloster Königsschutz und freie Vogtwahl zugestand. In der Folge etablierten sich die Zähringer als Klostersvögte, nach deren Aussterben (1218) wurde die Vogtei unter Kaiser Friedrich II. (1212-1250) Reichslehen, so dass immerhin eine gewisse Anbindung St. Blasians an das Reich bestand, ohne dass hier von einem Reichskloster oder von Reichsunmittelbarkeit geredet werden kann. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts sind die Habsburger als Schutz- und Kastvögte der Mönchsgemeinschaft bezeugt. St. Blasien wurde damit zu einem Bestandteil des vorderösterreichischen Herrschaftsverbands der habsburgischen Herzöge und in der frühen Neuzeit als Landstand vorderösterreichisches Prälatenklöster. Trotzdem gab es auch Beziehungen zum Reich, die damit zusammenhingen, dass das Kloster zwischen 1422 und 1521 in den Reichsmatrikeln geführt wurde und der schwäbische Reichskreis 1549 vergeblich versuchte, St. Blasien als Reichsprälatenklöster einzubinden. Immerhin waren die vier seit dem Ende des 13. Jahrhundert von St. Blasien erworbenen „Reichsherrschaften“ Blumegg, Bettmaringen, Gutenberg und Berauer Berg Ausgangspunkt für die 1609 konstituierte reichsunmittelbare Herrschaft Bonndorf.

St. Blasien, das von der Reformation verschont blieb, ist dann 1806 säkularisiert worden, die Mönche gingen ins österreichische St. Paul im Lavanttal. Von der alten Klosteranlage ist nichts mehr vorhanden. Hingegen ist die barocke Klosteranlage mit der berühmten Kuppelkirche auch heute noch beeindruckend. Unter Abt Martin Gerbert (1764-1793) wurde nach dem Klosterbrand von 1768 u.a. die neue Kirche mit ihrer strahlend weißen Rotunde unter der Kirchenkuppel erbaut. Nach der Säkularisation dienten die weitläufigen Konventsgebäude bis 1931 auch als Fabriken, ab 1933 besteht in St. Blasien ein Jesuitenkolleg mit Internat.

St. Georgen im Schwarzwald (Benediktiner)

In den Anfang des Investiturstreits fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ im Schwarzwald: Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und den Abt und Klosterreformer Wilhelm von Hirsau (1069-1091). Statt des zunächst in Aussicht genommenen oberschwäbischen Königsegwald wurde auf Betreiben Wilhelms St. Georgen als Ort der Klostergründung ausgewählt. Mit der Besiedlung St. Georgens durch Hirsauer Mönche im Frühjahr und Sommer 1084 und der Weihe der Klosterkapelle am 24. Juni 1085 nahm die Geschichte des Schwarzwaldklosters ihren Anfang.

Zunächst hirsausisches Priorat, dann selbstständige Abtei (1086), begann in der Zeit Abt Theogers (1088-1119) der Aufstieg St. Georgens zu einem der bedeutendsten Klöster Süd(west)deutschlands Hirsauer Prägung. Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößerten Schenkung, Kauf und Tausch von Land und Rechten den Besitz des Klosters beträchtlich und schufen damit die materielle Basis klösterlicher Existenz. Die über Schwaben und das Elsass reichende, im Raum zwischen Neckar und Donau sich verdichtende Grundherrschaft aus Gütern, Besitzkomplexen, abhängigen Bauern, Einkünften und Rechten, auch über Pfarrkirchen und Klöstern, sicherte die Versorgung der Mönche, die u.a. in Liturgie und Gebet dem Seelenheil der klösterlichen Wohltäter gedachten. Kloster und Klosterbesitz waren dabei (theoretisch) geschützt durch den Vogt. Die Vogtei übten zunächst der Kloster-

gründer Hezelo und dessen Sohn Hermann (†1094) aus, spätestens ab 1114 die Zähringerherzöge. Nach deren Aussterben (1218) fiel die Vogtei an den staufischen König Friedrich II. (1212-1250), dann an die Herren von Falkenstein, schließlich (1444/49) an die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg.

Die Privilegien vom 8. März 1095 und vom 2. November 1105, die die Abtei von den Päpsten Urban II. (1088-1099) und Paschalis II. (1099-1118) erlangte, dienten der gleichsam verfassungsrechtlichen Absicherung des Klosters: Die *libertas Romana*, die „römische Freiheit“ beinhaltete dabei die Unterstellung des Klosters unter das Papsttum bei päpstlichem Schutz, freier Abtswahl und Verfügung des Klosters über die Vogtei. Sie bedingte die Einordnung der monastischen Einzelgemeinschaft in die katholische Kirche bei Zurückdrängung von adligem Eigenkirchenrecht und Vogtei sowie bei Sicherung der klösterlichen Existenz gegenüber bischöflichen Ansprüchen. Eines dieser hochmittelalterlichen Papstprivilegien war die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für St. Georgen mit Datum vom 26. März 1179. An ihr kann die Bedeutung des Schwarzwaldklosters als Reformmittelpunkt des Benediktinertums während des 12. Jahrhunderts in Elsass, Lothringen, Schwaben und Bayern abgelesen werden. Die Urkunde nennt eine Vielzahl von Kommunitäten, die damals in engeren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster standen, d.h.: sich St. Georgen in der Seelsorge oder im Rahmen der Klosterreform unterstellten oder von St. Georgen aus errichtet wurden (Amtenhausen, Friedenweiler, Urspring, Rippoldsau u.a.), während z.B. das Benediktinerkloster Ottoberuren, das Stift Admont (1115, Admonter Reform), die Klöster Hugshofen (vor 1110), Gengenbach (vor 1117) und Prüfening (1121) von St. Georgen aus Äbte und/oder Reformimpulse empfangen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das St. Georgener Kloster unter Hirsauer Einfluss entstanden ist, selbst also Teil der Hirsauer Reform war. Die Reformwirkung St. Georgens muss im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, in der Zeit der Äbte Theoger und Werner I. (1119-1134) beträchtlich gewesen sein, während in der zweiten Jahrhunderthälfte eine Phase der Stagnation eintrat.

Parallel zu den mehr oder weniger engen Beziehungen zum Papsttum gewann das Verhältnis zu den deutschen Königen im 12. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung. Erinnerung sei an die Hinwendung St. Georgens zum Königtum, zu König Heinrich V. (1106-1125) (1108, 1112), Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) (1163) oder Kaiser Friedrich II., der in einer Urkunde vom Dezember 1245 der Mönchsgemeinschaft ihre Privilegien bestätigte, nicht ohne auf die staufische Vogtei und auf die daraus abgeleiteten herrscherlichen Rechte zu verweisen.

Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang St. Georgens ein. Aspekte dieser Entwicklung waren: die Brandkatastrophe von 1224, die das Kloster zerstörte – der Neubau wurde 1255 geweiht; der Verfall der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten durch Entfremdung, Verkauf und Misswirtschaft; innere Unruhen im Klosterkonvent. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johann III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet (d.h.: St. Georgen und Umgebung mit Brigach, Kirnach, Peterzell) sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst bei immerhin noch bedeutendem Grundbesitz an Wichtigkeit einbüßte. Gerade in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet die Mönchsgemeinschaft im

Zuge von Landsässigkeit und Landstandschaft in den Sog der württembergischen Landesherrschaft. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Im Dreißigjährigen Krieg konnten sich die katholischen Mönche unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden am 13. Oktober 1633 durch Brand. Das Kloster ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb auf Villingen beschränkt. Villingen schließlich wurde im Rahmen der napoleonischen Neuordnung auch Südwestdeutschlands im Jahr 1805 württembergisch, ein Jahr später badisch. Nun ereilte das Kloster das Schicksal von Säkularisation und Aufhebung (1806).

St. Märgen (Augustinerchorherren)

1115 wurde mitten im Schwarzwald das Augustinerchorherrenstift St. Märgen gegründet, das nach mühsamen Anfängen und der Gefahr, vom benachbarten Benediktinerkloster St. Peter einverleibt zu werden, seine Existenz in der Folge festigen konnte, wenn es auch im 14./15. Jahrhundert wiederum zu inneren Streitigkeiten (diesmal um das persönliche Eigentum der Chorherren) kam. Im Spanischen Erbfolgekrieg (1700-1714) wurde das Stift 1704 von französischen Soldaten zerstört, dem barocken Wiederaufbau des 18. Jahrhunderts (Kirche mit Doppelturmanlage) folgte die Säkularisation von 1806.

St. Peter im Schwarzwald (Benediktiner)

Die Mönchsgemeinschaft in St. Peter war Hauskloster und Grablege der Zähringer. Die Ursprünge der Kommunität liegen in Weilheim, in einem 1073 oder davor gegründeten Eigenkloster oder -stift, das nach 1078 – erzwungen durch kriegerische Ereignisse, von denen besonders Schwaben in den Jahrzehnten des Investiturstreits betroffen war – an das Kloster Hirsau, frühestens 1085 an Herzog Berthold II. von Zähringen (1078-1111) gelangte. Dieser ließ dort ein Hauskloster errichten, änderte aber gegen 1090 seine Pläne und ließ bis 1093 die geistliche Kommunität eben nach St. Peter im Schwarzwald verlegen. Hier entwickelte sich – ähnlich wie bei der St. Georgener Mönchsgemeinschaft – in kurzer Zeit ein benediktinisches Reformkloster, das mit dem Privileg Papst Urbans II. (1088-1099) vom 10. März 1095 der römischen Kirche unterstellt wurde. Ausfluss des zunehmenden Wohlstands der Mönchsgemeinschaft, die mit Schenkungen der Zähringerherzöge und von deren Ministerialen begabt wurde, war der hauptsächlich im 12. Jahrhundert angelegte *Rotulus Sanpetrinus*, eine Pergamentrolle u.a. mit Traditionsnotizen, die einen guten Einblick in die sich entwickelnde klösterliche Grundherrschaft gibt. Das Kloster wurde dabei von den Zähringerherzögen bevogtet, wobei der Rechtsakt vom 27. Dezember 1111, in dem der zähringische Verzicht auf erbrechtliche Ansprüche an Kloster und Klostergüter geregelt wurde, die auch herzogliche Vogtei über St. Peter mitbegründen half. Bis 1218 blieb dann die zähringische Klos-

ter- und Stiftervogtei unbestritten, die Auseinandersetzungen nach dem Tod des söhnelosen Herzogs Berthold V. (1186-1218) endeten mit der Übernahme der Vogtei durch Bertholds Neffen Graf Egino V. dem Jüngeren von Urach und Freiburg (†1236/37) (1221/26), der nun *advocatus ac defensor* („Vogt und Verteidiger“) der Mönchsgemeinschaft wurde. Die Vogtei verblieb bei den Freiburger Grafen, die manchmal recht eigenmächtig über klösterliche Güter und Rechte verfügten (1284, 1314). Die Bedrückung durch die Vögte wurde so groß, dass sich das Kloster an Kaiser Karl IV. (1347-1378) wandte und – vielleicht im Rückgriff auf eventuell vorhanden gewesene Beziehungen zu Kaiser Friedrich II. (1212-1250) – den Schirm des Reiches erlangte (1361). Das Privileg wurde 1443 bestätigt, 1498 sprach Kaiser Maximilian I. (1493-1519) von der Zugehörigkeit des Klosters zum Reich. Unterdessen war die Vogtei auf dem Weg der Verpfändung (ab 1371) endlich an Markgraf Wilhelm von Hachberg-Sausenberg (1428-1441) gelangt (1441). 1526 übernahmen die Habsburger die Klostersvogtei.

Im 11. und 12. Jahrhundert erwarb die Mönchsgemeinschaft in St. Peter – nicht zuletzt durch die Zuwendungen der Stifterfamilie – bedeutenden Besitz im Nahbereich, im Breisgau, auf der Baar, bei Weilheim, in der Mittelschweiz. Kloster und Klosterort lagen auf dem Seelgut (Salland) im engeren Immunitätsbezirk des Klosters, in den Tälern der Umgebung bildete sich ein kompaktes Klostergebiet aus. Im Breisgau gab es Villikationen, fronhofmäßig organisierten Besitz, im Schwarzwald existierten auf Rodungsland bäuerliche Erblehen (*feoda*), wobei durch Teilung und Verkauf eine ausgeprägte Besitzersplitterung auftrat (13./14. Jahrhundert). Infolge der Bevölkerungsverluste im 14. Jahrhundert kam es zu Wüstungsprozessen und zum Rückgang der grundherrschaftlichen Einnahmen. Die Dingrodel von 1416 und 1456 benennen die daraus resultierenden Schwierigkeiten zwischen Kloster und Vogt. Sie zeigen zudem die Art der Güter auf: Ding- und Meierhöfe, eigenbewirtschaftete Güter des Seelguts, bäuerliche Lehengüter.

1238 und 1437 ist das Kloster St. Peter Opfer einer Brandkatastrophe geworden, 1436 wurden dem Abt Johannes Tüffer (1427-1439) die Pontifikalien verliehen. Das Kloster verlor im späten Mittelalter an Bedeutung, die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts fanden keinen Eingang, der Besitz blieb aber weitgehend erhalten, auch im Zeitalter der Reformation. Abt Peter Gremmelsbach (1496-1512) erneuerte Zähringertradition und Stiftermemoria, die Klostergebäude sind im 17. und 18. Jahrhundert barock neu erbaut worden. Die Mönchsgemeinschaft wurde 1806 aufgehoben.

St. Peter in Wimpfen (Stift)

Im Tal vor der Reichsstadt Wimpfen, auf dem Boden eines Römerkastells bzw. einer römischen Stadt, wurde von Bischof Adalbero von Worms (1065-1070) ein Stift gegründet, das in den folgenden Jahrhunderten Sitz eines Archidiakonats im Wormser Bistum war sowie sich auf Grund bischöflichen und königlichen Schutzes gegen die Stadt Wimpfen behaupten konnte. Im späten Mittelalter lebten hier zwölf Stiftsherren, zwei Pfründen waren für die Besoldung von Heidelberger Universitätslehrern bestimmt, die übrigen Präbenden gingen an Adlige (Ritterstift), Vikare übten als Priester die gottesdienstlich-liturgischen Verpflichtungen aus. Ab 1269 wurde die noch heute bestehende, hochgotische Stiftskirche St. Peter errichtet, der sich ein gotischer Kreuzgang anschließt. Bekannt sind die um 1270/80 angefertigten Glasfenster, die sich ins gotische Maßwerk des Gotteshauses einfügen. Das Stift überstand

die Reformation, wurde 1803 säkularisiert und war danach hessen-darmstädtisch, bis Wimpfen 1952 an das Bundesland Baden-Württemberg kam.

St. Trudpert (Benediktiner)

Das Kloster St. Trudpert geht mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Er errichtete im Münstertal des Schwarzwaldes eine Einsiedelei, die wohl erst im (beginnenden?) 9. Jahrhunderts zu einem Kloster umgestaltet wurde. Die Mönchsgemeinschaft ist spätestens um 900 von der oberelsässischen Adelsfamilie der Liutfride unterstützt worden, für 901 und kurz nach 965 sind Translationen von Trudpertreliquien bezeugt. Wohl in dieser Zeit vorhandene eigenkirchliche Bindungen an das Straßburger Bistum spiegeln sich noch im 13. Jahrhundert in Patronatsrechten der Bischöfe wider. Kirchenreform und Investiturstreit scheinen in St. Trudpert keine Spuren hinterlassen zu haben, die Grundherrschaft dehnte sich hauptsächlich im Münstertal, im Breisgau, in der Ortenau und im Elsass aus, wobei im späten Mittelalter eine gewisse Besitzkonzentration eintrat und so das Kloster z.B. in Tunsel, am Ausgang des Münstertals, die Ortsherrschaft erlangte. Hinzu kamen als Kirchenbesitz die Pfarreien in Münstertal, Grunern, Krozingen, Tunsel, Laufen, Biengen u.a. Auch der im Hochmittelalter aufkommende Silberbergbau konnte von der geistlichen Gemeinschaft genutzt werden. Es entwickelte sich auf Grund des Bergbaus das Städtchen Münster unterhalb der Abtei, das 1346 zusammen mit der Burg Scharfenstein der Herren von Staufen von Freiburger Bewaffneten zerstört wurde und infolge dieses Angriffs einging. Den wirtschaftlichen Niedergang in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts überwand das Kloster augenscheinlich während des Abbatats Pauls I. (1435-1455). 1525 wurde beim Bauernkrieg St. Trudpert durch Plünderungen in Mitleidenschaft gezogen.

Gegen 1200 gewannen die Herren von Staufen, Ministeriale der Herzöge von Zähringen, Vogtrechte über St. Trudpert. Klösterliche Urkundenfälschungen waren die Folge, eine Obervogtei der Grafen (bzw. Herzöge) von Habsburg ist zu 1277 erstmals belegt, so dass die Herren von Staufen bis zu ihrem Aussterben (1602) als habsburgische Untervögte fungierten. Die habsburgische Obervogtei bedeutete auch, dass das Kloster Teil der vorderösterreichischen Landesherrschaft wurde und somit habsburgisches Prälatenkloster. Als solches machte es die Säkularisation des Jahres 1806 mit und gelangte damals an das Großherzogtum Baden.

Mehrere mittelalterliche Klosteranlagen/-kirchen sind bezeugt, so eine Erneuerung des Klosters 902 und dann wieder – nach einem Ungarneinfall im beginnenden 10. Jahrhundert? – vor 962. Die dreischiffige Basilika wurde um 1100 um ein Westwerk erweitert, im 15. Jahrhundert entstanden neue Klausurgebäude und ein gotischer Langchor. Der Zerstörung der Klostergebäude durch die Schweden im Jahr 1632 folgte ein zunächst provisorischer Wiederaufbau, der 1712/16 dem barocken Kirchenneubau weichen musste. Zwei Kreuze in Niello-Technik aus dem 13. Jahrhundert sind erhalten geblieben. Aus der Klosterbibliothek stammt eine Handschrift der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die das „St. Trudperter Hohelied“, das „erste Buch der deutschen Mystik“, einen niederallemannischen Text des 12. Jahrhunderts, enthält.

St. Ulrich im Schwarzwald (Benediktiner)

Die Anfänge des cluniazensischen Priorats St. Ulrich reichen in die Zeit des Investiturstreits zurück, als mit Ulrich von Zell (†1093) ein Mönch von Cluny am Westrand des Schwarzwaldes, im Möhlental, ein Priorat der burgundischen Abtei gründete. Dabei griff Ulrich auf eine ältere, vor 1072 gestiftete Mönchsgemeinschaft auf dem Tuniberg (bei Ober-/Unterrimsingen) zurück, die wiederum zwischen 1077 und 1080 nach Grüningen (bei Oberriemsingen) umsiedelte. Bei der Übernahme der Mönchsgemeinschaft durch Ulrich kamen diesem schon bestehende Verbindungen zu Cluny zugute, die der Edelfreie Hesso von Eichstetten und Rimsingen, der Stifter des Klosters Tuniberg, und der badische Markgraf Hermann II. (1074-1130) aufgebaut hatten. Auf Betreiben Ulrichs zog die Mönchsgemeinschaft noch einmal um, und zwar um 1083 nach Zell im Möhlental, einer Örtlichkeit, an der sich im Jahr 868 eine (Kloster-) „Zelle“ der Abtei St. Gallen befunden hatte. Vom Basler Bischof Burkard von Fenis (1072-1105) erwarb das Priorat den Besitz in der Umgebung von Zell; freilich war hier einiges an Rodungstätigkeit zu leisten.

Das einzige Cluniazenserklöster rechts des Rheins entwickelte sich in der Folgezeit recht zufrieden stellend. Zur klösterlichen Grundherrschaft gehörte Besitz im Breisgau, im Elsass und in der Ortenau, das Priorat besaß u.a. die Pfarreien in Grüningen, Wolfenweiler, Bollschweil und Hochdorf, während die besitzrechtlich umstrittene Pfarrei Achkarren 1315 gegen die in Feuerbach getauscht wurde. Die Klostersvogtei lag in den Händen der Grafen von Nimburg, der Straßburger Bischöfe (1200), der staufischen Könige (1236), der Grafen von Freiburg und der österreichischen Herzöge (1445). Das 13. Jahrhundert sah den Niedergang der Mönchsgemeinschaft. Wiederholte, von Cluny ausgehende Visitationen bezeugen die stark geschrumpfte Anzahl von vier bis sieben Mönchen neben dem Prior. Ein gewisser Aufschwung des Klosters ist unter Prior Paulus von Künheim (1448-1489) feststellbar, doch sollte die Mönchsgemeinschaft während der Reformationszeit ihre Selbstständigkeit verlieren. St. Ulrich – die Bezeichnung des Klosters nach seinem Gründer setzte sich im Laufe des 14. Jahrhunderts durch – wurde 1547 Priorat des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, 1560 Priorat der Abtei St. Peter im Schwarzwald, 1578 dem Kloster inkorporiert. 1806 wurde das Priorat St. Ulrich zusammen mit der Mönchsgemeinschaft in St. Peter säkularisiert.

Die barocke Kirche von St. Ulrich, Peter, Peter und Paul bzw. Ulrich geweiht, besitzt einige mittelalterliche Vorgängerbauten. Altarweihen, Zerstörungen, Reparaturen und Neubauten sind überliefert, ebenso gibt es noch eine mächtige Taufbrunnenschale des 11./12. und eine Madonna des 13. Jahrhunderts.

Schöntal (Zisterzienser)

Schöntal a.d. Jagst war ein Tochterkloster Maulbronn, eine Stiftung des Kreuzfahrers Wolfram von Bebenburg, gegründet um 1151 in Neusaß, alsbald verlegt nach Schöntal (*speciosa vallis*). Seit 1157 verfügte das Zisterzienserklöster über Königsschutz, ein Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181) von 1176 erwähnt den Grundbesitz des Klosters. Ab 1282 war Kaisheim in der Hierarchie des Zisterzienserordens das Mutterkloster Schöntals. Im 15. Jahrhundert erlangten die Zisterzienserinnen wichtige Reichsrechte von den Königen Sigis-

mund (1411-1437) und Friedrich III. (1440-1493) (1418, 1439, 1491). Der Unterstellung unter das Mainzer Erzbistum zur Zeit Kaiser Maximilians I. (1493-1519) konnte sich Schöntal weitgehend entziehen, blieb aber im 16. Jahrhundert durch die benachbarten, evangelisch gewordenen Territorien Württemberg und Hohenlohe sowie die Herren von Berlichingen (Grablege im Kreuzgang des Klosters) gefährdet, was gerade auch für den Dreißigjährigen Krieg galt. Obwohl Schöntal nicht Reichsstand war, blieben die Bindungen an Reich und Königtum erhalten. Im 18. Jahrhundert erfolgte die barocke Umgestaltung von Klosterkirche und Konventsgebäuden (Ordenssaal, Rokoko-Treppenhaus). 1802 wurde das Kloster aufgehoben und württembergisch.

(Bad) Schussenried (Prämonstratenser)

Die Brüder Beringer und Konrad, Ministerialen Herzog Welfs VI. (†1191), gründeten 1183 das Prämonstratenserstift Schussenried in Oberschwaben. Sie selbst traten in die Gemeinschaft ein, nach ihrem Tod musste sich ab 1191 der Schussenrieder Konvent gegenüber Ansprüchen ihrer Verwandten behaupten. Dies gelang erst 1205, als eine Kompromisslösung die Rückkehr der Prämonstratenser nach Schussenried ermöglichte. Schon früh baute die Kommunität Beziehungen zu Reich und staufischem Königtum auf (Schutzurkunden von 1183 und 1227), 1440 wurde aus der bisherigen Propstei eine Abtei, die Privilegien Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) und Maximilians I. (1493-1519) von 1487 und 1512 machten aus Schussenried endgültig ein schwäbisches Reichsprälatenloster, das in seinem aus fünf bzw. sieben Dörfern bestehenden Territorium auch über die Hochgerichtsbarkeit verfügt. Nach den Zäsuren von Bauernkrieg, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (Niederbrennung Schussenrieds 1647) begann unter Abt Didacus Ströbele (1719-1733) die Phase der Barockisierung des Klosters. Zwischen 1728 und 1733 wurde die barocke Wallfahrtskirche St. Peter und Paul in Steinhausen erbaut, es folgte der barocke Konventsbau mit dem prunkvollen Bibliothekssaal von 1754/61. Hingegen wurde die mittelalterliche Stiftskirche St. Magnus, ursprünglich die Pfarrkirche Schussenrieds, nicht neu erbaut, sondern nur barock umgestaltet. 1802/05 wurde die Abtei aufgehoben, Kloster und Territorium gelangten zunächst an die Reichsgrafen von Sternberg-Manderscheid, bevor Schussenried 1806 württembergisch wurde.

Schuttern (Benediktiner)

Das Ortenaukloster Schuttern führte sich mittelalterlicher Tradition zufolge auf den angelsächsischen König Offa (694-709) als Gründer zurück. Erst im 9. Jahrhundert setzt aber die Überlieferung richtig ein, wobei sich Schuttern als Reichskloster mit der Verpflichtung zur Heeresfolge zu erkennen gibt (817). 975 verlieh Kaiser Otto II. (973-983) der Abtei ein Immunitätsprivileg, 1009 kam Schuttern wie Gengenbach an das neu gegründete Bistum Bamberg. Klosterbesitz war in der Umgebung Schutterns vorhanden, wie eine Urkunde Papst Innozenz' II. (1130-1143) zeigt. Im Verlauf des Mittelalters wurde Schuttern öfter von Katastrophen heimgesucht: Klosterbrände (u.a. 1155, 1240), ein Streit zwischen den Städten Kenzingen und Emdingen (um 1300), 1328 im Thronstreit zwischen König Ludwig dem Bayern (1314-1347) und Friedrich dem Schönen (1314-1330), 1333/34 in der Schwanauer Fehde

zwischen dem Bistum Straßburg und den Herren von Geroldseck, die mindestens seit 1327 die Klostervögte waren. Streitigkeiten gab es auch mit der von den Geroldseckern 1327 begründeten Stadt Schuttern, die 1372, 1433 und 1473 in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt war. Dagegen verlief die innere Entwicklung des Klosters im späten 15. Jahrhundert erfolgreich, als die Mönchsgemeinschaft der Bursfelder Kongregation beitrug (1489/90). Das Kloster überstand in der Folgezeit Bauernkrieg (1525) und Reformation (Mitte des 16. Jahrhunderts). Die Mönchsgemeinschaft wurde 1806 aufgehoben.

Schwarzach (Benediktiner)

Das am Oberrhein gelegene Schwarzach geht vielleicht auf den Abtbischof Pirmin (v.755) zurück und wird 817 und um 826 erstmals als Reichsabtei des karolingischen Kaisers Ludwig des Frommen (814-840) erwähnt. 994 von König Otto III. (984-1002) mit dem Marktrecht begabt, gelangte das dem heiligen Petrus geweihte Kloster an den Straßburger (1016) und den Speyerer Bischof (1032). Wirtschaftlicher Verfall war die Folge dieser Schenkungspraxis, zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurde das Klosterleben in Schwarzach im Rahmen der Hirsauer Klosterreform neu geordnet. Das spätere Mittelalter sah eine wirtschaftlich und religiös weitgehend stabilisierte Mönchsgemeinschaft. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts geriet das Kloster, das Reichsunmittelbarkeit beanspruchte, in das Umfeld der badischen Markgrafen. Die Reformation ging an dem Kloster vorbei. Die geistliche Kommunität ist 1803 aufgehoben worden.

Sinsheim (Benediktiner)

Sinsheim war im frühen Mittelalter Zentralort im Elsenzgau, die dortigen Grafen erhielten 1067 von König Heinrich IV. (1056-1106) Markt- und Münzrecht am Ort. Um 1100 gründete Bischof Johann I. von Speyer (1090-1104) hier ein Benediktinerkloster, das 1108 königlichen Schutz erhielt. Der Ort Sinsheim wird 1132 als *oppidum*, 1234 als *civitas* erwähnt und wurde 1192 von Kaiser Heinrich VI. (1190-1197) privilegiert. Damals hatte das Kloster Sinsheim an den Kaiser abgetreten, die Klostervogtei ging vielleicht in diesem Zusammenhang an das Reich, nachdem sie zuvor bei den Edelherren von Wiesloch gelegen hatte. Trotz umfangreicher Grundherrschaft in der Umgebung und als Fernbesitz geriet die Mönchsgemeinschaft in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in wirtschaftliche Schwierigkeiten, der Einfluss des Speyerer Bischofs auf die Kommunität nahm in der Folgezeit zu, 1464 war Sinsheim dem Landkapitel Bruchsal unterstellt, Stadt und Abtei wurden 1339 von Kaiser Ludwig dem Bayern (1314-1347) verpfändet. Nach durchaus erfolgreichen Reformen ab Beginn des 15. Jahrhunderts wandten sich die Konventualen verstärkt einer „stiftischen“ Lebensweise zu. Folge war die Umwandlung des Benediktinerklosters in ein weltliches Chorherrenstift (1496), das unter der kurpfälzischen Vogtei bis zur Reformation im Jahr 1565 bestand.

Söflingen (Klarissen)

Am Anfang des Klarissenklosters Söflingen (bei Ulm) stand wohl eine Ulmer Schwesterngemeinschaft zur heiligen Elisabeth (vor 1237), die alsbald Beziehungen zu Papsttum und

deutschem Königtum aufnahm (1239) und sich im Rahmen des Franziskanerordens als Klarissenkloster konstituierte. Mit reichen Stiftungen von Niederadel und Ulmer Patriziat ausgestattet, wurde die Nonnengemeinschaft 1258 nach Söflingen verlegt. Hier gelang die Ausbildung eines zusammenhängenden Territoriums, das Kloster wehrte – gerade auch in der Zeit der Reformation – erfolgreich Übergriffe der Reichsstadt Ulm ab, der Kampf um Reichsstandschaft und Reichsunmittelbarkeit endete mit dem für die Kommunität erfolgreichen Kompromiss von 1775. 1802 wurde das Kloster aufgehoben und kam zusammen mit dem Klostergebiet an Bayern, 1810 wurden Ulm und damit auch Söflingen württembergisch, der Klarissenkonvent selbst bestand noch bis 1814, die Klostergebäude wurden 1818 abgerissen.

Stuttgart (Stadt)

Das ursprünglich badische Stuttgart, der „Stutengarten“ Kaiser Konrads II. (1024-1039), gelangte 1243 durch Heirat an die Grafen von Württemberg und entwickelte sich zum Vor- und Residenzort der Grafschaft bzw. des Herzogtums. Neben dem herzoglichen Schloss traten die wenigen kirchlichen Einrichtungen am Ort in den Hintergrund. Zu nennen ist zuvorderst das Stuttgarter Kollegiatstift Heiligkreuz, ein Hausstift, das vor 1320 von Beutelsbach nach Stuttgart übertragen wurde und als Grablege der württembergischen Landesherren diente. Hier begann am 16. Mai 1534 mit einer ersten evangelischen Predigt die württembergische Reformation. Schon zuvor, im 15. Jahrhundert, hatten sich die württembergischen Grafen um Reformen in ihren Kirchen bemüht; die Ansiedlung von Dominikanern in Stuttgart erfolgte 1473 in diesem Zusammenhang, doch wurde ihr Kloster 1536 infolge der Reformation wieder aufgelöst. Auch zwei franziskanische Frauenklauen des 15. Jahrhunderts überstanden den Übergang zum Protestantismus nicht.

Sulzburg (Benediktinerinnen)

Am Anfang der Geschichte der Frauengemeinschaft im 840 erstmals genannten Sulzburg stehen die Urkunden König Ottos III. (984-1002) und Heinrichs II. (1002-1024) von 993 und 1004. 993 errichtete ein Graf Birthilo, vielleicht identisch mit dem Zähringer „Bezelin von Villingen“ (991/96-1024), ein Benediktinerinnenkloster, dessen Kleriker Bezelin 1004 eine Markturkunde für den Klosterort Rinken erhielt. 1008 wurde die Frauenkommunität dem Baseler Bischof unterstellt, die Herren von Üsenberg gelangten an die Vogtei, die seit 1371 in den Händen der Grafen von Freiburg, dann in denen der Markgrafen von Hachberg lag. Seit 1415 gehörten Kloster und Stadt Sulzburg zum badischen Territorium, Markgraf Ernst von Baden-Durlach (†1553) machte Sulzburg zu seiner Residenz (1515/35). Das Kloster wurde 1548 vorläufig, 1556 endgültig aufgehoben, 1769 fielen die Klostergebäude einem Brand zum Opfer, nur die vorromanisch-romanische Klosterkirche, dem Cyriakus geweiht, überstand die Zeiten.

Tennenbach (Zisterzienser)

Die Gründung des Zisterzienserklosters Tennenbach – oder wie es zunächst hieß: *Porta*

Coeli („Himmelspforte“) – erfolgte um das Jahr 1161. Zwölf Mönche unter ihrem Abt Hesso übersiedelten damals vom burgundischen Kloster Frienisberg – ob auf Veranlassung Herzog Bertholds IV. von Zähringen (1152-1186), ist zweifelhaft. Eine in der Mitte des 13. Jahrhunderts gefälschte Gründungsnotiz nennt den Besitz bestimmter Güter und Rechte in der Nachbarschaft Tennenbachs und führt eine Zeugenliste an, zu der auch Herzog Berthold und Markgraf Hermann III. oder IV. von Baden (1130-1160 oder 1160-1190) gehören. Rechte und Güter der Zisterzienserabtei am Westabhang des Schwarzwaldes sind aber schon bald in dem Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181) vom 5. August 1178 aufgeführt worden. Die Zisterze erfreute sich also schon damals – nach dem Ende des alexandrinischen Papstschismas – reger Kontakte zum Papsttum. Wir nennen hier noch das Privileg Papst Innozenz' III. (1198-1216) vom 6. November 1209. Von weltlicher Seite her soll Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) für Tennenbach geurkundet haben, während die Wegnahme von Klostergut in Neuenburg zwecks Gründung der gleichnamigen Stadt durch Herzog Berthold IV. (1170/80) auch noch im Tennenbacher Güterbuch des 14. Jahrhunderts Protest hervorrief. Anzumerken bleibt noch, dass Tennenbach ab Ende des 12. Jahrhunderts der Zisterzienserabtei Salem unterstand. Anzumerken bleibt ebenfalls die besondere, zisterziensische Struktur der Tennenbacher Grundherrschaft in den knapp ersten zwei Jahrhunderten nach der Gründung der Zisterze: Grangien, also vom Kloster in Eigenbewirtschaftung betriebene Ländereien, waren wesentlich für das Gefüge des Grundbesitzes, der sich in der Ober- rheinebene und im westlichen Schwarzwald konzentrierte, während der Tennenbacher Besitz in der Baar weitgehend davon isoliert war (Tennenbacher Güterstreit 1180-1187; Verkauf des Baaremer Besitzes 1506). Die Klostersvogtei hatten im 13. und 14. Jahrhundert die Markgrafen von Hachberg inne, ab 1373 beanspruchten sie die Habsburger. 1444 wurde Tennenbach von den Armagnaken verwüstet – das Kloster war über 30 Jahre unbewohnt –, 1525 im Bauernkrieg verbrannt, 1807 säkularisiert. Von der alten Klosteranlage existiert heute nur noch die Krankenkapelle.

Todtmoos (Benediktiner, Paulinereremiten)

Im Anschluss an eine bis ins Mittelalter zurückreichende Wallfahrt entstand 1504 in Todtmoos ein Priorat des Klosters St. Blasien, das 1784 aufgehoben wurde. Die Wallfahrtskirche wurde 1625/29 neu erbaut, im Pfarrhaus von 1733 leben seit 1987 Paulinereremiten.

Ulm (Stadt)

Ein alemannisches Gräberfeld des 5. bis 7., ein Herrenhof (mit Pfarrkirche) des 7./8. und die karolingische Pfalz des 9. Jahrhunderts stehen am Beginn der Ulmer Geschichte. Die Pfalz wurde bis in staufische Zeit genutzt, hier sprach König Heinrich IV. (1056-1106) nach seinem „Gang nach Canossa“ zu Pfingsten 1077 die Acht über seine Gegner aus, hier verteidigte sich der staufische Gegenkönig Konrad (III., 1127/38-1152) im Jahr 1131 gegen den Welfenherzog Heinrich den Stolzen (1126-1139; die Zerstörung von *oppidum* und Pfalz erfolgte dann 1134). Der Gegenkönig Heinrich Raspe (1246-1247) belagerte Ulm im Januar 1247 vergeblich, die Stadt war damals mit Mauer bzw. Wall und Graben befestigt. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts war die Ausbildung der Stadtgemeinde mit Ammann, Rat (1255), (Esslin-

ger) Stadtrecht (1274) und Bürgermeister (1292) weitgehend abgeschlossen, die Stadt besaß Autonomie insofern, als dass die Grafen von Dillingen als Reichsvögte 1258 ausstarben und die württembergischen Grafen als Nachfolger in diesem Amt nicht in Erscheinung traten. Das 14. Jahrhundert war durch den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt gekennzeichnet, sichtbar u.a. an der im Wesentlichen bis 1336 fertig gestellten neuen Ummauerung, die den vierfachen Umfang der alten Befestigung hatte. Gemäß dem Kleinen Schwörbrief von 1345 wurden die 17 Zünfte der Handwerker und Händler am Rat beteiligt, der Bürgermeister aus dem Patriziat gewählt. Infolge von Pfandgeschäften gelangten adlige und gräfliche Herrschaften in Ulmer Besitz (Erwerb der Herrschaft der Grafen von Werdenberg 1377/85, der Herrschaft der Grafen von Helfenstein 1386). Das Ulmer Territorium wurde damit zum größten einer Reichsstadt überhaupt und war zentral organisiert, aufgeteilt in Ämter und Gemeinden. Die Ulmer Bürger nahmen 1531 im Gefolge der Reformation den evangelischen Glauben an, was das Ende des vor 1281 entstandenen Ulmer Dominikanerklosters und des 1229 gegründeten Franziskanerkonvents bedeutete. Hingegen überlebte neben der Kommende des Deutschen Ordens das Augustinerchorherrenstift „Wengenkloster“ auf Grund kaiserlichen Eingreifens nach dem Schmalkaldischen Frieden (1547) die Ulmer Reformation.

Urspring (Benediktinerinnen)

Vielleicht erst im 10. Jahrhundert wurde südwestlich von Blaubeuren bei Schelklingen das Quellgebiet eines Baches besiedelt, das nach ebendieser Quelle und dem Bach den Namen „Urspring(en)“ erhielt. Erstmals wird Urspring in einer nur abschriftlich überlieferten Urkunde von 1127 genannt. Eine Stifterfamilie – drei Brüder sind es mit den Namen Rüdiger, Adalbert und Walther – übergab darin den Ort Urspring mit der Kirche an das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, repräsentiert durch Abt Werner I. (1119-1134) und den Konvent. Mit der Vogtei über Urspring wurde Graf Diepold II. von Berg (1116/27-1160/66), der Vater des St. Georgener Abts Manegold (1169-n.1193/94), betraut.

Dass bald danach Benediktinerinnen in Urspring einzogen, ergibt sich zwanglos aus der späteren Überlieferung. Sogar dass die Nonnen aus dem St. Georgener Tochterkloster Amtshausen kamen, ist bekannt. Eindeutig spricht ein St. Georgener Privileg Papst Alexanders III. (1159-1181) von 1179 von der Unterstellung Ursprings unter das Schwarzwaldkloster. Die *cella*, das Priorat, das Tochterkloster, war ein von der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft abhängiger Frauenkonvent „im Recht des Eigentums“ St. Georgens. Obwohl uns für das 12. Jahrhundert diesbezügliche Nachrichten fehlen, können wir aus der späteren Überlieferung folgern, dass das Frauenkloster einen Prior beherbergte. Dieser war ein Mönch aus St. Georgen, war der Vertreter des Schwarzwaldklosters vor Ort. Gleichzeitig fungierte der Prior als Pfarrer der Klosterkirche, Seelsorger und Beichtvater der Nonnen.

In den ersten hundert Jahren seines Bestehens muss das Kloster Urspring arm gewesen sein. Keine Güterschenkung ist uns bis 1237 überliefert. Dementsprechend können wir auch nur von einem kleinen Frauenkonvent ausgehen, der unter der Leitung einer Meisterin stand. Seit dem 13. Jahrhundert fließen unsere Quellen etwas reichlicher. Nach der Zerstörung des Klosters in den Kämpfen zwischen dem staufischen König Konrad IV. (1237-1254) und Anhängern der päpstlichen Partei (1246/47) konnte sich die Nonnengemeinschaft wieder erholen. Dies geht jedenfalls aus einer Bulle Papst Alexanders IV. (1254-1261) hervor, die dieser

mit Datum vom 8. März 1258 für Urspring ausstellte. In der Folgezeit gewann Urspring – auch weil es sich immer mehr von seinen benediktinisch-klösterlichen Grundlagen entfernte – größeres Ansehen bei den Adelsgeschlechtern der Umgebung, die ihre nun mit Eigenbesitz ausgestatteten Töchter standesgemäß unterbringen konnten. St. Georgen konnte und wollte dieser Entwicklung nicht entgegensteuern, zumal – so scheint es – das Frauenkloster gegenüber der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald an Selbstständigkeit gewann. Ein eigenes Siegel (1258/75), die kaum feststellbare Beteiligung des St. Georgener Abts an Urspringer Güterkäufen und -verkäufen, eine über weite Strecken fehlende geistliche und rechtliche Aufsicht über das Frauenkloster belegen dies, der Festschreibung der Rechte St. Georgens in einer Urkunde vom 14. April 1328 zum Trotz. Auch an der Bursfelder Klosterreform für den zusammengeschmolzenen Urspringer Frauenkonvent (1475) war St. Georgen, das selbst nicht reformiert wurde, nur indirekt beteiligt. Das Kloster Urspring blieb aber St. Georgen weiter unterstellt. Daran änderte ebenfalls die Reformation nichts (1536/66); Urspring befand sich seit 1566 unter der Leitung des katholischen Abtes des Georgsklosters, der in Villingen residierte. Erst Streitigkeiten im Urspringer Konvent nach der Wahl der Äbtissin Maria Abundantia von Barille (1797-1806/15) führten 1802 dazu, dass St. Georgen auf seine Rechte in Urspring verzichtete. Das Benediktinerinnenkloster ist dann 1806 säkularisiert worden.

Villingen (Stadt)

Der Ort Villingen wird erstmals 817 in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) für das Kloster St. Gallen erwähnt. Fast zweihundert Jahre später verlieh Kaiser Otto III. (983-1002) dem Zähringergrafen Berthold (991/96-1024) am 29. März 999 Markt-, Münz- und Zollrecht für Villingen. Im 12. Jahrhundert entwickelte sich neben Alt-Villingen die „Zähringerstadt“, die nach dem Aussterben des Herzogsgeschlecht (1218) an die Staufer kam, schließlich 1283 als erbliches Reichslehen an die Grafen von Fürstenberg. Für die Zeit des späteren Mittelalters wird dann die Gliederung der Stadt erkennbar. Ein Kreuz zweier Haupt- als Marktstraßen bildet das topografische Gerüst des Ortes, eines Stadtovals, umrahmt von einer Stadtmauer aus dem 13. Jahrhundert. Das bedeutendste mittelalterliche Baudenkmal ist das Villingener Münster, eine spätromanische dreischiffige Basilika, die im 13. Jahrhundert entstand und nach dem großen Stadtbrand von 1271 bis zum 16. Jahrhundert wiedererrichtet wurde. Widerstände gegen den fürstenbergischen Grafen als Stadtherrn führten u.a. 1326 dazu, dass sich Villingen der österreichischen Herrschaft unterstellte. Villingener Bürger waren an der Niederschlagung des Bauernaufstands (1525) beteiligt, der Ort nahm nach der Reformationszeit den katholischen Mönchskonvent des Klosters St. Georgen auf. Drei schwedisch-württembergische Belagerungen während des Dreißigjährigen Krieges scheiterten. Französische Angriffe auf Villingen prägten das ausgehende 17. und die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1805 wurde Villingen württembergisch, 1806 badisch.

Zur kirchlichen Topografie gehörten neben dem Münster das 1288 gestiftete Spital, die Franziskanerkirche (1268), die Kirche der Johanniter (1257), das St. Klara-Kloster am Bickentor (Anfang des 14. Jahrhunderts). Dem entsprach es, dass gerade im 13. Jahrhundert in Villingen Beginen und Schwesternsammlungen in Erscheinung traten (Zisterzienserinnen vom „neuen Haus“ 1238, Vetersammlung 1255, Dominikanerinnen 1259, Waldhauser Sammlung 1274) und sich 1308 das Klarissenkloster am Bickentor ausformte. Die Villingener Johanniter-

kommende, gefördert durch die Grafen von Fürstenberg, sollte zu einer der reichsten Niederlassungen der Johanniter in Deutschland werden. Das Franziskanerkloster spielte seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine zunehmend wichtigere Rolle auch im Verfassungsgefüge der Stadt; die Verlesung des Stadtrechts und Wahlen zu öffentlichen Ämtern fanden auch in der Franziskanerkirche statt. Alle genannten Institutionen überlebten im katholischen Villingen bis zum Ende der frühen Neuzeit.

Waldkirch (Stift, Augustinerchorherren)

Die Frauengemeinschaft St. Margareten in Waldkirch, verfassungs- und kirchenrechtlich nur ungefähr anzusiedeln zwischen Kloster und Stift, war vom schwäbischen Herzog Burchard I. (917-926) auf alemannischem Herzogsgut gegründet worden und entwickelte sich in der Folgezeit zu einer Reichsabtei, die u.a. 994 mit dem Recht der freien Vogtwahl begabt wurde. Das hohe Mittelalter lässt einen adligen Frauenkonvent auf dem Weg zur stiftischen Lebensweise von Kanonikerinnen erkennen. Seit 1212 übten die Herren von Schwarzenberg die Vogtei aus, ungefähr seit dem Interregnum die Herren von Schnabelburg-Eschenbach als das neue Haus Schwarzenberg. Das Stift konnte seinen Vögten gegenüber Herrschaft und Grundherrschaft auf Dauer nicht behaupten. Beim Tod der letzten Äbtissin (1431) verfügte die Frauengemeinschaft nur noch über wenige Rechte und Besitzungen. Es zogen nun Augustinerchorherren nach Waldkirch, das Männerstift bestand bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1806. Im Umfeld der 1459 ausgestorbenen neuen Schwarzenberger entwickelte sich um die Burgen Kastelburg und Schwarzenberg aus Anfängen vor 1283 die 1283-1287 ummauerte, 1300 mit Freiburger Stadtrecht begabte Stadt Waldkirch in Nachbarschaft zu Frauengemeinschaft und Klostersiedlung, der sog. „alten Stadt“.

(Bad) Waldsee (Augustinerchorherren)

Vor 1181 entstand im oberschwäbischen Waldsee eine Kanonikergemeinschaft von Augustinerchorherren, die sich im gemeinschaftlichen Leben nach der Augustinusregel um die Seelsorge der Pfarrangehörigen im Haistergau kümmerten. In der frühen Neuzeit sind 18 Kanoniker des Waldseer Konvents bezeugt, im Rahmen des Josephinismus wurde die Kommunität 1788 aufgehoben. Die barocke Stiftsanlage besteht heute noch.

Weiler (Dominikanerinnen)

Zwischen 1230 und 1571/92 bestand in Weiler ein Dominikanerinnenkonvent, der über eine kleine Grundherrschaft am mittleren Neckar verfügte und eine wichtige Rolle in der südwestdeutschen Frauenmystik des 13. Jahrhunderts spielte. Das Kloster wurde wiederholt (1377, 1449, 1519) vom benachbarten Esslingen aus zerstört, seit dem späten Mittelalter gehörte Weiler zum Machtbereich der württembergischen Grafen und Herzöge, die die Vogtei über die Frauengemeinschaft ausübten, an der Klosterreform von 1478 beteiligt waren und ab 1534 gegen den Widerstand der Klosterfrauen die Reformation und Aufhebung der Kommunität mit letztendlichem Erfolg betrieben.

Weingarten (Benediktiner)

Mit dem Welfen Heinrich „mit dem goldenen Pflug“ (†n.934) und dessen Ehefrau Ata hatte das 934 gestiftete Benediktinerinnenkloster Altdorf (Weingarten) prominente Gründer. Herzog Welf IV. von Bayern (†1101) siedelte aber 1056 in Altdorf Benediktinermönche an, das Kloster wurde 1094 – entsprechend den Zielen der damaligen Kirchen- und Klosterreform – dem Papsttum übergeben, die Mönchsgemeinschaft war damals hirsauisch beeinflusst. Mit der Übergabe von 1094 verzichteten die Welfen zwar auf ihr Eigentumsrecht an ihrem Hauskloster und Begräbnisort, blieben aber bis 1191, bis zum Tod Welfs VI., Klostersvögte. Grundausrüstung und Grundherrschaft der Mönchsgemeinschaft waren durch die Zuwendungen der welfischen Herzöge beträchtlich; die Mönchsgemeinschaft hatte insbesondere um Weingarten Besitz, daneben Streubesitz von Vorarlberg bis Ravensburg. 1191 übernahmen die Staufer die Klostersvogtei, eine kulturelle Blütezeit ist für das beginnende 13. Jahrhundert auszumachen. Im späten Mittelalter konnte Weingarten trotz habsburgisch-vorderösterreichischen Drucks (Landvogtei Oberschwaben) seine (reichsunmittelbare) Unabhängigkeit behaupten. Zu Beginn der frühen Neuzeit griffen die wirtschaftlichen und inneren Reformen unter den Äbten Gerwig Blarer (1520-1567) und Georg Wegelin (1586-1627). Das von der Reformation verschonte Kloster entwickelte sich auf Grund seiner benediktinischen Regeltreue zu einem wichtigen katholischen Stützpunkt in Oberschwaben und darüber hinaus. Dem entsprach es, dass die oberschwäbischen Benediktinerklöster sich 1603 unter Führung Weingartens zu einer Kongregation zusammenschlossen. Rückhalt fanden die Weingartener Mönche damals zudem in der Benediktineruniversität Salzburg. Der wirtschaftliche Aufstieg der Abtei ermöglichte nicht zuletzt die Barockisierung der Klostergebäude im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Die damals errichteten Gebäude prägen das Bild des Klosters Weingarten auch heute noch.

Unter Abt Sebastian Hyller (1697-1730) wurde zwischen 1715 und 1724 die barocke Klosterkirche erbaut, die die alte romanische Basilika von 1182 ersetzte. Es entstand nach dem Vorbild der römischen Peterskirche die heute bestehende Doppelturmanlage mit dreischiffigem Langhaus, das im östlichen Teil von einer mächtigen Vierungskuppel bekrönt ist. Langhaus und Kuppel werden durch die großen Fenster erhellt, das von außen einfallende Licht beleuchtet die von Cosmas Damian Asam geschaffenen Fresken vorzüglich, der weiße Stuck mit den Stuckaturen Franz Xaver Schmuzers bildet dazu einen künstlerischen Kontrast, drei Hauptaltäre und die Orgel des Joseph Gabler (erbaut zwischen 1737 und 1750) stehen im Innenraum der Kirche. Zwischen 1727 und 1750/60 entstanden zudem an der Kirchennordseite die neuen Klostergebäude der Prälatur, während auf der Südseite die alten Konventsgebäude erhalten blieben.

Was neben den Baulichkeiten nach der Aufhebung des Klosters im Jahr 1802 und der Inbesitznahme von Kloster und Klosterstaat durch das Königreich Württemberg im Jahr 1806 vom Kloster übrig geblieben ist, ist die Heilig-Blut-Wallfahrt von Reitern, entstanden aus der Verehrung einer Blutreliquie Jesu Christi, die Herzog Welf IV. nach dem Tod seiner Frau Judith dem Kloster Altdorf-Weingarten überließ.

Weißenu (Prämonstratenser)

Südlich von Ravensburg entstand auf Initiative des welfischen Ministerialen Gebizo im Jahr 1145 das Prämonstratenserklöster Weißenu. Bis 1166 war Weißenu ein Doppelklöster, dann siedelten die Nonnen ins benachbarte Weisental um, wo der Konvent wohl im Verlauf der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zu bestehen aufhörte. Die Prämonstratenser in Weißenu befanden sich politisch im Fahrwasser der staufischen Könige (u.a. Bewachung der Reichsinsignien auf der benachbarten Waldburg 1220-1224), nach dem Ende der staufischen Dynastie kamen wieder Beziehungen zu den deutschen Herrschern zustande, als König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) Weißenu eine Heilig-Blut-Reliquie schenkte. Dem Klöster gelang in der Folgezeit der Ausbau eines kleinen Territoriums. Auch nach der Reformation blieb die Männergemeinschaft – im Gegensatz zur unmittelbar benachbarten Reichsstadt Ravensburg – katholisch. 1802 ist die Abtei aufgehoben worden, die barocke Klösteranlage aus dem 18. Jahrhundert dient heute als psychiatrische Klinik.

Weitenu (Benediktiner)

Auf der südwestlichen Vorgebirgszone des Schwarzwaldes befand sich im Mittelalter die dem heiligen Gangolf geweihte Benediktinerpropstei Weitenu. Wie Bürgeln oder Neuenzell war auch Weitenu eine sanktblasianische Propstei, deren Entstehung um 1100 veranschlagt wird. Die Brüder Arnold, Erkinbold und Heinrich von Wart übertrugen damals dem Klöster St. Blasien die Weitenuer Kirche, der St. Blasianer Abt Udo (1085-1108) errichtete am Ort ein Klöster, das im 12. Jahrhundert wichtige Impulse für Rodung und Landesausbau im südlichen Schwarzwald gab. An der Spitze Weitenaus stand in geistlichen Dingen ein Prior, in weltlich-wirtschaftlichen ein Propst. Das Gründungsgut umfasste die „Vogtei Weitenu“ mit Besitz in Weitenu, Schillighof, Eichholz usw., erweitert 1278 um Güter der Adelheid von Rotenberg. In der „Vogtei Weitenu“ übte der Propst die Niedergerichtsbarkeit aus, ein Urbar von 1344 listet den umfangreichen Besitz des Klösters auf. Vögte über Weitenu waren wohl von Anfang an die Herren von Wart, spätestens seit 1361 die Markgrafen von Hachberg. 1423 erlangte der Vogt das Recht der Hundeherberge in Weitenu, 1525 wurde die Propstei im Bauernkrieg stark geplündert, 1557 war das Ende der Kommunität infolge der Reformation erreicht, 1560 einigten sich Markgraf Karl II. von Baden (1537-1577) und das Klöster St. Blasien auf die Auflösung der Propstei bei Anerkennung des sanktblasianischen Besitzes. Statt der um 1105 errichteten und gegen Ende des 12. Jahrhunderts erneuerten Propsteigebäude gab es nun eine evangelische Pfarrkirche (1569).

Wiblingen (Benediktiner)

Wiblingen war eine Stiftung der Grafen von Kirchberg und wurde 1093 von Mönchen des Benediktinerklösters St. Blasien besiedelt. Die Stifterfamilie besaß die Vogteirechte über die Mönchsgemeinschaft, die als Hausklöster und Grablege diente. Das 14. Jahrhundert sah den wirtschaftlichen Verfall der Kommunität, Wiblingen war zeitweise mit dem Klöster Ochsenhausen verbunden. Am Ende des 15. Jahrhunderts schloss sich Wiblingen der Melker Reformbewegung an, das Klöster wurde sogar selbst zu einem Reformmittelpunkt benedikti-

nischen Mönchtums der damaligen Zeit. Die geografische Nähe zur protestantischen Reichsstadt Ulm gefährdete während der Reformation die Existenz der Mönchsgemeinschaft (1546), die Grafen Fugger verkauften 1701 ihre Vogteirechte an das Kloster. Ab 1714 erfolgte die Barockisierung der Klostergebäude, es entstand die barock-klassizistische Klosterkirche, der Mittelbau der Konventsgebäude enthält die sich über zwei Geschosse erstreckende berühmte Wiblinger Klosterbibliothek. 1806 wurde die Kommunität säkularisiert und schließlich württembergisch, bis 1917 wurden die Konventsgebäude nach den ursprünglichen Plänen fertiggestellt.

Wittichen (Franziskanerinnen, Klarissen)

Zwischen 1323 und 1330 entstand als Gründung der Luitgard von Wittichen (*ca.1292-†1349) und mit Unterstützung der Herzöge von Teck und der Grafen von Geroldseck das Frauenkloster Wittichen. Auf Geroldsecker Besitz unterhalb der Burg Wittichenstein und bevogtet von den Grafen, entwickelte sich nach schwierigen Anfängen (Brand des Klosters 1327, Weihe der Klosterkirche 1330) eine Frauengemeinschaft mit umfangreichem Klosterbesitz in Wittichen und Kaltbrunn sowie an Oberrhein und Neckar (Schaffneien zur Besitzverwaltung u.a. in Gengenbach, Horb, Lahr, Rottweil, Straßburg, Villingen). 1540 zeitweise infolge der Reformation aufgehoben, konsolidierte sich der Frauenkonvent – allerdings mit eingeschränkten Möglichkeiten – wieder und hatte im Dreißigjährigen Krieg und danach schwere Einbußen hinzunehmen (1640, 1663). Das Kloster wurde 1803 säkularisiert und aufgehoben.

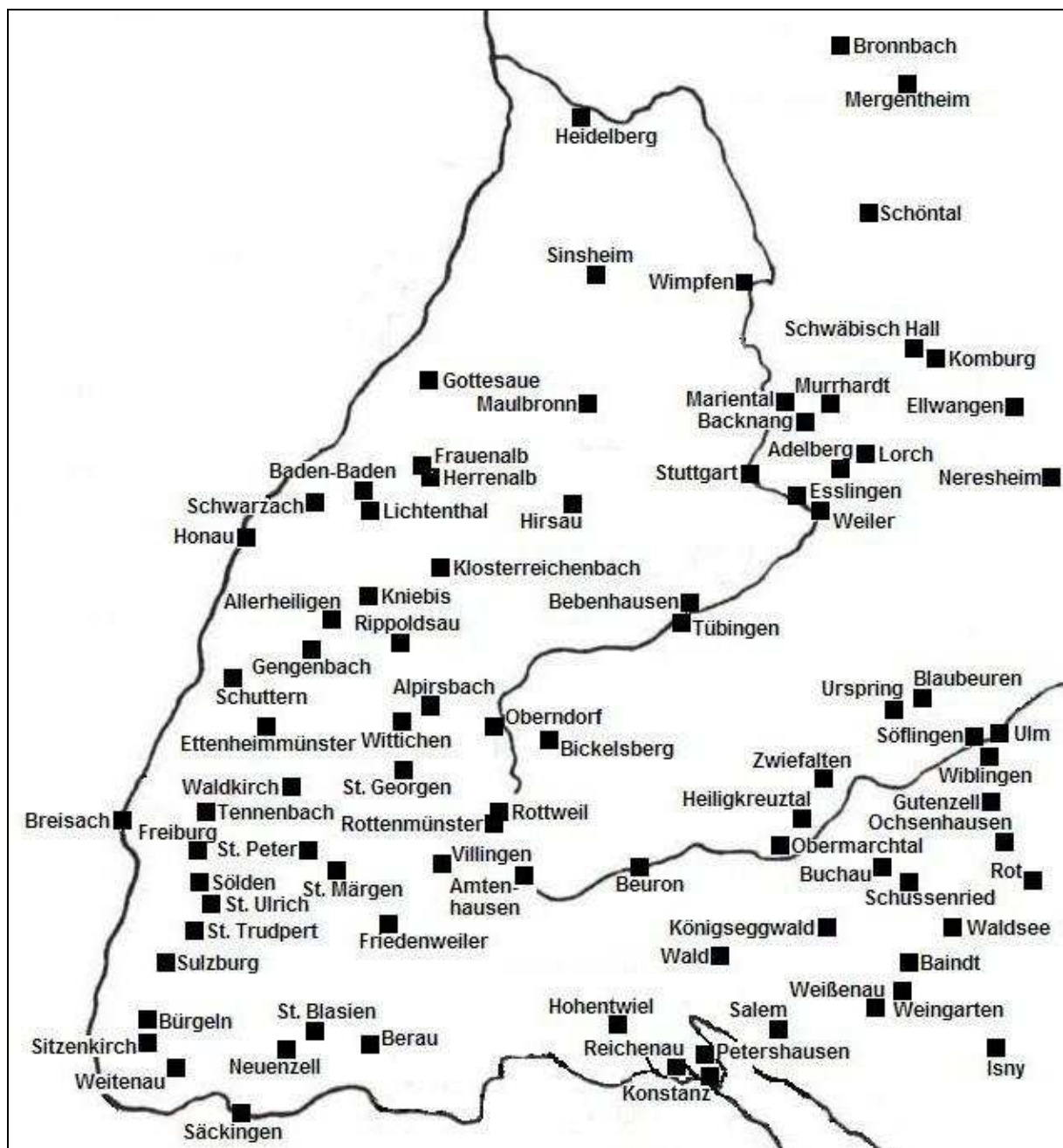
Ideell-religiöser Mittelpunkt der Nonnengemeinschaft, die 1376 die Klarissenregel annahm, war die Grabstätte der seligen Luitgard, zu der, besonders nach der Graböffnung von 1629, Wallfahrten unternommen wurden. Kloster Wittichen hatte seit seiner Gründung einige Bedeutung im Rahmen der Herrschaft und als Hauskloster der Grafen von Geroldseck.

Zwiefalten (Benediktiner)

Die Grafen von Achalm waren Stifter des Benediktinerklosters Zwiefalten, dessen Gründung 1089 in Anwesenheit des Abtes Wilhelm von Hirsau (1069-1091) und mit Hirsauer Mönchen erfolgte. Zunächst Priorat des Schwarzwaldklosters, erlangte Zwiefalten 1091 Selbstständigkeit und 1093 die *libertas Romana*. Die Klostervogtei kam zu diesem Zeitpunkt an die Welfen, dann infolge des 1179 abgeschlossenen Erbvertrages zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Herzog Welf VI. (†1191) an die staufischen Herrscher. 70 Vollmönche und 130 Laienbrüder gehörten im Jahr 1138 zum Konvent, neben dem es bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine Frauengemeinschaft gab. Die Klosterchroniken Ortliebs und Bertholds stehen für die Blütezeit der Mönchsgemeinschaft, ab der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist ein Bedeutungsrückgang des Klosters zu verzeichnen. Im späten Mittelalter gelang, gestützt auf die Habsburger als Klostervögte, die Ausbildung eines geschlossenen Territoriums, jedoch wurde die Vogtei im 14. Jahrhundert an die Grafen von Württemberg verliehen. Zwiefalten widerstand dennoch erfolgreich württembergischer Reformation (1535) und Landesherrschaft (bis 1570). Verfassungsrechtlich und machtpolitisch zwischen Reichs- und württembergischer Landstandschaft, konnten indes Zwiefalter Kloster und Klostergebiet erst

im 18. Jahrhundert in ihrer unabhängigen Existenz gesichert werden. 1750 gelang der Mönchsgemeinschaft der Kauf der schon seit 1696 an das Kloster verpfändeten württembergischen Rechte, Zwiefalten gehörte nun endgültig zur Gruppe der oberschwäbischen Reichsprälatenklöster der frühen Neuzeit. Parallel zu dieser Entwicklung verfügten die Mönche offenbar über die nötigen Mittel, ihre Klosteranlage zu barockisieren. Von 1738 bis 1754 erbaute man die Kirche neu, mächtige Doppeltürme, ein mit Fresken und Stuckaturen versehenes Langhaus sowie die Westfassade des Architekten Johann Michael Fischer (†1766) fügen sich zu einem harmonischen Ganzen zusammen. Das Kloster Zwiefalten wurde 1802 säkularisiert und dem Herzogtum Württemberg eingegliedert.

Karte: Klöster und Stifte in Baden-Württemberg



Literaturverzeichnis

- BEYERLE, K. (Hg.), Die Kultur der Abtei Reichenau, 2 Halbbde., München 1925
- BINDER, H. (Hg.), Weißenau. 850 Jahre Prämonstratenserabtei 1145-1995, Sigmaringen 1995
- BINDING, G., UNTERMANN, M., Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985
- BORST, A., Mönche am Bodensee 610-1525, Sigmaringen 1978
- BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z, St. Georgen 2004, ²2006
- BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums, St. Georgen 2005
- BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur, St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften, St. Georgen 2007
- EBERL, I., Die Zisterzienser. Geschichte eines europäischen Ordens, Darmstadt 2002
- FELD, H., Franziskaner (= UTB 3011), Stuttgart 2008
- Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München, Bd.5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER: Bd.1: Allgemeine Geschichte: TI.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; TI.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995
- Handbuch der europäischen Geschichte, hg. v. T. SCHIEDER: Bd.1: SCHIEFFER, T. (Hg.), Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, 1976, Ndr Stuttgart 1979; Bd.2: SEIBT, F. (Hg.), Europa im Hoch- und Spätmittelalter, Stuttgart 1987; Bd.3: ENGEL, J. (Hg.), Die Entstehung des neuzeitlichen Europa, Stuttgart 1971
- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.6: Baden-Württemberg, hg. von M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart ²1980
- HAWEL, P., Das Mönchtum im Abendland, Freiburg i.Br. 1993
- HEINZER, F., KRETZSCHMAR, R., RÜCKERT, P. (Hg.), 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, Stuttgart 2004
- Hirsau St. Peter und Paul, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1991
- HOMBURG, E., LUCKE-HUSS, K., Klöster (= DuMont Schnellkurs), Köln 2007
- JOß, R., Kloster Komburg im Mittelalter, Sigmaringen 1987
- KAISER, J., Klöster in Baden-Württemberg. 1200 Jahre Kunst, Kultur und Alltagsleben, Stuttgart 2004
- KÖHLER, M., Die Bau- und Kunstgeschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Bebenhausen bei Tübingen, Stuttgart 1995
- Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., Stuttgart 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999
- OTT, H., Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 1963
- PRETSCH, H.J. (Hg.), 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, Ulm ²1990
- SARNOWSKY, J., Der Deutsche Orden (= BSR 2428), München 2007
- SCHMID, K., Kloster Hirsau und seine Stifter, Freiburg i.Br. 1959
- SCHNEIDER, R. (Hg.), Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloss, Konstanz 1984
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald, Stuttgart 1964
- SCHREINER, K., Schwäbische Barockklöster, Lindenberg 2003
- SCHWAIGER, G. (Hg.), Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon, München 1993
- SCHWAIGER, G., HEIM, M., Orden und Klöster. Das christliche Mönchtum in der Geschichte (= BSR 2196), München 2002
- SYDOW, J. (Bearb.), Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, Berlin-New York 1984
- UHRLE, S., Das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen (1230-1571/92), Stuttgart 1968
- UNTERMANN, M., BEK, D., HAHN, K., WIPFLER, K., Klöster in Deutschland. Ein Führer, Stuttgart 2008
- WILLIG, W., Spurensuche in Baden-Württemberg: Klöster, Stifte, Klausen. Ein kulturhistorischer Führer, Wannweil 1997
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, Freiburg i.Br. 1964
- ZIMMERMANN, W., PRIESCHING, N. (Hg.), Württembergisches Klosterbuch, Ostfildern 2003

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 45/1-2, St. Georgen 2009